

Rückkehr nach Rom / // Konversionen im Welfenhaus

Von Hans-Georg Aschoff

1. Die Konvertitenbewegung

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte sich die Reformation in den welfischen Territorien durchgesetzt.¹ Am frühesten hatte sie im Fürstentum Lüneburg mit der Residenz Celle unter Herzog Ernst d. Bekenner (1497–1546) Eingang gefunden.² In den Fürstentümern Calenberg und Göttingen führte Herzogin Elisabeth (1510–1558)³ nach dem Tod ihres Mannes Erich I. (1470–1540) mit tatkräftiger Unterstützung der Stände die neue Lehre ein und schuf damit einen Tatbestand, der auch unter der Regierung ihres katholischen Sohnes Erich II. (1528–1584)⁴ nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte. Das Fürstentum Wolfenbüttel wurde erst nach dem Tod

¹ Allgemein zur Reformation in den welfischen Ländern: Walter Ziegler, Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hg.): Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 3: Der Nordwesten, Münster 1995, S. 8–43; Hans-Walter Krumwiede: Kirchengeschichte Niedersachsens, Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen 1995, S. 105–190; Manfred v. Boetticher, Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: Christine van den Heuvel u. M. v. Boetticher (Hg.), Geschichte Niedersachsens, begründet von Hans Patze, Bd. 3: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 19–116.

² Über ihn zuletzt Hans-Jürgen Vogtherr (Hg.): Herzog Ernst der Bekenner und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte des ersten protestantischen Herzogs von Braunschweig-Lüneburg anlässlich der 500-jährigen Wiederkehr seines Geburtstages in Uelzen im Jahr 1497 (Uelzener Beiträge 14), Uelzen 1998.

³ Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Die Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen und der Landgraf Philipp von Hessen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 82, 1984, S. 27–52; Hans-Georg Aschoff, Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: ebd., S. 53–75.

⁴ Wolfgang Kunze, Leben und Bauten Herzog Erichs II. von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1993.

Heinrichs d. J. (1489–1568),⁵ des energischsten Vertreters der alten Kirche in Norddeutschland, unter seinem Nachfolger Julius (1528–1589) rein evangelisch. Seit dieser Zeit verstanden sich die Welfen als dezidierte Verteidiger des lutherischen Protestantismus, der zu einer wichtigen Quelle ihres Herrscherethos und ihrer Selbstdarstellung wurde. Deshalb mußten die Übertritte von Angehörigen des Fürstenhauses zum Katholizismus in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts Aufsehen erregen. Den Glaubenswechsel vollzogen Johann Friedrich von Calenberg und Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, die regierende Herzöge waren, sowie Maximilian Wilhelm, ein Sohn Kurfürst Ernst Augusts, Elisabeth Christine, eine Großtochter Anton Ulrichs, Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias, sowie Anton Ulrichs Töchter Henriette Christine, Äbtissin von Gandersheim, und ihre ältere Schwester Auguste Dorothea, Ehefrau des Grafen Anton Günter von Schwarzburg-Arnstadt. Diese Übertritte zum Katholizismus waren keine Einzelercheinungen, sondern reihten sich in eine größere Bewegung ein.⁶

Während für das 16. Jahrhundert in Deutschland im Hochadel, Adel und Bürgertum ein Trend zur neuen Lehre festzustellen ist, gewinnt im 17. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die katholische Kirche „mit ihrer spezifischen Kultur und Frömmigkeit eine große Anziehungskraft“⁷ auf diese Bevölkerungsschichten. Besonders nach dem Dreißigjährigen Krieg nahmen die Übertritte zur katholischen Kirche zu. Dabei handelte es sich nicht um die durch staatlichen Druck bewirkten Rekatholisierungen

⁵ H. G. Aschoff, Herzog Heinrich (wie Anm. 3); Rainer Täubrich, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 29), Langenhagen 1991.

⁶ Günter Christ, Fürst, Dynastie, Territorium und Konfession. Beobachtungen zu Fürstenkonversionen des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, in: *Saeculum* 24, 1973, 367–387; Andreas Räß, Die Convertiten seit der Reformation, 13 Bde. u. Reg., Freiburg 1866–1880; Grube, Art. „Convertiten“, in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 3, Freiburg 1884, Sp. 1053–1075; H. Tüchle, Zum Kirchenwesen fürstlicher Convertiten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: W. Baum (Hg.), *Kirche und Staat in Idee und Geschichte des Abendlandes*. Festschrift F. Maass, München 1973, 231–247; Art. „Konversion“, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 19, Berlin/New York 1990, S. 559–578; Volker Press, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991, S. 303–305; Friedrich Niewöhner u. a. (Hg.), *Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit*, Hildesheim u. a. 1999.

⁷ Peter Claus Hartmann, *Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur*, Wien u. a. 2001, S. 167.

breiter Bevölkerungsschichten, sondern um die Entscheidung einzelner Persönlichkeiten. Erst die anwachsenden Säkularisierungstendenzen der Aufklärungszeit, die damit einhergehende Einebnung konfessioneller Unterschiede sowie die aufklärerische Kritik an der katholischen Kirche und der katholisch geprägten Barock- und Rokoko-Kultur ließen die Konvertitenbewegung schwächer werden.⁸

Diese betraf nicht die breite Masse der Bevölkerung, die durch die Festlegung des konfessionellen Besitzstandes, die weitgehende konfessionelle Geschlossenheit der deutschen Territorien und den dadurch bedingten sozialen Zwang der dominanten Konfession verbunden blieb, sondern sie bezog sich auf Menschen, deren Lebensweise eine gewisse geistige und persönliche Unabhängigkeit gewährleistete, und war somit vornehmlich auf Angehörige der höheren Stände beschränkt. Zu den Konvertiten gehörten Mitglieder deutscher Fürstenhäuser, Adelige, Hofbeamte, Gelehrte und Wissenschaftler.

Besondere Aufmerksamkeit erweckten die Fürstenkonversionen. „Eine Art ‚Leitfunktion‘ kam dabei ohne Zweifel dem Übertritt der Christina von Schweden“ (1626–1689),⁹ der Tochter Gustav Adolfs, zu, die nach ihrer Abdankung als Königin 1654 in die katholische Kirche eintrat.¹⁰ Die Konversion der englischen Könige, Karls II. (1630–1685) und Jakobs II. (1633–1701), weist auf die europäische Dimension der Glaubensübertritte hin, wenn diese auch in Deutschland wegen der konfessionellen Zersplitterung und des „zahlenmäßig starken Reichsfürstenstandes“ besonders häufig vorkamen.¹¹ Herausragende Beispiele waren neben den beiden welfischen Herzögen Johann Friedrich und Anton Ulrich August der Starke von Sachsen (1670–1733), Christian August von Pfalz-Sulzbach (1622–1708), Christian I. Louis von Mecklenburg-Schwerin (1623–1692), Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) und Karl I. Alexander von Württemberg (1684–1737). Der Religionswechsel eines regierenden Fürsten oder eines Erbprinzen war nicht ohne politische Brisanz; denn eine derartige Konversion überschritt die rein persönliche Sphäre und warf eine Reihe konfessionspolitischer und verfas-

⁸ Vgl. P. C. Hartmann (wie Anm. 7), S. 170.

⁹ G. Christ (wie Anm. 6), S. 369.

¹⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Christine, Kgn. v. Schweden“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg u. a. 1994, Sp. 1139 f.

¹¹ Hans Schmidt, Konversion und Säkularisation als politische Waffe am Ausgang des konfessionellen Zeitalters. Neue Quellen zur Politik des Herzogs Ernst August von Hannover am Vorabend des Friedens von Nymwegen, in: *Francia* 5, 1977, S. 183–230, hier: S. 183.

sungsrechtlicher Fragen auf. Diese betrafen u. a. die Gewährleistung des konfessionellen Besitzstandes der protestantischen Bevölkerungsmehrheit und die Stellung des nunmehr katholischen Landesherrn als „*summus episcopus*“ in der protestantischen Landeskirche.

Verschiedenartige Motive waren für die zahlreichen Übertritte ausschlaggebend, die im 17. Jahrhundert „fast ausschließlich vom Protestantismus zur katholischen Kirche, und fast gar nicht in umgekehrter Richtung erfolgten“.¹² Begünstigt wurde ein Glaubenswechsel durch einen längeren Aufenthalt in den katholischen Zentren Europas. Kurzfristige Besuche, wie im Rahmen der „Grand Tour“ des Adels, konnten das Interesse an der katholischen Kirche wecken und intensivieren sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen. Vor allem wirkte sich die „internationale Strahlkraft Roms“¹³ als kirchlicher und kultureller Mittelpunkt aus. „Selbst in Zeiten scharfer Polarisierung der Konfessionen hatte die Ewige Stadt ihre Anziehungskraft auch für Angehörige evangelischer Fürstenhäuser bewahrt.“¹⁴ Unter den 25.000 Besuchern Roms während des Heiligen Jahres 1650 sollen 3.000 Protestanten gewesen sein.¹⁵ In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stieg die Zahl der Angehörigen regierender Häuser unter den Rombesuchern. Neben den Mitgliedern der Häuser Baden, Hessen, Brandenburg, Anhalt, Holstein und Mecklenburg waren auch die Welfen zahlreich vertreten.¹⁶ Diese hochgestellten Persönlichkeiten wurden in der Regel auf päpstliche Anordnung mit besonderer Zuvorkommenheit behandelt. Der Hof Christinas von Schweden, die 1668 Rom zu ihrem ständigen Wohnsitz ausersehen hatte, war ein Zentrum künstlerischer und wissenschaftlicher Kreise und für viele adlige Besucher ein Anziehungspunkt. Auch Wien, wo im Umfeld des kaiserlichen Hofes der katholische Klerus, vor allem der Jesuitenorden, mit wissenschaftlich und theologisch ausgewiesenen Persönlichkeiten vertreten war, sowie Paris und Versailles kamen eine Rom ähnliche Funktion im Rahmen der Konvertitenbewegung zu.

¹² Ebd., S. 184.

¹³ Karl Bosl, Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen im 17. Jahrhundert, vornehmlich in dessen zweiter Hälfte, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 30/2, 1967, 507–525, hier: S. 510.

¹⁴ G. Christ (wie Anm. 6), S. 369.

¹⁵ Friedrich Noack, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters, 2 Bde., Stuttgart u. a. 1927, hier: I, S. 98.

¹⁶ Ebd., I, S. 170–180.

Der Aufstieg in höhere Hof- und Staatsämter am Kaiserhof sowie die Aussicht auf eine einträgliche Stelle in der kaiserlichen Armee oder in der Reichskirche konnten die Entscheidung zugunsten der katholischen Kirche beeinflussen. Dies traf insbesondere auf nachgeborene Söhne mit geringen Chancen auf einen Regierungsantritt und auf Angehörige von Nebenlinien zu. Trotz prinzipieller Religionsfreiheit in der kaiserlichen Armee gab es „für Nichtkatholiken ... schon recht bald Schranken des Vorrückens“.¹⁷ Eine besonders hohe Zahl von Konversionen kann man während der Ära der Türkenkriege feststellen.¹⁸ Für eine Karriere in der Reichskirche, die durch den Erwerb eines Bischofssitzes zur Aufnahme in den Reichsfürstenstand führen oder durch die Kumulation von Kanonikaten eine standesgemäße Versorgung sichern konnte, war die katholische Konfession ohnedies die unerlässliche Vorbedingung. Zu den Konvertiten, die höchste Kirchenämter erreichten, gehörten u. a. Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt (1616–1682), der nach seiner Konversion 1637 auf Ersuchen Kaiser Ferdinands III. 1652 zum Kardinal erhoben und 1671 zum Bischof des reich dotierten Bistums Breslau gewählt wurde,¹⁹ Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach (1631–1677), dessen Glaubenswechsel 1660 erfolgte und der 1671 Fürstabt von Fulda und 1673 von Kempten wurde,²⁰ sowie Herzog Christian August von Sachsen-Weitz (1666–1725); er konvertierte 1689, wurde Dompropst in Köln, Bischof von Raab (1696) und schließlich Kardinal (1706) und Erzbischof von Gran (1707).²¹ Unter den katholisch gewordenen Dynastien gelangten besonders viele Mitglieder des Hauses Pfalz-Neuburg zu höchsten Ämtern in der Reichskirche. Dies traf allerdings erst auf die dritte Generation nach dem Glaubenswechsel zu. Zwischen 1690 und 1737 besetzten Pfalz-

¹⁷ H. Schmidt (wie Anm. 11), S. 185.

¹⁸ G. Christ (wie Anm. 6), S. 371.

¹⁹ Jan Kopiec u. Erwin Gatz, Art. „Friedrich Landgraf von Hessen in Darmstadt“, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 131–133; Markus Völkel, *Individuelle Konversion und die Rolle der „Famiglia“*. Lukas Holstenius (1596–1661) und die deutschen Konvertiten im Umkreis der Kurie, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 67, 1987, S. 221–281, hier: *passim*.

²⁰ Anton Ph. Brück, in: *NDB* II, 1955, S. 110; H. Tüchle, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg u. a. ²1958, Sp. 238.

²¹ Gabriel Andriányi, Art. „Christian August“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2, Freiburg u. a. ³1994, Sp. 1134 f.

Neuburger nicht weniger als sieben erzbischöfliche und bischöfliche Stühle sowie rund 40 Domkanonikate.²² Dieses Phänomen wurde durch die enge Beziehung der Familie zum Kaiserhaus begünstigt, das zu diesem Zeitraum selbst über keine geeigneten Bewerber für geistliche Stellen verfügte und deshalb die verschwägerten Pfalz-Neuburger unterstützte. Auch dem Haus Wettin, das seit der Konversion Augusts des Starken 1697 katholisch war, erreichte noch im 18. Jahrhundert mit Clemens Wenzeslaus (1739–1812), der die Bischofswürden von Regensburg und Freising (1763–1768) sowie Augsburg (1768–1812) und 1768 die Trierer Kurfürstenwürde erwarb, eine führende Stelle in der Reichskirche.²³

Der Glaubenswechsel Friedrich Augusts II. von Sachsen²⁴ gehörte zu den politisch motivierten Konversionen, die das Ansehen der Dynastie vergrößern und ihr Gewicht im politischen Kräftespiel verstärken sollte. Von der polnischen Königswürde, um die sich August der Starke bemühte, deren Erwerb aber den Wechsel zur katholischen Kirche notwendig machte, erwartete er für seine Dynastie den „Ausbruch aus der Enge reichsständisch-mittelstaatlicher Verhältnisse“ und den Eintritt in die internationale Politik.²⁵ Zur gleichen Zeit strebten die brandenburgischen Hohenzollern unter Kurfürst Friedrich III. nach der preußischen Königswürde, für die Münchener Wittelsbacher deutete sich beim Aussterben der spanischen Habsburger die Möglichkeit eines auf der anfallenden Erbmasse begründeten Königiums an, und für die hannoverschen Welfen zeichnete sich die englische Sukzession ab. Vor diesem Hintergrund erschien dem sächsischen Kurfürsten eine Rangerhöhung seines Hauses als unumgänglich. Darüber hinaus erwartete er von einem Übertritt zur katholischen Kirche eine Intensivierung der Beziehungen zum Haus Habsburg und dessen Unterstützung gegen die aufstrebende brandenburgisch-preußische Macht.

Territoriale Gewinne, handfeste politische Vorteile und die Erhöhung seines Hauses erhoffte sich auch Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüne-

²² G. Christ (wie Anm. 6), S. 372; H. Schmidt (wie Anm. 11), S. 185 f.

²³ Erwin Gatz, Art. „Klemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen“, in: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 388–391; Heribert Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812)*, Bd. 1, Freiburg u. a. 1962.

²⁴ Karl Czok, *August der Starke und Kursachsen*, München 1988.

²⁵ G. Christ (wie Anm. 6), S. 373.

burg (1629–1698) von einem Glaubenswechsel.²⁶ 1662 hatte er das Amt des Fürstbischofs von Osnabrück auf der Grundlage der „*successio alternativa*“ angetreten. Diese war im Westfälischen Frieden festgelegt worden und sah einen regelmäßigen Wechsel zwischen einem katholischen und einem evangelischen Landesherrn aus dem Haus Braunschweig-Lüneburg in der Regierung des Fürstbistums vor. Ernst August ließ zwischen 1677 und 1679 über Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1615–1690) am Kaiserhof und in Rom sondieren, zu welchen Gegenleistungen man dort bereit war, wenn er und seine Familie katholisch würden. Er selbst forderte die Säkularisation des Hochstiftes Hildesheim und die Aufhebung der Alternation in Osnabrück zugunsten seines Hauses, solange dieses katholisch sein würde, außerdem die Übertragung der Abtei Corvey sowie die Verleihung von Benefizien in deutschen Hochstiften, besonders in Münster und Paderborn, an seine Söhne. Papst und Kaiser sollten Ernst August die Erbfolge in den sich bereits in seinem Besitz befindenden Territorien garantieren, der Papst darüber hinaus die Säkularisation der betroffenen Stifte öffentlich gutheißen und sich um die Zustimmung der dortigen Kapitel zu diesen Vereinbarungen bemühen. Es bestand die begründete Aussicht, daß die Fürstentümer Calenberg-Göttingen-Grubenhagen, wo Herzog Johann Friedrich ohne männliche Nachfolge regierte, und Lüneburg, wo aufgrund des welfischen Hausvertrages der regierende Herzog Georg Wilhelm ebenfalls keine rechtmäßigen Nachfolger besaß, an Ernst August fielen. Somit zeichnete sich das Entstehen eines beachtlichen welfischen Machtkomplexes in Norddeutschland ab, der bei einer Konversion des Herzogs und seiner Familie die katholische Position im Reich gestärkt und gleichzeitig ein Gegengewicht gegen die Ambitionen Brandenburgs geschaffen hätte. Außerdem hätte der Kaiser in seinem Abwehrkampf gegen französische Expansionsbestrebungen Unterstützung beim Welfenherzog gefunden. Ernst Augusts Projekte scheiterten an den Vorbehalten Leopolds I. (1640–1705),²⁷ der nichts ohne päpstliche Zustimmung unterneh-

²⁶ H. Schmidt (wie Anm. 11); Philipp Hildebrandt, Die kirchlichen Reunionsverhandlungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ernst August von Hannover und die katholische Kirche, Rom 1922, bes. S. 1–30.

²⁷ Anton Schindling, Leopold I. 1658–1705, in: A. Schindling u. Walter Ziegler (Hg.), Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Heiliges Römisches Reich, Österreich, Deutschland, München 1990, S. 169–185.

men wollte, und am Widerstand der Kurie. Papst Innozenz XI. (1676–1689) hegte tiefes Mißtrauen gegenüber Ernst Augusts Konversionsplänen. Nach seiner Überzeugung durfte ein Glaubenswechsel nicht zu einem Handelsgeschäft degenerieren. In Rom hielt man am Kirchenrecht fest, das Säkularisationen grundsätzlich untersagte. Man befürchtete, daß ein Eingehen auf Ernst Augusts Forderungen einen Präzedenzfall bedeutete und andere protestantische Fürsten zu ähnlichen Schritten veranlassen könnte, wodurch der Charakter der Reichskirche wesentlich verändert würde. Beredten Ausdruck fand die Gesinnung, die am Osnabrücker Hof hinsichtlich des Bekenntniswechsels herrschte, in den Worten der Gemahlin Ernst Augusts, der Herzogin Sophie:

„Wenn man will, daß wir zur katholischen Kirche zurückkehren, so möge man uns etwas dafür bieten: denn wir sind der Meinung, daß wir gerettet werden können, so wie wir sind, und daß es aber auch auf eine andere Weise sein kann: weshalb aber dann die Religion für nichts wechseln? ²⁸“

Die Pracht des katholischen Gottesdienstes kam dem Empfinden und der Selbstdarstellung des Barockfürsten entgegen und begünstigte den Glaubenswechsel. Vielfach wurde die Konversion als ein „Ausbruch aus der Enge heimischer, von der Orthodoxie bürgerlich-patriarchalischen Zuschnitts bestimmter Verhältnisse in die (tatsächliche oder auch nur vermeintliche) Weite einer vom Katholizismus maßgeblich geprägten Kultur europäischen Ausmaßes“²⁹ empfunden. So sind beim Bekenntniswechsel Christinas von Schweden, dessen Motive nicht eindeutig geklärt sind, ein Streben nach Selbständigkeit, Abneigung gegen die Enge des schwedischen orthodoxen Protestantismus und die Erwartung größerer Freiheit in einem Reformkatholizismus anzunehmen.

Der Eintritt in die katholische Kirche konnte sich durchaus aus einem echten religiösen Verlangen und tiefer Überzeugung ergeben. Dies ist vor allem bei Konvertiten zu vermuten, die heftige Auseinandersetzungen mit

²⁸ „Si l'on doit rantrer dans l'esglise Romaine, il faut qu'on nous recompense pour cela, car nous soumes d'opinion, que nous pouvons estre sauvés comme nous soumes, et qu'on le peut estre aussi de l'autre maniere, pourquoi donc changer pour rien?“ Sophie an Kurfürst Karl Ludwig, 26. Jan. 1679, in: Eduard Bodemann (Hg.), Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 26), 1885, S. 342 f.; Übersetzung in: Philipp Hildebrandt (wie Anm. 26), S. 8.

²⁹ G. Christ (wie Anm. 6), S. 383.

ihrer protestantischen Familie, die Auflösung sozialer Bindungen und möglicherweise auch materielle Nachteile und eine ungewisse Zukunft zu erwarten hatten. Als entscheidende Gründe für ihren Bekenntniswechsel gaben diese Konvertiten häufig das Verlangen nach Glaubensgewißheit und nach einer Institution an, die vor dem Hintergrund der Spaltungen im Christentum die Einheit verbürgte. Sie waren davon überzeugt, daß die katholische Kirche in Lehre, Ordnung und Sakramenten im wesentlichen mit der Urkirche übereinstimmte.

Auch bei den nichtfürstlichen, den adligen und bürgerlichen Konvertiten reichte die Skala der Motive für den Glaubenswechsel von der Hoffnung auf verbesserte Chancen im Dienst eines katholischen Herrschers bis zu echtem religiösen Engagement. Begünstigt wurden Konversionen durch den Besuch katholischer Schulen, insbesondere der Jesuitengymnasien, die in der Regel auch eine beachtliche Anzahl nichtkatholischer Schüler aufwiesen,³⁰ oder durch intensive Beziehungen zu vorbildlichen Katholiken. Hinzu kam vor allem in Nordwestdeutschland die „konfessionelle Gemengelage“; katholische Einflußzonen, wie das kurmainzische Eichsfeld und die Hochstifte Paderborn, Münster, Osnabrück und Hildesheim, grenzten an protestantische Territorien und förderten interkonfessionelle Kontakte. In besonderer Weise trug die in den welfischen Fürstentümern verbreitete Theologie des Helmstedter Professors Georg Calixt (1586–1656) zum Abbau von Vorbehalten gegen den Katholizismus bei.³¹ Calixt legte den Schwerpunkt seiner Theologie nicht auf die trennenden Unterschiede, sondern auf die Gemeinsamkeiten der Konfessionen und verfocht die Idee ihrer Wiedervereinigung auf der Grundlage der ihnen gemeinsamen Dogmen der ersten fünf Jahrhunderte. Johann Fabricius (1644–1729), seit 1697 Professor in Helmstedt und 1701 Abt von Königslutter, setzte diese irenische Haltung fort.³² Calixts Gedanken wurden von

³⁰ Vgl. u. a. Bernhard Gerlach u. Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, 2 Bde., Hildesheim 1950/1952, hier: I, S. 1–15.

³¹ Hinsichtlich der umfangreichen Literatur über Calixt und Calixtinismus: Johannes Wallmann, Art. „Calixt, Georg“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7, Berlin/New York 1981, S. 552–559; H. W. Krumwiede (wie Anm. 1), S. 198–225; Johannes Beste, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage, Wolfenbüttel 1889, S. 189–346.

³² R. Bäumer, Art. „Fabricius, Johannes“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 3, Freiburg 1959, Sp. 1335.

Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)³³ und Gerard Wolter Molanus (1633–1722), Abt von Loccum³⁴ und „oberster hannoverscher Geistlicher“,³⁵ aufgenommen und wirkten sich auf die in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in den welfischen Territorien durchgeführten Reunionsverhandlungen aus.³⁶

Konversionen blieben in ihren Auswirkungen weitgehend auf die eigene Person oder Familie beschränkt. Bei regierenden Fürsten bewirkten sie keine fundamentale Veränderung der kirchlichen und konfessionellen territorialen Verhältnisse. Sie zogen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine Massenübertritte zum Katholizismus mehr nach sich. Dies war während der ersten Jahrhunderthälfte in einigen kleineren Territorien noch der Fall gewesen. So nahmen Gräfin Sabina Katharina von Rietberg, Reichsgraf Thomas von Essing, Graf Johann d. J. von Nassau-Siegen und Fürst Johann Ludwig von Nassau-Hadamar nach ihrer Konversion auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 mit Hilfe von Jesuiten und Kapuzinern Rekatolisierungen in Angriff.³⁷ Die Sicherung des konfessionellen Besitzstandes aufgrund der Normaljahrsbestimmung des Westfälischen Friedens sowie allgemeine politische Rücksichten verhinderten nach 1648 tiefe Eingriffe des katholischen Landesherrn in die konfessionellen Strukturen seines Territoriums. In Reversalien mit den protestantischen Landständen mußte er sich darüber hinaus zur Gewährleistung des konfessionellen Besitzstandes verpflichten und jegliche Begünstigung seiner eigenen Konfession ausschließen. Wenn ihm auch weiterhin prinzipiell der Summepiskopat in seiner protestantischen Landeskirche blieb, so war er in der Ausübung seiner kirchenregiminalen

³³ Hinweise zu der umfangreichen Literatur über Leibniz: Hans Poser, Art. „Leibniz, Gottfried Wilhelm“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 20, Berlin/New York 1990, S. 649–665; Albert Heinekamp u. Isolde Hein (Hg.), Leibniz und Europa, Hannover 1994.

³⁴ Heinz Weidemann, Gerard Wolter Molanus, Abt zu Loccum. Eine Biographie, 2 Bde., Göttingen 1925/1929.

³⁵ Hans-Walter Krumwiede, Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 1–216, hier: S. 146.

³⁶ Vgl. H. W. Krumwiede, Geschichte (wie Anm. 35), S. 151–161; Hans-Georg Aschoff, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,2, Hildesheim 1983, S. 217–259, hier: S. 250 f.; Hans Otte u. Richard Schenk (Hg.), Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz, Göttingen 1999.

³⁷ Grube (wie Anm. 6), Sp. 1056 f.

Rechte Beschränkungen unterworfen. Die kirchenleitende Funktion des Landesherrn wurde in der Regel wie in Braunschweig-Wolfenbüttel vom protestantischen Erbprinzen oder wie in Kursachsen und Württemberg durch den Geheimen Rat wahrgenommen. Somit konnte die Konversion eines Fürsten sogar zu größerer Unabhängigkeit der evangelischen Landeskirche von der landesherrlichen Gewalt führen.³⁸ Da den katholischen Landesherren das private Religionsexerzitium nicht vorenthalten werden konnte und die Schloßkapelle häufig dem katholischen Kultus geöffnet wurde, waren Fürstenkonversionen Ansatzpunkte für das Entstehen katholischer Gemeinden. Am Hof und in seinem Umkreis verstärkte sich u. a. durch die Anstellung von Geistlichen und den Zuzug katholischer Künstler, Gelehrter und Handwerker das katholische Element. Die vom Hof geprägten katholischen Gemeinden wiesen oft einen internationalen Charakter auf; nur in seltenen Fällen kamen ihre Mitglieder auch aus der eingesessenen Bevölkerung. Generell empfand der konvertierte Landesherr Sympathie für die Anliegen der katholischen Kirche, was bis zum Bau von Kirchen aus seinen Privatmitteln führen konnte.³⁹

Als der katholische Herzog Johann Friedrich 1665 die Regierung in Hannover antrat, bildete sich auch in seiner Residenzstadt eine katholische Gemeinde. Von hier ging auf seine Initiative hin mit der Errichtung des „Apostolischen Vikariates für die Nordischen Missionen“ die kirchliche Neuordnung des nordeuropäischen Diasporagebietes aus, wo infolge der Reformation die kirchliche Hierarchie zusammengebrochen war. Das 1667 auf die braunschweig-lüneburgischen Länder begrenzte Vikariat, das dem ehemaligen herzoglichen Privatgeistlichen Valerio Maccioni (1622–1676) übertragen wurde, erhielt in den folgenden Jahren eine Ausdehnung auf die ehemaligen Bistümer Halberstadt, Bremen, Magdeburg, die mecklenburgischen Staaten, auf die Missionsstationen Altona und Glückstadt und bis 1688 auf Dänemark, Norwegen und Schweden.⁴⁰

³⁸ G. Christ (wie Anm. 6), S. 376–379; H. Tüchle, *Kirchenwesen* (wie Anm. 6).

³⁹ Hans-Georg Aschoff, *Diaspora*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*, Bd. 3: *Katholiken in der Minderheit*, Freiburg u. a. 1994, S. 39–133, hier: S. 43–52.

⁴⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Nordische Missionen“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 7, Freiburg u. a. ³1998, Sp. 905 f. (mit Literaturhinweisen).

2. Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg

Herzog Johann Friedrich⁴¹ wurde am 25. April 1625 als dritter von vier Söhnen Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg (1583–1641) im Schloß Herzberg geboren. Als 1635 das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg in die Fürstentümer Lüneburg, Calenberg und Wolfenbüttel aufgeteilt wurde, erhielt Georg Calenberg und verlegte seine Residenz nach Hannover. Nach seinem Tod 1641 folgte ihm sein ältester Sohn Christian Ludwig (1622–1665). Das Fürstentum Lüneburg regierte zu dieser Zeit dessen Onkel, Herzog Friedrich (1574–1648), der aufgrund einer Familienübereinkunft kinderlos geblieben war. Sein Ableben hätte zu einer Vereinigung der Fürstentümer Lüneburg und Calenberg führen können. Dem standen jedoch Bestimmungen im Testament Herzog Georgs von 1641 entgegen. Danach sollten zu Lebzeiten zweier berechtigter männlicher Erben und deren Agnaten beide Fürstentümer nicht vereinigt werden. Der ältere Erbe sollte das Optionsrecht auf eines der beiden Fürstentümer haben. „Da Georg vier Söhne hatte, schien die greifbar nahe Vereinigung Calenbergs mit Lüneburg in unabsehbare Ferne gerückt.“⁴² Nach dem Testament Herzog Georgs mußten die beiden regieren-

⁴¹ Über Johann Friedrich: A. Köcher, in: ADB XIV, 1881, S. 177–181; G. Schnath, in: NDB X, 1971, S. 478 f.; Gottfried Wilhelm Leibniz, *Funeralien des Herzogs Johann Friedrich*, in: Onno Klopp (Hg.), *Die Werke von Leibniz*, Erste Reihe, Bd. 4, Hannover 1865, S. 491–532; A. Räß, *Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Gründer der herzoglichen Linie von Hannover*, in: Ders. (wie Anm. 6), Bd. 6, 1868, S. 449–455; Adolf Köcher, *Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714*, 2 Bde., Leipzig 1884/1895, bes. ab I, S. 343 ff.; Ders. (Hg.), *Päpstliche Breven an Herzog Johann Friedrich von Hannover* (12. Jahresbericht d. Kgl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover), Hannover 1887; Ders., *Herzog Johann Friedrich, Bischof Steno und Pastor Petersen in Hannover*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1899, S. 204–212; Otto v. Heinemann, *Geschichte von Braunschweig und Hannover*, Bd. 3, Gotha 1892, S. 129–134; Wilhelm Rothert, *Allgemeine hannoversche Biographie*, Bd. 3: Hannover unter dem Kurhut 1646–1815, Hannover 1916, S. 69–79; Georg Schnath, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, 5 Bde., Hildesheim/Leipzig 1938–1982, bes. I, S. 1–128; Jill Bepler, „Al incognito“ bei der Beerdigung Herzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg in Hannover 1680. Eine unbeachtete Quelle zur Landesgeschichte, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 58, 1986, 235–251; Annette v. Stieglitz, *Landesherr und Stände zwischen Konfrontation und Kooperation. Die Innenpolitik Herzog Johann Friedrichs im Fürstentum Calenberg 1665–1679* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXIV, Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 7), Hannover 1994.

⁴² Alheidis v. Rohr, *Sophie Kurfürstin von Hannover (1630–1714)*, Hannover 1980, S. 18.

den Herzöge für die Apanage ihrer jüngeren nichtregierenden Brüder aufkommen. Außerdem verpflichtete es alle Nachkommen, am lutherischen Bekenntnis festzuhalten.⁴³ Im Erbvertrag vom 10. Juni 1646, der zwischen Christian Ludwig und seinem nächstjüngeren Bruder Georg Wilhelm (1624–1705) geschlossen wurde, bestätigten diese das väterliche Testament. Nach dem Tod Friedrichs von Lüneburg 1648 tauschte Christian Ludwig die Herrschaft in Calenberg gegen das einträglichere Fürstentum Lüneburg mit der Residenz Celle ein, so daß Georg Wilhelm Calenberg übernehmen mußte. In den folgenden Jahren wurden Regelungen hinsichtlich der Apanage der beiden jüngeren Brüder, Johann Friedrich und Ernst August, getroffen. Danach sollte Johann Friedrich am Celler Hof und Ernst August am hannoverschen Hof Residenz und Deputat erhalten. Da Ernst August die Aussicht auf die Regierung im Fürstbistum Osnabrück besaß und diese nach dem Tod des katholischen Bischofs, Kardinal Franz Wilhelm Reichsgraf von Wartenberg (1593–1661),⁴⁴ 1661 antrat, blieb Johann Friedrich einstweilen ohne Landesherrschaft.

Johann Friedrich wurde von seiner Mutter, Anna Eleonore, geborene Landgräfin von Hessen-Darmstadt (1601–1659), in der lutherischen Religion zu „Gottesfurcht und echter Frömmigkeit“⁴⁵ erzogen. Er besaß ein gutes Gedächtnis, eine schnelle Auffassungsgabe, ein sicheres Urteil verbunden mit Fleiß und Arbeitsamkeit. Stärker als seine Brüder entwickelte Johann Friedrich „eine feinsinnige Empfänglichkeit für die künstlerischen Genüsse, die wissenschaftlichen Probleme und die religiösen Güter des Lebens“.⁴⁶ Er unternahm mehrere Reisen, die Bildungszwecken dienten, ihn aber auch an den

⁴³ § 3 des Testamentes lautete: „Wollen und befehlen auch hiermit ernstlich und bei des allerhöchsten Gottes unausbleiblicher Strafe, daß bei oberwähnter wahren Religion unsere Söhne und Fräulein und deren durch göttliche Verleihung erfolgende Nachkommen, so lange derselbigen sein werden, beständiglich verbleiben, davon keinesweges absetzen und dem allergnädigsten Gott festiglich vertrauen, daß seine göttliche Allmacht sie darbei, gleich hochgedachten unsern Herrn Großvater, Herrn Vater, Herren Brüder und uns nicht verlassen, sondern mit allem reichen Segen von oben herab mildiglichen anfüllen und nimmermehr in Abgang kommen lassen werde.“ Wilhelm Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, Bd. 3, Göttingen 1857, S. 220, Anm. 2.

⁴⁴ Karl Hausberger, Art. „Wartenberg, Franz Wilhelm“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 558–561.

⁴⁵ A. Köcher, ADB (wie Anm. 41), S. 177.

⁴⁶ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 352.

europäischen Höfen einführen und persönliche und politische Beziehungen herstellen sollten. Die geringen Aussichten auf eine Regierungsübernahme verstärkten Johann Friedrichs ausgedehnte Reisetätigkeit und seinen Hang zu mehrmonatigen Auslandsaufenthalten.

Seine erste große Auslandsreise begann unmittelbar nach dem Tod Herzog Georgs, der am 1./11. April 1641 gestorben war.⁴⁷ Sie dauerte fast vier Jahre. Johann Friedrich brach zusammen mit Georg Wilhelm „mit einem ansehnlichen gefolg von Hildesheim“,⁴⁸ wo die herzogliche Familie wegen des noch nicht fertiggestellten Residenzschlosses in Hannover lebte, nach Holland auf. Von hier setzte er in Begleitung des Oberbefehlshabers der niederländischen Flotte, Admiral Cornelis Tromp (1629–1691), auf dessen Schiff nach England über, wo es zu einer Begegnung mit Karl I. kam. Nach der Rückkehr in die Niederlande trennte sich Johann Friedrich im August 1642 von Georg Wilhelm und reiste über Brüssel, Gent und Calais nach Paris, wo er im September eintraf, anscheinend aber nicht bei Hof empfangen wurde. Den Winter 1642/43 über blieb der Herzog in Orleans, wo er „eine ziemliche Zeit in exercitien und sonsten sehr nützlich“⁴⁹ verbrachte. Bis zum Frühjahr 1644 hielt er sich an verschiedenen Orten in Frankreich und Nordspanien auf, darunter La Rochelle, Bordeaux, Toulouse, Tarascona, Perpignon, Narbonne, Avignon, Lyon und Genf. Nach der Einschiffung in Marseilles im März 1644 zur Überfahrt nach Genua geriet Johann Friedrich in Seenot, die er mit „bewunderungswürdigem Muthe“⁵⁰ – „den vor augen schwebenden todt mit einer sonderlichen ruhe des gemüths gleichsam als von ferne betrachtet, auch seine gedanken darüber so nachdencklich eröffnet, daß auch andere davon ermuntert worden“⁵¹ – überstand. Man verlor einen großen Teil des Besitzes,⁵² konnte sich aber an Land retten. Über Genua, Livorno, Florenz und Rom ging die Reise nach Neapel. In Rom hielt sich Johann Friedrich vom 10. April bis zum September 1644 auf. Hier erlebte er den Tod Papst Urbans VIII. am 29. Juli und die Wahl seines Nachfolgers Innozenz X. am 15. September. Über Florenz, Livorno, Paris, Calais und Vlissingen kehrte Johann

⁴⁷ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 501–504.

⁴⁸ Ebd., S. 501.

⁴⁹ Ebd., S. 502.

⁵⁰ A. Räß (wie Anm. 41), VI, S. 450.

⁵¹ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 503.

⁵² So Anna Eleonore an Johann von Hessen-Darmstadt, 19. Mai 1644, in: A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 720.

Friedrich nach Haus zurück und traf kurz vor der Huldigung Christian Ludwigs durch die calenbergischen Landstände im Frühjahr 1645 wieder in Hannover ein. Im Oktober besuchte er seine Schwester Sophie Amalie (1628–1685), zu der er zeit seines Lebens nicht zuletzt aufgrund gemeinsamer geistiger und wissenschaftlicher Interessen eine enge Beziehung hatte, und deren Ehemann, Herzog Friedrich II. (1609–1670), den späteren dänischen König, in Glückstadt. Vom Mai bis September 1646 hielt sich Johann Friedrich ein weiteres Mal in den Niederlanden auf, wo er am Feldzug des Statthalters Prinz Friedrich Heinrich von Oranien und der französischen Marschälle Grammond und Chatillon teilnahm und als „ein freywilliger ... bey unterschiedenen scharffen Kriegsbegebenheiten und belagerungen ... muht“⁵³ bewies. 1648 folgten Reisen mit Georg Wilhelm, zu dem er auch in den folgenden Jahren sehr enge Beziehungen unterhielt, nach Spa und Holland und im Februar 1649 mit seiner Mutter nach Dänemark, wo sein Schwager im Jahr zuvor als Friedrich III. den Thron bestiegen hatte.

Im Oktober 1649 brach Johann Friedrich zu seiner zweiten Italienreise auf, die ihn bis zum Frühjahr 1652 von Deutschland fernhielt und auf der er eine der folgenschwersten Entscheidungen seines Lebens traf. Über Holland begab er sich nach Paris und dann über Lyon, Avignon, Turin und Padua nach Venedig, wo er im April 1650 eintraf. Hier hielt er sich mehrere Wochen auf und erlebte am Fest Christi Himmelfahrt die traditionelle Zeremonie der Vermählung des Dogen mit dem Meer. Im Oktober reiste Johann Friedrich in Begleitung seines Kammerjunkers von Reichau und seines Sekretärs Fischer⁵⁴ nach Rom, wo man das Heilige Jahr beging und wo sich seine Konversion zum Katholizismus vorbereitete.⁵⁵

Johann Friedrich muß, möglicherweise begünstigt durch seine Aufenthalte in katholischen Ländern, mit einer gewissen Disposition zum Glaubenswechsel nach Rom gekommen sein. Hier geriet er unter den Einfluß der Konvertiten Lucas Holstenius und Christoph Graf Rantzau, zu dem der Herzog „eine enge Freundschaft“⁵⁶ entwickelte, sowie einer Reihe von Jesuiten, zu

⁵³ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 504.

⁵⁴ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 360, Anm. 2.

⁵⁵ Über Johann Friedrichs Konversion v. a. A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 351–381; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 254 ff.

⁵⁶ Jürgen Stilling, *Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen. Untersuchungen zum Religions- und Bildungswesen im Hochstift Hildesheim in der Frühen Neuzeit*, Hildesheim 1993, S. 282.

denen der spätere Ordensgeneral Gian Paolo Oliva (1600–1681)⁵⁷ gehörte. Gegen Ende des Jahres wurde nach Celle gemeldet, daß Johann Friedrich „gar große Inclination zu der katholischen Religion“ zeige und seine römische Unterkunft „alle Tage ... voll Jesuiter und des Disputirens über die Religion kein Ende“ sei.⁵⁸ Auch Leibniz erwähnt in seinem Nekrolog auf Johann Friedrich, daß dieser nach seiner Ankunft in Rom mit dem „Vaticanischen Bibliothec-verwahrer Luca Holstenio und andern berühmten und vornehmen leuten in Religionsstreit gerathen“ sei.⁵⁹ Nach Ansicht des Oberstleutnants Georg Sittich von Schlitz, genannt von Goertz, der im folgenden Jahr von Johann Friedrichs Verwandten nach Italien gesandt wurde, um ihn vom Bekenntniswechsel abzuhalten, war es in erster Linie Graf Rantzau, der den Herzog „auf abgöttische Gedanken“ gebracht hatte.⁶⁰ Ohne den Anteil einzelner Personen an Johann Friedrichs Konversion nachweisen zu können, scheint dieser Personenkreis ihn vor allem in der Überzeugung von der Identität der römischen mit der alten Kirche und ihrer im Vergleich zur Zerstrittenheit des Protestantismus einheitssichernden Macht gestärkt zu haben. Bei der späteren Rechtfertigung seines Religionswechsels berief sich Johann Friedrich insbesondere auf diese Übereinstimmung von alter und gegenwärtiger Kirche und auf die Notwendigkeit der kirchlichen Lehrautorität als einheitsverbürgendes Element.⁶¹

Lucas Holstenius⁶² war als Philologe, Geograph und kirchlicher Altertumsforscher einer der angesehensten Gelehrten seiner Zeit. Seine For-

⁵⁷ Ludwig Koch, *Jesuiten-Lexikon*, Paderborn 1934, Sp. 1323 f.

⁵⁸ Vermutlich Fischer am 28. Dez. 1650, in: A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 352.

⁵⁹ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 504.

⁶⁰ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 356.

⁶¹ Vgl. W. Havemann (wie Anm. 43), S. 221 f.; auch Anm. 99.

⁶² Bursian, in: *ADB* XII, 1880, S. 776 f.; Peter Fuchs, in: *NDB* IX, 1972, S. 548–550; Schrödl, Art. „Holste“, in: *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. 6, Freiburg 1889, Sp. 182 f.; R. Aubert, Art. „Holstenius“, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques*, Bd. 24, Paris 1993, Sp. 875–880; Josef Metzler, Art. „Holstenius“, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 5, Freiburg u. a. 1996, Sp. 241; A. Räß, *Lucas Holstenius, Kritiker und vaticanischer Bibliothekar* (wie Anm. 6), Bd. 5, Freiburg 1867, S. 186–194; Ludwig Freiherr v. Pastor, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters*, Bd. 13, 2, Freiburg 1929, S. 906–908; Konrad Repgen, *Lukas Holstenius als politischer Gutachter in Rom. Eine unbekannte Denkschrift aus der Zeit des Restitutionsedikts*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 39, 1959, S. 342–352; M. Völkel (wie Anm. 19); Ders., *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts*. Borghese – Barberini – Chigi, Tübingen 1993, bes. S. 267–306.

schungsgebiete waren die historische Geographie, der Neuplatonismus und die griechische Patrologie. Die Weite seiner Interessen und die umfassende Korrespondenz, die er von Rom aus mit Wissenschaftlern in ganz Europa führte, trugen dazu bei, daß die von ihm in Angriff genommenen größeren Werke nicht vollendet wurden. Dagegen konnte eine Reihe kleinerer Schriften, z. T. erst aus seinem Nachlaß herausgegeben werden. Er entdeckte den Codex Vaticanus des „Liber diurnus“, die älteste Formelsammlung für Papsturkunden, den er aber wegen der darin enthaltenen Verurteilung des Papstes Honorius nicht veröffentlichen durfte.

Holstenius war am 17./27. September 1596 als Sohn eines Färbers in Hamburg geboren worden. Er studierte u. a. Medizin in Leiden, wechselte dann zum Studium klassischer Sprachen. Nach Aufenthalt in Italien und England kam er 1624 nach Paris, wo er unter dem Einfluß der Jesuiten Jacques Sirmond (1559–1651),⁶³ einem der bedeutendsten Patrologen seiner Zeit, und Denis Pétau (1583–1652), einem der „Begründer der Dogmengeschichte“,⁶⁴ zum Katholizismus übertrat. Nach seinen eigenen Aussagen⁶⁵ war dieser Schritt während der Leidener Zeit vorbereitet worden. In den Niederlanden hatte er mit Abscheu die innerprotestantischen Streitigkeiten wahrgenommen. Die Beschäftigung mit neuplatonischen Schriften führte ihn zum Studium der Kirchenväter, das den Übertritt zur katholischen Kirche bewirkte. In Paris lernte er Kardinal Francesco Barberini (1597–1679), Nepot Urbans VIII, kennen, der sich in einer Sondermission in der französischen Hauptstadt aufhielt. Holstenius wurde 1627 Barberinis Sekretär und 1636 dessen Bibliothekar. Der Kardinal verhalf ihm neben Pfründen in Köln und Cambrai 1643 zu einem Kanonikat an St. Peter in Rom. 1641 war Holstenius zum Zweiten Kustoden der Vatikanischen Bibliothek ernannt worden; unter Innozenz X. wurde er 1653 deren Leiter. Er war außerdem Konsultor einer Reihe päpstlicher Dikasterien; darunter befanden sich die Index- und die Propagandakongregation, wo man seine umfangreichen historischen und geographischen Kenntnisse über Deutschland schätzte. Die Kurie beauftragte ihn mit Missionen ins Ausland. 1629/30 überbrachte er das Kardinalsbiro dem Nuntius Santacroce in Warschau und verband dies mit dem Besuch ver-

⁶³ L. Koch (wie Anm. 57), Sp. 1647 f.

⁶⁴ Ebd., Sp. 1408–1410

⁶⁵ L. v. Pastor (wie Anm. 62), S. 906, Anm. 8; vgl. auch A. Räß (wie Anm. 62), V, S. 188.

schiedener Bibliotheken. Er fertigte Gutachten zu kirchenpolitischen Fragen an. In seiner Stellungnahme im Vorfeld des Restitutionsediktes von 1629 lehnte er eine rigorose kaiserliche Rekatholisierungspolitik in Norddeutschland ab.⁶⁶

In Rom betreute Holstenius, der zeitweise auch Provisor der deutschen Nationalstiftung Sta. Maria del Anima war, Pilger aus dem Reich und trat als Begleiter nichtkatholischer Besucher auf, denen er Papstaudienzen ermöglichte und die er zu den römischen Altertümern und durch die Bibliotheken führte. Es gelang ihm, etliche dieser Rombesucher für die katholische Kirche zu gewinnen, „ohne darüber zum fanatischen Proselytenmacher zu werden“.⁶⁷ Er bemühte sich, Konvertiten neue Subsistenzmittel zu verschaffen, wenn sie infolge ihres Glaubenswechsels in materielle Not gerieten. Bedeutenden Anteil hatte Holstenius durch die Erteilung von Konvertitenunterricht an der Konversion des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, des späteren Kardinals und Fürstbischofs von Breslau. 1655 nahm er im Auftrage Papst Alexanders VII. Christina von Schweden in der Innsbrucker Hofkirche in die katholische Kirche auf. Holstenius, der am 2. Februar 1661 in Rom starb und in Sta. Maria del Anima bestattet wurde, war ebenfalls an der Konversion des dänischen Grafen Christoph von Rantzau beteiligt.

Rantzau⁶⁸ gehörte einem in Schleswig-Holstein weit verzweigten grundbesitzenden Adelsgeschlecht an. Er war als Sohn des königlich-dänischen Amtmanns Heinrich Rantzau 1623 auf dem zwischen Kiel und Lütjenburg gelegenen Gut Schmoel geboren worden. Nach dem Besuch der Ritterakademie in Sorø auf Seeland setzte er seine Studien 1645 im Ausland fort. Über Münster, Leiden und Antwerpen ging er nach Amsterdam, wo er sich bis zum Sommer 1647 aufhielt. Er beschäftigte sich mit juristischen und arithmetischen Studien, hörte Vorlesungen über Kirchengeschichte und widmete sich der Lektüre der Kirchenväter. In Amsterdam beeindruckten ihn die dort herrschende relative Religionsfreiheit und das „friedliche Nebeneinander der ver-

⁶⁶ K. Reppen (wie Anm. 62).

⁶⁷ NDB IX (wie Anm. 62), S. 549.

⁶⁸ A. Räß, Christopherus, Graf von Ranzau (wie Anm. 6), Bd. 6, Freiburg 1868, S.366–401; Wolfgang Prange, Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse, Neumünster 1965; Ders., Art. „Rantzau“, in: Olaf Klose u. Eva Rudolph (Hg.), Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 3, Neumünster 1974, S. 219 f.; J. Stilling (wie Anm. 56), bes. S. 265–297.

schiedenen Bekenntnisse“.⁶⁹ Er unterhielt enge Beziehungen zu Konvertiten, deren Frömmigkeit ihn anzog. In Münster hatte er die Brüder Johannes (1600–1651) und Hieronymus Mülmann (gest. 1666) kennengelernt und mit großem Interesse die Gründe für ihre Konversion und ihren Eintritt in den Jesuitenorden erfahren.⁷⁰ In Holland begegnete er Berthold Nihus (1590–1657),⁷¹ der bei Georg Calixt Theologie studiert hatte, dann konvertierte und 1655 Mainzer Weihbischof in Erfurt wurde.

Von Rantzaus Verwandten war 1644 Hedwig Margarethe Elisabeth von Rantzau (1624–1706) katholisch geworden.⁷² Sie trat nach dem Tod ihres Mannes, des französischen Reichsmarschalls Josias R. von Rantzau, der ihr 1645 ebenfalls in die katholische Kirche gefolgt war, 1652 in das Kloster der Annunziatinnen in Paris ein, siedelte 1666 nach Hildesheim über und errichtete hier eine Ordensniederlassung. Das Hildesheimer Annunziatenkloster, ein „Zufluchtsort“ für mittellose Konvertitinnen,⁷³ wurde in den folgenden Jahren durch Herzog Johann Friedrich und Christoph von Rantzau finanziell unterstützt.⁷⁴

Seit Februar 1649 studierte Rantzau bei Georg Calixt in Helmstedt, in dessen Haus er auch Unterkunft fand. Calixt machte ihn auf die Schriften des katholischen Theologen Georg Cassander (1515–1566) aufmerksam, der in der Reformationszeit eine vermittelnde Stellung zwischen den Konfessionen bezogen und sich um die Wiedergewinnung der Kircheneinheit bemüht hatte.⁷⁵ Der Umgang mit Calixt stärkte Rantzaus Hinwendung zur katholischen Kirche. In einem von Holstenius mitverfaßten Schreiben an Calixt vom September 1650,⁷⁶ in dem er seine Konversion rechtfertigte, unterstrich Rantzau den Anteil des Helmstedter Theologen an seinem Glaubenswechsel:

⁶⁹ J. Stillig (wie Anm. 56), S. 278.

⁷⁰ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 12.

⁷¹ Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Nihus, Berthold“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 323 f.

⁷² Maria Krebs, Maria Elisabeth von Rantzau (1625 ? – 1706). Gründerin des Annunziatenklosters in Hildesheim. Ein Leben am Rande großer Weltgeschichte, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 44, 1976, S. 45–154.

⁷³ J. Stillig (wie Anm. 56), S. 291.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Barbara Henze, Art. „Cassander“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg u. a. 1994, Sp. 968 f.

⁷⁶ Auszugsweise veröffentlicht bei A. Räß (wie Anm. 68), VI, S. 375–401; W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 149–155.

„Es wäre mir nicht so leicht gewesen, die römische, jene Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche zu ersehen, wenn ich, deiner Anweisung zufolge, nicht zuerst sicher geglaubt hätte, daß sie nicht der Sitz des Antichristes, nicht der Schlupfwinkel der babylonischen H ..., sondern sie auch jetzt noch wahrhaft die Kirche sey, und daß den in ihr gottesfürchtig Lebenden die Hoffnung des Heils keineswegs versagt werde, weil sie die Hauptartikel des Glaubens, auf die unser Heil wie auf einem Fundamente gegründet ist, unversehrt und unerschütterlich bewahrt.“⁷⁷

Rantzaus Übertritt zur katholischen Kirche erfolgte zu Beginn des Heiligen Jahres 1650 in Rom. Nachdem er auf dem Weg dorthin etliche Gelegenheiten für theologische Gespräche wahrgenommen hatte, kam er am Weihnachtstag 1649 unmittelbar vor der Eröffnung der Heiligen Pforte durch Innozenz X. in Rom an. „Der gewaltige Eindruck des Jubiläums, die Scharen der Pilger, die Prozessionen der Bruderschaften von nah und fern, die ganze Prachtentfaltung der Kirche, die Ausschmückung der Gotteshäuser, Straßen und Plätze, all das brachte den lange erwogenen Entschluß zur Reife.“⁷⁸ Hinzu kam der Einfluß Holstenius', dem Rantzau zeit seines Lebens große Verehrung entgegenbrachte. Dieser hatte ihm „nicht nur Landsmannsfreundschaft erwiesen, sondern sich als einen Vater gegen mich bezeugt“.⁷⁹ Holstenius führte Rantzau auch in den engeren Kreis um Kardinal Barberini ein und vermittelte eine Audienz bei Innozenz X., der Rantzau Kaiser Ferdinand III. empfahl. Bei einem Aufenthalt in Wien im Frühjahr 1651 versicherte ihm der Kaiser, daß er eine Enteignung Rantzaus infolge seiner Konversion im Reichsgebiet nicht zulassen werde. Außerdem erhob Ferdinand III. Rantzau in den Reichsgrafenstand, verlieh ihm die Stelle eines „Wirklichen Kammerherrn“ und sagte die Aufnahme in den Reichshofrat zu, die 1652 erfolgte.⁸⁰ In dieser Stellung nahm Rantzau von 1652 bis Mai 1654 am Regensburger Reichstag teil. Danach folgte eine Vielzahl von Reisen, u. a. nach Frankreich, Spanien, England, in die Schweiz und immer wieder nach Italien. 1672 ließ sich Rantzau auf seinen Gütern in Schleswig-Holstein nieder und heiratete

⁷⁷ A. Räß (wie Anm. 68), VI, S. 398.

⁷⁸ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 19 f.

⁷⁹ Zitiert nach ebd., S. 20; vgl. außerdem A. Räß (wie Anm. 68), VI, S. 375 f.

⁸⁰ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 32.

1679 in Hildesheim Herzogin Dorothea Hedwig von Holstein-Norburg (1636–1692), eine Schwägerin Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel.⁸¹ Die Ehe nahm keinen glücklichen Verlauf. Die lebensfrohe und vergnügungssüchtige Herzogin war 1665 Äbtissin des Reichsstiftes Gandersheim geworden, hatte dieses allerdings 1677 verlassen. Am 7. Juli 1678 wurde sie im Hildesheimer Jesuitenkolleg in Gegenwart des Weihbischofs Friedrich von Tietzen (1626–1696)⁸² in die katholische Kirche aufgenommen.⁸³ 1681 gebar sie in Rom ihren Sohn Alexander Leopold. Bereits Zeitgenossen äußerten Zweifel an der leiblichen Vaterschaft Rantzaus. Dieser mußte in seinen letzten Lebensjahren eine Reihe von Prozessen um seine Besitztümer führen. Im Herbst 1682 nahm er seinen Wohnsitz in Köln, wo er am 16. Januar 1696 starb und in der Karthäuserkirche beigesetzt wurde.

Wegen einer Vielzahl von Stiftungen und umfangreicher finanzieller Zuwendungen an Missionsstationen und andere kirchliche Einrichtungen, insbesondere an Jesuitenniederlassungen, wurde Rantzaus zu einem der bedeutendsten Wohltäter der katholischen Kirche in der norddeutschen Diaspora. Die Aufhebung der Leibeigenschaft auf seinen holsteinischen Gütern im Jahr 1688 machte ihn über die Landesgrenzen hinaus bekannt.⁸⁴ Diese Reformmaßnahme verstand er als „gutes Werk“. Gleichzeitig wollte er durch sie auch ein anstehendes Gerichtsverfahren günstig beeinflussen. Er mußte sich wegen Anmaßung richterlicher Kompetenzen im Zusammenhang mit Hexenprozessen auf seinen Gütern rechtfertigen, die zur Hinrichtung von 18 Menschen geführt hatten.

Während des Romaufenthaltes im Jahr 1650 kam höchstwahrscheinlich Rantzaus Kontakt zu Herzog Johann Friedrich zustande,⁸⁵ der im Herbst in der Ewigen Stadt eintraf. Neben der Beeinflussung durch Holstenius, Rantzaus und die römischen Jesuiten gab die Faszination, die Johann Friedrich für das strenge Ordensleben empfand, das er vor allem bei den Franziskanern in

⁸¹ Ebd., S. 70–99; Hans Goetting, *Das Reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim* (Germania Sacra, NF 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 1), Berlin/New York 1973, S. 136 f., 350 f.

⁸² Hans-Georg Aschoff, Art. „Tietzen, gen. Schlüter, Friedrich von“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 516.

⁸³ J. Stillig (wie Anm. 56), S. 294.

⁸⁴ Vgl. Otto Brandt, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Kiel 1981, S. 215; W. Prange, *Rantzaus auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 100–147.

⁸⁵ So W. Prange, *Rantzaus auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 29.

Assisi kennengelernt hatte, den letzten Anstoß zur Konversion. Die Bekanntschaft mit Joseph von Copertino (1603–1663), einem in Assisi lebenden Franziskaner-Konventualen, der aufgrund seiner mystischen und ekstatischen Erlebnisse mit der kirchlichen Inquisition in Konflikt geriet, hinterließ einen so tiefen Eindruck bei ihm, daß er zeitweise an den Eintritt in den Franziskanerorden dachte.⁸⁶ In Gegenwart Rantzaus legte der Herzog im Februar 1651 vor Joseph von Copertino das römisch-katholische Glaubensbekenntnis ab und vollzog damit den förmlichen Übertritt zur katholischen Kirche.⁸⁷ Anschließend pilgerte er zum Gnadenbild von Loreto, beichtete dort und traf Ende Februar wieder in Venedig ein, während Rantzaus sich nach Wien begab.

Aus Furcht vor möglichen Nachteilen bezüglich seiner Apanage hielt Johann Friedrich seinen Glaubenswechsel geheim und blieb während des Sommers in Venedig; dies erschien weniger verdächtig als ein Aufenthalt in Rom. Er litt unter der Geheimhaltung seiner Konversion, die ihn isolierte, wie er Holstenius mitteilte:

„Im ubrigen so bin ich alhier gar ubel dran, nachdeme ich gantz verlassen bin und nicht einen menschen habe, da ich von diesen sachen mit könne oder dörffe reden, zu geschweygen gebrauchen. Wan ich nur einen menschen hätte, der mir nur könnte zur noht einen briff machen, so wolte ich noch content sein, aber eine solche sache unterhanden zu haben und mit keinem menschen davon reden zu dürffen, ist eine grosse mortification.“⁸⁸

Eine Rückkehr nach Hannover erschien ohne kaiserliche Gewährleistung seiner Einkünfte und dynastischen Rechte nicht angebracht.⁸⁹ Er teilte Holstenius mit

„das es schwer genung sey, meine bekerung an diesem orte geheim zu halten, zu geschweygen zu hause, alwor keine catolische kirchen auff etliche meyenlen und so viel mehr leüte seind, die meine actiones observiren werden. Was ich an denselben örtern, wan besagte meine bekehrung kuntbar

⁸⁶ So A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 361.

⁸⁷ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 504 f.; Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 360–362; W. Prange, *Rantzaus auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 29; vgl. auch die legendäre Ausschmückung bei A. Räß (wie Anm. 41), VI, S. 450. Anm. 3.

⁸⁸ Zitiert nach M. Völkel (wie Anm. 19), S. 256 f.

⁸⁹ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 362.

würde, ausstehen müssen, wird er selber leichtlich vernünftig ermesen können. Das ich auch jetzo, da ich nicht weiß, wan mir etwan das meine solte zu hause hinterhalten werden, wo ich auff zu fussen hätte und zu dehme sonder einen einzigen menschen bin, dem ich mir mein anligen vertrauwen könnte, oder der mir in etwas an die handt gehen könnte, meine declaration thuen solte, befinde ich auch nicht rahtsam.“⁹⁰

Im August 1651 fand in Venedig ein Treffen zwischen Johann Friedrich und Friedrich Ulrich Calixt (1622–1701),⁹¹ dem Sohn Georg Calixts, statt. Der jüngere Calixt hatte im Jahr zuvor eine Professur für Theologie in Helmstedt erhalten und war nun mit einem Empfehlungsschreiben Rantzaus an Holstenius auf dem Weg nach Rom.⁹² Die Sympathien für die katholische Kirche, die Johann Friedrich ihm gegenüber äußerte, und seine Invektiven gegen Luther als Verursacher der Kirchenspaltung hinterließen bei diesem kaum noch Zweifel an der Konversion des Herzogs. Trotzdem empfahl Calixt ihm eine Diskussion mit den lutherischen Theologen seines Landes, insbesondere mit Georg Calixt, „weil er viel Sätze der harten Lutheraner nicht billigte“.⁹³ Wegen mangelnder theologischer Fachkenntnis lehnte der Herzog diese Empfehlung ab. Für die weiteren Gespräche mit dem jüngeren Calixt nahm Johann Friedrich die 1649 in Köln erschienene Schrift „Heliopolis oder Sonnen-Statt unseres Heylandts und seligmachers Jesu Christi, welche ist die wahre allein seligmachende allgemeine Kirche“ des Jesuiten Jodok Kedd zur Grundlage. Kedd (1597–1657)⁹⁴ war als Prediger und Kontroverschriftsteller in der norddeutschen Diaspora, Böhmen und Ungarn tätig. Er hatte diese Veröffentlichung Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein (gest. 1659) gewidmet und daran die Hoffnung auf dessen Konversion ge-

⁹⁰ Zitiert nach M. Völkel (wie Anm. 19), S. 257 f.

⁹¹ Gaß, in: ADB III, 1876, S. 704–706; Hermann Schüssler, in: NDB III, 1957, S. 96.

⁹² A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 362–364; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 259; W. Rothert (wie Anm. 41), S. 71.

⁹³ Zitiert nach A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 364.

⁹⁴ Duhr, Art. „Kedd“, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, Bd. 7, Freiburg 1891, Sp. 350–353; L. Koch (wie Anm. 57), Sp. 971; F. Lakner, Art. „Kedd“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg u. a. 1961, Sp. 101; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 274 f.; J. Stillig (wie Anm. 56), S. 275, Anm. 40.

knüpft. Zu diesem Zweck hielt er sich zwischen 1650 und 1652 in Friedrichstadt auf. Nach den Gesprächen mit Calixt war Johann Friedrich davon überzeugt, daß diese ihn „mehr confirmirt als seine Skrupel benommen“ hätten.⁹⁵

Anscheinend waren in der Zwischenzeit Befürchtungen in Rom über die Standfestigkeit Johann Friedrichs aufgekommen; denn man drängte ihn durch „vieles zuschreiben“⁹⁶ zur Rückkehr. In Begleitung seines Kammerdieners reiste der Herzog im September 1651 über Mailand nach Rom, wo er einen eigenen Palast bezog, sich mit einem kleinen Hofstaat umgab und am gesellschaftlichen Leben der Stadt teilnahm. Während dieser Zeit traf auch Rantzau aus Wien wieder in Rom ein. Johann Friedrichs Konversion war bereits ein offenes Geheimnis. Vor allem die Jesuiten drängten ihn zum öffentlichen Bekenntnis seines Glaubenswechsels. Dies geschah während einer Audienz bei Innozenz X. durch das „osculum pedum“, den Fußkuß. Anfang Dezember 1651 zog sich Johann Friedrich zur Vorbereitung auf die Firmung in das Kapuzinerkloster von Frescata zurück. Am 8. Dezember wurde er von Kardinal Girolamo Colonna (1604–1666), dem Protektor der deutschen Nation,⁹⁷ in Rom gefirmt. Ende Dezember benachrichtigte Johann Friedrich auch seine Mutter und seine Brüder von seinem Glaubensübertritt, indem er von Reichau mit entsprechenden Briefen nach Deutschland sandte.⁹⁸ Darin bezeichnete er als wichtige Gründe für seine Konversion neben „der Catholischen glieder gleichformige einigkeit vnter einem sichtbahren Haupt der Kirchen“ die ihm „mit unwiederläglichen Argumenten“ vermittelte Gewissensüberzeugung, daß

„ietzige Catholische Kirche durchauß eben dieselbe sey in allen glaubenß Artickeln wie auch in den Sacramenten, ihren sitten und Kirchen Ordnung mit der Vhralten Apostolischen Kirchen, in welcher alle Heil. Martirer und lehrer geleet.“⁹⁹

⁹⁵ Zitiert nach A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 364.

⁹⁶ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505.

⁹⁷ F. Noack (wie Anm. 15), II, S. 130; Andreas Rehberg, Colonna, in: Volker Reinhardt (Hg.), *Die großen Familien Italiens*, Stuttgart 1992, S. 171–188, hier: S. 187.

⁹⁸ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505; A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 370 f.; W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 221 f.

⁹⁹ Johann Friedrich an Christian Ludwig, 29. Dez. 1651, in: A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 370 f.

Ihm war bewußt, daß sein Glaubenswechsel, insbesondere bei evangelischen Theologen Anstoß erregen werde, und er erklärte sich bereit, „umb Gottes und der warheit willen bese nachreden zu ertragen“. Auch gegenüber seiner Familie versicherte er, daß ihn keine Nebenabsichten zu diesem Schritt veranlaßt hätten, sondern nur „unserer eigenen Seligkeit beforderung“. Er bat seine Familienangehörigen, insbesondere seinen ältesten Bruder Herzog Christian Ludwig, ihm die „brüderliche Zuneigung vnd liebe“ nicht zu entziehen, wie er sich selbst auch

„mit brüderlicher jegenliebe in allwegen beständigch vnd unauffhorlich zuuorbleiben, auch iegen unserem Vatterlande, ob wir schon zur Catholischen Religion getreten, die uorige liebe und Affection zubehalten unß hiemit mit Mund vnd Hertzen“

verpflichtete.¹⁰⁰ Der Verdacht, er habe seinen Glaubenswechsel nicht aus rein religiösen Motiven vollzogen, sondern davon materielle Vorteile erwartet, belastete Johann Friedrich schwer. Besonders litt er unter der Überzeugung seiner Mutter, daß er mit seiner Konversion „große dignitäten gesucht“ habe. Ihn tröstete, daß

„ich alle stunden und augenblick meinem Gott kan rede und antwort davon geben: nehme es auch für eins von den Creutzen, so alle gute Christen tragen müssen, und dabey sie erkant werden, daß sie rechte nachfolger sind. Hat Gott für mich gelitten, so mag ich für ihn wieder leiden.“¹⁰¹

Johann Friedrichs Furcht vor einer Diskreditierung seiner Konversion begründete seine Zurückhaltung gegenüber den Bemühungen seiner Freunde, besonders Rantzaus, bei Innozenz X. seine Ernennung zum Kardinal zu erreichen.¹⁰² Der Herzog stellte sich diesen Absichten auch nicht entgegen. Er sah in seiner Erhebung zum Kardinal eine Auszeichnung seines Hauses. Die materiellen Vorteile konnten für ihn wegen des nicht ausgeschlossenen Entzugs der Apanage durch seine Brüder von Bedeutung werden. Rantzaubemühte sich während seines Wienaufenthaltes im Sommer 1651 um die An-

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Johann Friedrich an Anna Eleonore von Braunschweig-Lüneburg, 12. April 1662, in: O. Klopp, Leibniz (wie Anm. 41), I, 4, S. XL–XLII, hier: S. XLI f.; Auszug in: W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 222 f.

¹⁰² A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 368 f.

wendung des kaiserlichen Präsentationsrechtes zugunsten Johann Friedrichs. Er war davon überzeugt, daß die katholische Seite zu einer materiellen Unterstützung des Herzogs verpflichtet sei.¹⁰³ Der Erfolg seiner Bemühungen verschlechterte sich aufgrund der Weigerung des Herzogs, nach Wien zu reisen. Johann Friedrich fürchtete die hohen Kosten und einen möglichen Mißerfolg. Ferdinand III. schlug Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt für ein Kardinalat vor, das dieser 1652 von Innozenz X. erhielt. Aufgrund des Einsatzes von Holstenius verlieh der Papst Johann Friedrich im selben Jahr Pfründen in Mainz und Paderborn. Diese hatten zu diesem Zeitpunkt allerdings ihre Bedeutung für den Herzog verloren, weil sich seine Familie bereit gefunden hatte, sein Erbrecht unangetastet zu lassen.¹⁰⁴

Anfang 1651 waren Nachrichten über Johann Friedrichs römischen Aufenthalt und seine Neigung zum Katholizismus an den Celler Hof gelangt.¹⁰⁵ Hier wurde der Statthalter F. Schenck von Winterstedt die treibende Kraft, Johann Friedrich von einem Glaubenswechsel abzuhalten. Man befürchtete, daß sich sein katholisches Bekenntnis bei einem nicht auszuschließenden Regierungsantritt zum Nachteil des Protestantismus in den welfischen Fürstentümern auswirken könnte. Schenck schlug eine Gesandtschaft nach Italien vor, die den Herzog zur Rückkehr in die Heimat auffordern sollte. Dieser Vorschlag stieß am hannoverschen Hof auf Ablehnung. Georg Wilhelm zeigte auch in den folgenden Jahren unter den welfischen Herzögen das größte Entgegenkommen gegenüber seinem Bruder. Er äußerte auch seine Bedenken gegen ein „Abmahnungsschreiben“ der Fürsten, in dem auf die protestantische Tradition des Welfenhauses hingewiesen und Johann Friedrich vor Augen geführt werden sollte, daß ein Glaubenswechsel seine Apanage und Erbfolge gefährdete, da diese nach dem Testament Herzog Georgs an das evangelische Bekenntnis gebunden waren.¹⁰⁶ Die Herzöge sahen von einem derartigen Schreiben ab. Dessen Argumente wurden dann allerdings von der Herzogin-Mutter in ihrem Brief an Johann Friedrich übernommen.¹⁰⁷ Johann Friedrich ignorierte dieses Schreiben.

¹⁰³ W. Prange, Rantzau auf Schmoel (wie Anm. 68), S. 29.

¹⁰⁴ Ebd., S. 31; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 261.

¹⁰⁵ Für das Folgende v. a. A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 352–356.

¹⁰⁶ Auszug und Inhaltsangabe bei W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 218 f.

¹⁰⁷ Nach A. Köcher (Geschichte, wie Anm. 41, I, S. 354) wurde dieser Brief der Herzogin nicht abgesandt; M. Völkel (wie Anm. 19, S. 260 f.) konnte dagegen nachweisen, daß Johann Friedrich das Schreiben der Herzogin erhalten hat.

Nachdem im Sommer 1651 die Nachricht von einer kurz bevorstehenden Konversion Johann Friedrichs eingetroffen war und auch die calenbergischen Landstände Georg Wilhelm ihre Bedenken gegen einen Glaubenswechsel seines jüngeren Bruders zum Ausdruck gebracht hatten,¹⁰⁸ einigten sich die Höfe in Celle und Hannover auf Betreiben Schencks, Oberstleutnant Georg Sittich von Schlitz, genannt Goertz, dem Johann Friedrich freundschaftlich verbunden war, nach Italien zu entsenden. Als theologischer Berater wurde ihm der Helmstedter Kirchenhistoriker Heinrich Julius Blume¹⁰⁹ mitgegeben. Beide sollten der Reise einen privaten Anschein geben und sich in der Diskussion mit Johann Friedrich auf die Argumente des nicht abgesandten Abmahnungsschreibens stützen.

Goertz und Blume erreichten Rom im November 1651, als Johann Friedrich seinen Übertritt zur katholischen Kirche bereits vor zehn Monaten vollzogen hatte.¹¹⁰ Goertz wurde vom Herzog äußerst freundlich empfangen. Er wies bereits in einer der ersten Begegnungen auf den möglichen Verlust der Apanage und des Erbfolgerechtes infolge einer Konversion hin.¹¹¹ Johann Friedrich antwortete, daß er die möglichen Nachteile eines Glaubenswechsels, der für ihn ein Gewissensentscheid sei, bedacht habe. Er betonte aber die im Westfälischen Frieden begründete freie Religionswahl und deutete für den Fall einer Kürzung seines Einkommens die Anfechtung des väterlichen Testaments an, das vom Kaiser nicht ratifiziert worden war.

In den folgenden Tagen führte Johann Friedrich fast täglich Gespräche mit Blume, häufig in Gegenwart von Holstenius und Rantzaus. Möglicherweise bereiteten diese Unterredungen Blumes eigene Konversion vor, die er 1653 in Regensburg vollzog. Nachdem Goertz' Bemühungen wenig bewirkt hatten, erschien eine Zusammenkunft Johann Friedrichs mit seinen Brüdern Georg Wilhelm und Ernst August als ein „letzter Versuch, ... den verlorenen zum Glauben des Vaters zurückzuführen“.¹¹² Die Welfenherzöge waren zum Karneval nach Venedig gekommen und trafen sich vom 20. bis 26. Februar 1652 mit Johann Friedrich in Perugia. Auf Initiative Rantzaus und auf An-

¹⁰⁸ W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 219.

¹⁰⁹ A. Räß, Heinrich Julius Blume, Archäolog und Historiker (wie Anm. 6), Bd. 6, Freiburg 1868, S. 558–571.

¹¹⁰ Über Goertz' und Blumes Romaufenthalt: A. Köcher, Geschichte (wie Anm. 41), I, S. 365–368.

¹¹¹ W. Havemann (wie Anm. 43), III, S. 220.

¹¹² Ebd., S. 223.

weisung des Papstes, aber gegen den Wunsch Johann Friedrichs nahm auch Holstenius an dem Treffen in Perugia teil, um die Möglichkeiten weiterer Konversionen auszuloten.¹¹³ Denn nach Rantzaus Mitteilungen hatte Herzog Ernst August, der Rom während des Heiligen Jahres besucht hatte, ihm gegenüber mehrfach geäußert, daß er im Herzen gut katholisch sei. Auch bei Georg Wilhelm vermutete Rantzau eine Nähe zum Katholizismus. Daß diese Auffassung nicht gänzlich unbegründet war, zeigte die Beunruhigung am Celler Hof, wo man Ernst August darauf hinwies, daß er lediglich als Protestant eine Anwartschaft auf die Landesherrschaft in Osnabrück besaß. Auch Georg Wilhelms Vorbehalte gegen das Abmahnungsschreiben an Johann Friedrich konnten Mißtrauen erwecken. Auf die konfessionelle Orientierung der Welfenherzöge hatten die Beratungen in Perugia allerdings keinen Einfluß. Eine Verständigung mit Johann Friedrich scheint sich allerdings angebahnt zu haben. Dieser versprach seine Rückkehr in die Heimat, erwartete aber, daß für ihn und seine Diener die Möglichkeit zur privaten Religionsausübung eingeräumt würde.

Dieser Wunsch brachte die Regierungen in Celle und Hannover in Verlegenheit.¹¹⁴ In Hannover verschloß man sich nicht von vornherein dem Ersuchen Johann Friedrichs. In Celle verhielt man sich unduldsamer. Herzog Christian Ludwig hatte sich aufgrund verschiedener Reversalien und Verträge mit den Landständen zur Sicherung des evangelischen Bekenntnisses eidlich verpflichtet. Auf der anderen Seite befürchtete man, daß Johann Friedrich das väterliche Testament anfechten und anstatt der Deputatgelder eine Apanage an Land und Leuten verlangen könnte. Entscheidenden Einfluß übte ein Gutachten Helmstedter Theologieprofessoren auf die Haltung der regierenden Herzöge aus. Die Theologen, zu denen auch der ältere Calixt gehörte, führten darin aus, daß die Vorfahren der Herzöge „vermöge ihres Gewissens und aus dessen Antrieb, als durch Gottes Wort überzeugt“, die vorgefundenen Mißbräuche und Profanationen, vornehmlich diejenigen beim Sacrament des Altars und bei der Messe, abgeschafft hätten und daß deshalb „kein evangelischer Fürst dieselben in seinen Landen, 'mit unverletztem Gewissen‘

¹¹³ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 371 f.; W. Prange, *Rantzau auf Schmoel* (wie Anm. 68), S. 29 f.

¹¹⁴ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505–507; A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 372–381; M. Völkel (wie Anm. 19), S. 262–265.

wieder zulassen oder wissentlich dulden“ dürfe.¹¹⁵ Die welfischen Herzöge stellten sich hinter die Ausführungen dieses Gutachtens. Johann Friedrichs Bitte um Gewährung der privaten katholischen Religionsausübung wurde abschlägig beschieden. Er verlangte daraufhin eine Erhöhung seiner Apanage, solange er sich im Ausland befinde; durch die Vermittlung seiner Mutter wurde diese Forderung erfüllt. Der Prinz hielt sich seitdem nur noch gelegentlich an den welfischen Höfen auf und verbrachte die meiste Zeit außerhalb des Landes.

So war er häufiger am dänischen Hof bei seiner Schwester Königin Sophie Amalie anzutreffen. 1653 kam er mit „einem starcken gefolg“¹¹⁶ auf dem Regensburger Reichstag mit Kaiser Ferdinand III. zusammen. 1654 besuchte er mit Georg Wilhelm Venedig und im Herbst 1664 mit Ernst August und Herzogin Sophie Rom.¹¹⁷ Hier scheint es nach den Ausführungen der Herzogin zu einer Verstimmung Johann Friedrichs gekommen zu sein, weil er nicht seinem Rang entsprechend von Papst Alexander VII. empfangen worden sei, was zu seiner Abreise nach Deutschland führte. Als ihm im Februar 1665 die Nachricht vom bevorstehenden Ableben Christian Ludwigs erreichte, eilte er nach Celle und setzte sich nach dem Tod des Herzogs am 15. März „staatsstreichartig“ in den Besitz des Fürstentums Lüneburg. Damit löste er durch die Schaffung von Tatsachen die Frage, ob ein Katholik nach den Ordnungen des protestantischen Welfenhauses die Landesherrschaft antreten könne. Georg Wilhelm hielt als nun ältester Sohn an seinem Optionsrecht auf das reichere Lüneburg fest. Eine militärische Auseinandersetzung konnte dadurch vermieden werden, daß Johann Friedrich mit Rücksicht auf den Bestand des Welfenhauses die Ansprüche seines Bruders auf Lüneburg anerkannte und das Fürstentum Calenberg übernahm, das allerdings um das Fürstentum Grubenhagen vergrößert wurde.¹¹⁸

¹¹⁵ Zitiert nach A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 376; Text: Johann Karl F. Schlegel, *Neuere Kirchengeschichte der Hannoverschen Staaten von 1650 bis zum Schlusse des Jahres 1830*, Bd. 3, Hannover 1832, S. 683–689.

¹¹⁶ G. W. Leibniz, *Funeralien* (wie Anm. 41), S. 505.

¹¹⁷ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 393; vgl. auch die Briefe Kurfürstin Sophies an Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, 14. Nov., 22. Nov., 6. Dez. 1664, in: ebd., S. 725 f.; Mathilde Knoop, *Kurfürstin Sophie von Hannover*, Hildesheim 1969, S. 66–73.

¹¹⁸ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 389–434.

Unter Johann Friedrich wurde die staatliche Entwicklung in seinem Fürstentum im Sinne des Absolutismus vorangetrieben.¹¹⁹ Dazu gehörten neben dem Zurückdrängen des ständischen Einflusses vor allem in der Außenpolitik und der Einrichtung eines stehenden Heeres der Ausbau des fürstlichen Hofes und die Förderung von Kunst und Wissenschaft. In diesem Zusammenhang sind die Anlage der Herrenhäuser Gärten, die Gründung der Oper sowie die Berufung herausragender Persönlichkeiten nach Hannover zu sehen; dazu gehörten Gottfried Wilhelm Leibniz, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, der Hofrat und Bibliothekar wurde, und der namhafte Naturwissenschaftler und Konvertit Niels Stensen (1638–1686),¹²⁰ der 1677 das Amt des Apostolischen Vikars für die Nordischen Missionen übernahm.

Als regierendem Fürsten konnte Johann Friedrich die private Übung des katholischen Bekenntnisses nicht mehr versagt werden. Das öffentliche Religionsexerzitium, das sich u. a. in der Errichtung eines katholischen Gotteshauses äußerte, erreichte er dagegen erst nach längeren Verhandlungen mit den Landständen.¹²¹ Die Befürchtung, der Herzog könne nach seinem Regierungsantritt durch den Einsatz seiner Machtmittel und seiner Autorität die Ausbreitung des Katholizismus großzügig begünstigen und der evangelischen Kirche Schaden zufügen, war unbegründet. Allerdings führte sein Regierungsantritt in der Residenzstadt zur Entstehung einer katholischen Gemeinde, die weitgehend aus Künstlern, Handwerkern, dem Gesandtschaftspersonal der katholischen Mächte und Bediensteten des Hofes bestand und international zusammengesetzt war.¹²²

1668 heiratete Johann Friedrich die ebenfalls konvertierte Pfalzgräfin Benedikta Henriette Philippine (1652–1730). Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor, die das Kindheitsalter überlebten, Charlotte Felicitas (1671–1710) und Wilhelmine Amalie (1673–1742). Wegen fehlender männlicher Nachfolger fielen Johann Friedrichs Lande an seinen protestantischen Bruder Ernst August, nachdem er am 28. Dezember 1679 auf einer Reise nach Italien in Augsburg gestorben war.

¹¹⁹ Ebd., S. 437–598; II, 1895; G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 1–128; A. v. Stieglitz (wie Anm. 41).

¹²⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Stensen, Niels“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 486–488 (mit Lit.).

¹²¹ A. Köcher, *Geschichte* (wie Anm. 41), II, S. 54.

¹²² Über die Entwicklung des Katholizismus in Hannover: Hans-Georg Aschoff, *Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim* 1983, S. 11–39.

3. Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel

Während bei der Konversion Johann Friedrichs, die er im 26. Lebensjahr vollzog, in erster Linie genuin religiöse Gründe vorzusetzen sind, sind die Motive für den Glaubenswechsel Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der als regierender Fürst im Alter von 77 Jahren in die katholische Kirche aufgenommen wurde, nicht eindeutig zu ermitteln. Sie scheinen aus einer Mischung von politischen Überlegungen, barockem Selbstgefühl, aber auch echter religiöser Orientierung zu bestehen. Anton Ulrich¹²³ gilt als eine der schillerndsten, aber auch faszinierendsten Gestalten des Welfenhauses. Er war ein Repräsentant des „höfischen Absolutismus“, ein prunkliebender Bauherr, der sich wirkungsvoll in Szene setzen konnte, Künste und Wissenschaften förderte und selbst als Schriftsteller „einen hervorragenden Platz in der deutschen Barockdichtung“¹²⁴ einnimmt. Neben etlichen Dramen, geistlichen Oden und Opernlibretti verfaßte er zwei mehrbändige Romane mit den Titeln „Die Durchleuchtige Syrerinn Aramena“ und „Die Römische Octavia“, die ihn bis an sein Lebensende beschäftigten und in die Goethezeit hineinwirkten.¹²⁵ Zusammen mit Johann Friedrich und Ernst August

¹²³ Spehr, in: ADB I, 1875, 487–490; A. Räß, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 137–170; Willi Flemming, in: NDB I, 1953, S. 315 f.; Wilhelm Hoeck, Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Eine durch archivalische Dokumente begründete Darstellung ihres Übertritts zur römischen Kirche, Wolfenbüttel 1845; Gerhard Gerkens, Das Politische Testament Anton Ulrichs zu Braunschweig und Lüneburg, in: Braunschweiger Jahrbuch 49, 1968, 37–60; Ders., Das fürstliche Lustschloß Salzdahlum und sein Erbauer Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 22), Braunschweig 1974; H. Joachim Brüning, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel und Abt Florenz von Corvey, in: Westfälische Zeitschrift 126/127, 1976/1977, S. 329–371; Etienne Mazingue, Anton Ulrich, Duc de Braunschweig-Wolfenbüttel (1633–1714). Un prince romancier au XVII^e siècle, 2 Bde., Diss. Paris 1974; Rüdiger Klessmann (Red.), Herzog Anton Ulrich von Braunschweig. Leben und Regieren mit der Kunst. Eine Ausstellung zum 350. Geburtstag von Herzog Anton Ulrich, Braunschweig 1983; Jean-Marie Valentin (Hg.), „Monarchus Poeta“. Studien zum Leben und Werk Anton Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg (Chloe. Beihefte zum Daphnis 4), Amsterdam 1985; Wolfgang Kelsch, Anton Ulrich, in: Reinmar Fürst u. W. Kelsch (Hg.), Wolfenbüttel. Ein Fürstenhaus und seine Residenz. Fünfundzwanzig biographische Porträts, Wolfenbüttel [1990], S. 44–49.

¹²⁴ W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 44.

¹²⁵ Ralf Hagen, Anton Ulrichs Leben, seine Familie und Erziehung, in: R. Klessmann (wie Anm. 123), S. 17–22, hier: S. 19.

gehört Anton Ulrich zu den Persönlichkeiten, „die das politische und kulturelle Gesicht der Welfenlande im 17. Jahrhundert entscheidend prägten. Er hob das Fürstentum Wolfenbüttel für kurze Zeit aus der provinziellen Enge ... und reihte seine Residenz in die Zahl der deutschen Kulturzentren ein“. ¹²⁶

Anton Ulrich war eine disparate Persönlichkeit. In ihm verbanden sich Sensibilität und Grobschlächtigkeit, Verschwendungssucht, aber auch unermüdlicher Arbeitseinsatz und landesväterliche Sorge für die Untertanen, lebenswürdige Verbindlichkeit und Härte bei der Durchsetzung seiner Ziele, wie das harte Vorgehen gegen seinen jüngeren Bruder Ferdinand Albrecht zeigte, der nach Bevern verdrängt und zum Verzicht auf seine Mitherrschaftsrechte veranlaßt wurde.¹²⁷ Ein wesentliches Kennzeichen seiner Regierungstätigkeit war die Diskrepanz zwischen den weitausgreifenden politischen Plänen und der schmalen territorialen und wirtschaftlichen Basis seiner Herrschaft.¹²⁸ Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte zu den kleineren Reichsterritorien in einer ungünstigen geographischen Lage. Es erstreckte sich in zwei Komplexen von Helmstedt im Osten über das nördliche Harzvorland bis zur Weser im Westen. Im 17. Jahrhundert grenzte es im Osten an das mächtige Brandenburg-Preußen, im Norden und Süden war es von den aufstrebenden welfischen Territorien Calenberg-Göttingen und Celle umgeben, deren Vereinigung sich abzeichnete. Hier strebte Herzog Ernst August zielbewußt eine Rangerhöhung in Form der Kurwürde an. Seit der Jahrhundertwende stand darüber hinaus die englische Sukzession der jüngeren welfischen Linie in Aussicht. Es scheint, als wenn die Wolfenbütteler Herzöge durch ihr Engagement auf geistigem und kulturellem Gebiet das wettmachen wollten, was ihnen an realer Macht fehlte. Anton Ulrich reihte sich mit seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Unternehmungen in die Tradition seiner Vorgänger ein.¹²⁹

¹²⁶ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 13.

¹²⁷ Ebd., S. 33.

¹²⁸ Zur Regierungstätigkeit Anton Ulrichs: Christof Römer, Das Zeitalter des Hochabsolutismus (1635–1735), in: Horst-Rüdiger Jarck u. Gerhard Schildt (Hg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2001, S. 535–574.

¹²⁹ Stefan Brüdermann, Das Zeitalter der Glaubensspaltung (1495–1634), in: ebd., S. 441–482.

Unter Herzog Julius (1528–1589)¹³⁰ war nach der Durchsetzung der Reformation 1576 die Landesuniversität in Helmstedt gegründet worden. Heinrich Julius (1564–1613)¹³¹ ließ die Marienkirche in Wolfenbüttel als ersten großangelegten protestantischen Kirchenbau Norddeutschlands errichten. Die Universität nahm unter seiner Regierung durch die Berufung bedeutender Gelehrter einen Aufschwung; ihre theologische Fakultät zeichnete sich durch eine für das 17. Jahrhundert ungewöhnliche geistige Bewegungsfreiheit aus. Der Wolfenbütteler Hof entwickelte sich unter dem kunstsinnigen Herzog durch die Förderung von Theater und Musik zu einem kulturellen Zentrum. Nach dem Aussterben des Hauses Wolfenbüttel fielen die Kernlande 1634 an Herzog August d. J. (1579–1666),¹³² der der in Dannenberg residierenden Nebenlinie Neues Haus Braunschweig entstammte. August nahm anfangs seine Residenz in Braunschweig und siedelte erst 1643 nach dem Abzug der kaiserlichen Besatzung mit seiner Familie nach Wolfenbüttel über. Er bemühte sich um die Beseitigung der Schäden des Dreißigjährigen Krieges und die Verbesserung des Schulwesens und der kirchlichen Einrichtungen. Er wurde zum Begründer der nach ihm benannten Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel, die einen internationalen Bekanntheitsgrad erreichen sollte. Von seinen drei Söhnen Rudolf August (1627–1704), Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht (1636–1687) „war der mittlere der begabteste, der seine Brüder weit überragte“.¹³³

Anton Ulrich wurde am 4. Oktober 1633 in Hitzacker geboren. Er entstammte der zweiten Ehe Herzog Augusts mit Dorothea von Anhalt-Zerbst (1607–1634), die im folgenden Jahr im Kindbett starb. Neben seinem Vater übte dessen dritte Gemahlin, Sophia Elisabeth von Mecklenburg-Güstrow (1613–1676), die als Dichterin und Komponistin geistlicher Lieder hervortrat, maßgeblichen Einfluß auf Anton Ulrich aus und legte die Grundlage für seine Neigung zum Theater. Anton Ulrich erhielt eine „betont christlich“ aus-

¹³⁰ Hans-Georg Aschoff, Art. „Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel“, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 349 f.

¹³¹ Hans-Georg Aschoff, Art. „Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel“, in: ebd., S. 266–268.

¹³² Sammler, Fürst, Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666, Braunschweig 1979; W. Kelsch, August der Jüngere, in: R. Fürst u. W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 35–40.

¹³³ G. Gerkens, *Lustschloß* (wie Anm. 123), S. 13.

gerichtete Erziehung „im Sinne der lutherischen Glaubenslehre und eines protestantischen Humanismus“.¹³⁴ Seine Lehrer, der Sprachforscher Justus Georg Schottelius (1612–1676)¹³⁵ und der Dichter Sigmund Betulius (1626–1681),¹³⁶ vermittelten ihm eine umfassende Bildung, Gewandtheit in den alten und neuen Sprachen sowie Kenntnisse in der antiken Geschichte und Theologie.

Nachhaltig beeinflusste den jungen Prinzen die Kavalierstour, die vom Sommer 1655 bis zum April 1656 andauerte. Sie führte über Göttingen, Frankfurt a. M., Darmstadt und Straßburg nach Paris, wo sich Anton Ulrich vom 24. September bis 25. März aufhielt. Die französische Lebensart übte zeit seines Lebens große Faszination auf ihn aus. Der Aufenthalt in Paris vertiefte Anton Ulrichs Leidenschaft für Oper und Theater, aber auch seinen Hang zur Prachtentfaltung. Französische Architektur, vor allem der Palais Royal und der Palais Luxembourg mit seinem Garten, wurde zum Vorbild seiner eigenen späteren Bautätigkeit. In den folgenden Jahren unternahm der Herzog noch weitere Reisen nach Holland und Italien, vornehmlich um den Karneval in Venedig zu besuchen. Im März 1682 und um die Jahreswende 1683/84 hielt er sich in Rom auf. Hier kam es zu erregten Diskussionen über Glaubensfragen mit Christina von Schweden.¹³⁷

Unmittelbar nach seiner Kavalierstour heiratete Anton Ulrich am 17. August 1656 Prinzessin Elisabeth Juliane von Holstein-Norburg (1634–1704).¹³⁸ Zwischen 1657 und 1672 gingen aus dieser Ehe sieben Söhne und sechs Töchter hervor, von denen jedoch nur drei Söhne und vier Töchter die Kindheitsjahre überlebten. Anton Ulrichs ältester Sohn, August Friedrich (1657–1676), starb an den Verletzungen, die er sich als kaiserlicher Oberst im Gefecht bei Philippsburg zugezogen hatte. Sein Tod machte die Pläne einer Heirat mit Prinzessin Sophie Dorothea, der Tochter des Celler Herzogs Georg Wilhelm, zunichte, die möglicherweise zu einer Vereinigung der Fürstentümer Celle und Wolfenbüttel geführt hätte, die dann nach der Heirat der Prinzessin mit Georg Ludwig von Hannover, dem Sohn Ernst Augusts, zugunsten

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Max v. Waldberg, in: ADB XXXII, 1891, S. 407–412; Justus Georg Schottelius. Ein Teutscher Gelehrter am Wolfenbütteler Hof 1612–1676, Wolfenbüttel 1976.

¹³⁶ F. Spehr, Art. „Birken“, in: ADB II, 1875, S. 660–662; Hellmut Rosenfeld, Art. „(Birken, eigtl. Betulius, Sigmund v.)“, in: NDB II, 1955, S. 256 f.

¹³⁷ F. Noack (wie Anm. 15), I, S. 176, 185.

¹³⁸ Reinmar Fürst, Elisabeth Juliane, in: R. Fürst u. W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 50 f.

des Kurhauses erfolgte. Anton Ulrichs zweiter Sohn, August Wilhelm (1662–1731),¹³⁹ wurde sein Nachfolger. Nach dessen Tod 1731 fiel die Herrschaft an Anton Ulrichs jüngsten Sohn, Ludwig Rudolf (1671–1735), der die Grafschaft Blankenburg erhalten hatte, die auf Initiative des Vaters 1707 von Kaiser Joseph I. zum Fürstentum erhoben wurde. Anton Ulrichs Töchter Elisabeth Eleonore (1658–1729), Anna Sophie (1659–1742) und Auguste Dorothea (1666–1751) heirateten in die Häuser Mecklenburg-Schwerin, Baden-Durlach bzw. Schwarzburg-Sondershausen ein, während seine jüngste Tochter, Henriette Christine (1669–1753), Äbtissin des Reichsstiftes Gandersheim wurde.

Nach Herzog Augusts d. J. Tod ging 1666 die Regierung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel auf seinen ältesten Sohn Rudolf August über. Dieser erwies sich als schwacher, für das Amt wenig begabter Regent, dem es an politischem Ehrgeiz mangelte. Er befaßte sich gern mit religiösen Fragen und ging seiner Jagdleidenschaft nach. Aufgrund seiner häufigen Abwesenheit wuchs sein jüngerer Bruder Anton Ulrich, der bereits 1667 zum Statthalter und damit zum „höchsten Exekutivbeamten des Fürstentums“¹⁴⁰ ernannt worden war, in die Regierungstätigkeit hinein. Während Rudolf August formal als Alleinherrscher auftrat, wurde Anton Ulrich zum eigentlichen Leiter der wolfenbüttelschen Politik und Führer der Staatsgeschäfte. Er war u. a. mit den Einkünften aus den Ämtern Schöningen, Hessen, Jerxheim, Voigtsdahlum, Calvörde, Königslutter, Warberg und Stauffenburg sowie mit den Hebungen des Zehnten zu Goslar und aus den Unterharzischen Forsten und Bergwerken bedacht worden. Über Schöningen, Jerxheim und Calvörde übte er seit 1675 eine Art Unterherrschaft aus.¹⁴¹ Anfangs wohnte Anton Ulrich im Schloß zu Schöningen oder im Prinzenhof in Wolfenbüttel. 1685 erfolgte seine offizielle Ernennung zum Mitregenten.

Die Mitregentschaft fiel in eine Zeit wachsender Konkurrenz zwischen Wolfenbüttel und Hannover, die in den Bestrebungen Herzog Ernst Augusts nach Erlangung der Kurwürde deutlichen Ausdruck fand. Wolfenbüttel

¹³⁹ W. Kelsch, August Wilhelm, in: ebd., S. 55–59.

¹⁴⁰ Christof Römer, Anton Ulrich als Herrscher, in: R. Klessmann (wie Anm. 123), S. 249–255, hier: S. 252.

¹⁴¹ Ebd.

schien endgültig in den Windschatten der jüngeren Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu treten. Anton Ulrich wollte Wolfenbüttel eine angemessene Position in der großen Reichspolitik sichern und die Einwirkungsmöglichkeiten Hannovers im Reich beschränken. Der Wolfenbütteler Herzog entwickelte sich zu einem der schärfsten Gegner der Verleihung der Kurwürde an Ernst August im Jahr 1692 und versuchte, deren Anerkennung durch die Reichsorgane, insbesondere das Fürstenkolleg zu verhindern. Die Verleihung der Kurwürde, die seiner Meinung nach der älteren Linie zustand, bedeutete für ihn eine Verletzung seines Rechtsgefühls und fürstlichen Selbstbewußtseins; er verurteilte sie als „eine Veränderung der Reichsverfassung“.¹⁴² Sein Kampf trug mittelfristig zur Isolierung unter den Reichsständen bei und brachte ihn während des Spanischen Erbfolgekrieges in die Nähe zu Frankreich, wodurch sich sein Verhältnis zum Kaiser verschlechterte. Mit kaiserlicher Ermächtigung griffen Celle und Hannover am 19./20. März 1702 in einem Blitzkrieg Wolfenbütteler Truppen an und zerstreuten sie. Anton Ulrich mußte vorübergehend sein Land verlassen.¹⁴³ Um seine Absetzung durch den Kaiser zu vereiteln, mußte er dem „Celler Vergleich“ vom 22. April 1703 zustimmen, der u. a. die Anerkennung des hannoverschen Primogeniturgesetzes und der hannoverschen Kurwürde durch Braunschweig-Wolfenbüttel beinhaltete. Zur endgültigen Aussöhnung mit Celle und Hannover gelangte Anton Ulrich allerdings erst auf erneuten kaiserlichen Druck hin im Jahr 1706/07, nachdem eine Einigung über die Gleichrangigkeit der welfischen Territorien im Fürstenkolleg und im Niedersächsischen Reichskreis gefunden worden war.¹⁴⁴ Außerdem durfte der Herzog zu diesem Zeitpunkt die von ihm betriebene Einheirat seiner Großtochter Elisabeth Christine in das Kaiserhaus nicht gefährden.

Anton Ulrichs Wirken auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet hatte einen engen Bezug zum hannoversch-wolfenbüttelschen Konkurrenzkampf. Zu den wichtigsten Bauten und Gründungen des Herzogs gehörten die 1687 geschaffene Wolfenbütteler Ritterakademie und die Eröffnung der Opernhäuser in Wolfenbüttel (1688) und Braunschweig (1690). Gerade der

¹⁴² C. Römer, *Zeitalter* (wie Anm. 128), S. 554.

¹⁴³ Schnath, Georg: Die Überwältigung Braunschweig-Wolfenbüttels durch Hannover und Celle zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, März 1702, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 56, 1975, S. 27–100.

¹⁴⁴ C. Römer, *Zeitalter* (wie Anm. 128), S. 555–557; Ders., Anton Ulrich (wie Anm. 140), S. 253 f.

Braunschweiger Oper, die nicht nur der Hofgesellschaft, sondern auch den Bürgern und Messebesuchern offen stand, kam eine „eminente politische Bedeutung“¹⁴⁵ zu. Sie stand in direkter Konkurrenz zum Opernhaus in Hannover, das im Jahr zuvor seiner Bestimmung übergeben worden war. Die Aufführung der für diesen Anlaß von Agostino Steffani (1654–1728)¹⁴⁶ komponierten Oper „Enrico Leone“ war nicht ohne politische Sinngebung. Die Braunschweiger Einrichtung entwickelte sich „bald zu einer bedeutenden Pflegestätte der deutschen Oper“.¹⁴⁷ 1688 begann Anton Ulrich mit seinem „Lieblingsprojekt“, dem Bau des Lustschlosses Salzdahlum,¹⁴⁸ das von den Baumeistern Joh. Balthasar Lauterbach und Hermann Korb nach französischen Vorbildern errichtet wurde und mit seiner ausgedehnten Parkanlage und seinen Nebengebäuden „als ein deutsches Klein-Versailles schnell Mittelpunkt barocker Hofkultur im norddeutschen Raum“¹⁴⁹ wurde. In der großen Galerie befand sich die umfangreiche Gemäldesammlung des Herzogs, die er persönlich auf Reisen oder durch Agenten erworben hatte. Zu den herausragenden Bauwerken der Zeit Anton Ulrichs gehörte außerdem die von Korb auf den Überresten des alten Marstalls in Wolfenbüttel errichtete Bibliotheksrotunde. Der in den Jahren 1706 bis 1712 ausgeführte überkuppelte barocke Zentralbau mit einem großen querovalen Benutzersaal galt als einer der ersten selbständigen Bibliotheksbauten Deutschlands.¹⁵⁰

Der Erhöhung der Dynastie und der Stärkung ihrer Stellung im politischen Kräftespiel dienten auch die Heiratsprojekte, in die Anton Ulrich Familienangehörige einbezog. Zu seinen bedeutendsten diplomatischen Erfolgen gehörte die Einheirat seiner Großtöchter Elisabeth Christine (1691–1750) und Charlotte Christine Sophie (1694–1715) in führende europäische Herrscherhäuser. Elisabeth Christine wurde 1708 Gemahlin Erzherzog Karls (1685–1740),¹⁵¹ des zweiten Sohnes Leopolds I., der Aussicht auf die spanische Thronfolge hatte, nach dem Tod seines Bruders Josephs I. (1678–

¹⁴⁵ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 31.

¹⁴⁶ Hans-Georg Aschoff, Art. „Steffani, Agostino“, in: E. Gatz 1648 (wie Anm. 19), S. 483–485; Claudia Kaufhold, Ein Musiker als Diplomat. Abbé Agostino Steffani in hannoverschen Diensten (1688–1703), Bielefeld 1997.

¹⁴⁷ G. Gerkens, Lustschloß (wie Anm. 123), S. 31.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 45.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Hans Schmidt, Karl VI. 1711–1740, in: A. Schindling u. W. Ziegler, Kaiser (wie Anm. 27), S. 200–214.

1711)¹⁵² diesem als Kaiser nachfolgte. Zu diesem Zweck betrieb Anton Ulrich Elisabeth Christines Übertritt zum Katholizismus. Charlotte Christine Sophie heiratete 1711 den Großfürsten Alexej (1690–1718), den ältesten Sohn und präsumptiven Nachfolger Peters d. Gr.

Anton Ulrichs Bemühungen um die Konversion Elisabeth Christines¹⁵³ schienen die Ansicht zu bestätigen, in seinem eigenen Glaubenswechsel einen Akt „rein politischer Zweckmäßigkeit“ zu sehen, der aus der „trügerisch-eitlen Hoffnung“ geschah, „daraus Nutzen zu ziehen“.¹⁵⁴ Anton Ulrichs Aufnahme in die katholische Kirche erfolgte 1710.¹⁵⁵ Sie war der Abschluß eines längeren Prozesses, auf den die von Calixt begründete irenische Tradition der Helmstedter Universität nicht ohne Einfluß war. Gefördert wurde die Konversion des Herzogs, der über eine „umfassende theologische Bildung“¹⁵⁶ verfügte, durch seine Sympathien für die Bestrebungen, die eine Wiedervereinigung der Konfessionen zum Ziel hatten und die besonders in den welfischen Ländern im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu konkreten Reunionsprojekten führten.¹⁵⁷ Während Rudolf August dem aufkommenden Pietismus zuneigte und diesen auch nach seiner offiziellen Verurteilung durch die lutherische Kirche 1682 begünstigte, förderte Anton Ulrich in den 1690er Jahren „katholisierende Zirkel“ vor allem in Salzdahlum und in Gandersheim, wo seine Tochter Henriette Christine als Äbtissin residierte.¹⁵⁸ In dieser Zeit bahnten sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Anton Ulrich und Abt Florenz von Corvey an, die in den folgenden Jahren immer intensiver wurden.¹⁵⁹

Florenz von dem Velde, „der bedeutendste Corveyer Abt der Barockzeit“,¹⁶⁰ war am 18. Februar 1643 in Schloß Ohe im Herzogtum Geldern geboren worden. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Roermond trat er 1660 als Novize in die Benediktinerabtei Corvey ein, wo er am 11. Juli 1661 die

¹⁵² Hans Schmidt, Joseph I. 1705–1711, in: ebd., S. 186–199.

¹⁵³ S. u. Kap. 4.

¹⁵⁴ W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 48.

¹⁵⁵ Vgl. v. a. A. Räß (wie Anm. 123); W. Hoeck (wie Anm. 123); J. Beste (wie Anm. 31), S. 348–358; E. Mazingue (wie 123), I, S. 223–238.

¹⁵⁶ G. Christ (wie Anm. 6), S. 369.

¹⁵⁷ S. Anm. 36; vgl. auch J. Stillig (wie Anm. 56), S. 329.

¹⁵⁸ C. Römer, Anton Ulrich (wie Anm. 140), S. 251.

¹⁵⁹ H. J. Brüning (wie Anm. 123).

¹⁶⁰ Ebd., S. 330.

Gelübde ablegte. Nach der Priesterweihe am 5. März 1667 übernahm er eine Reihe von Ämtern. Er wurde Novizenmeister (1668), Subprior (1672), Prior (1677–1680), Propst von Meppen (1680–1683) und von Brenkhausen (1683–1691) und im März 1693 Regierungspräsident für das Territorium der Fürstabtei. Am 18. Juni 1696 erfolgte seine Wahl zum Abt. Bis zu seinem Tod am 4. Februar 1714 kam er seinen Dienstpflichten unermüdlich nach, ließ eine Reihe von Kirchen errichten und nahm 1699 den Neubau des Klosters in Angriff. 1704 wurde er außerdem Präsident der Bursfelder Kongregation. Er vertrat einen eindeutig katholischen Standpunkt und bewahrte im Unterschied zu Anton Ulrich Skepsis gegenüber den verschiedenen Reunionsprojekten.¹⁶¹

Erste Kontakte zum Herzog kamen anscheinend vor der Abtswahl Florenz¹⁶² zustande. Seit 1697 fanden regelmäßige jährliche Treffen zwischen beiden statt. Bis zur letzten Zusammenkunft im Jahr 1713 hielt sich Anton Ulrich zwölf Mal in Corvey, Abt Florenz vierzehn Mal in Salzdahlum oder Wolfenbüttel auf. Außerdem traf man sich mehrere Male an einem dritten Ort.¹⁶³ Dabei waren wiederholt Mitglieder der herzoglichen Familie anwesend, sehr häufig Henriette Christine, die zu Abt Florenz ein besonderes Vertrauensverhältnis gewann. Zu den Geschenken, die man austauschte, gehörten etliche Kopien aus der herzoglichen Gemäldesammlung.¹⁶⁴ Ungeklärt bleibt der Einfluß des Abtes auf den Glaubenswechsel Anton Ulrichs. Wahrscheinlich war „das persönliche Gespräch dabei ausschlaggebend“.¹⁶⁵ Für den Herzog war der Abt ein kongenialer Gesprächspartner in theologischen Fragen, der den Konversionsprozeß begleitete. Ein „Zeichen des besonderen Vertrauens“¹⁶⁶ war die Beteiligung des Abtes an den Konversionsverhandlungen Elisabeth Christines in einem äußerst kritischen Moment.¹⁶⁷

Der Eifer, mit dem Anton Ulrich die Unterweisung seiner Großtochter in den Lehren der katholischen Kirche überwachte und das „stufenweise Ein-

¹⁶¹ Ebd., S. 354.

¹⁶² Ebd., S. 331.

¹⁶³ Ebd., S. 332.

¹⁶⁴ Ebd., S. 354–364.

¹⁶⁵ Ebd., S. 353.

¹⁶⁶ Ebd., S. 341.

¹⁶⁷ S. u. Kap. 4.

leben in die katholischen Denk- und Lebensgewohnheiten“ arrangierte,¹⁶⁸ erscheint trotz aller politischen Ambitionen als eine Antizipation seiner eigenen Konversion. Vor allem scheint das Gutachten der Helmstedter theologischen Fakultät, nach dem man „in der katholischen Religion so gut wie in der lutherischen sein Heil wirken“ könne, nicht ohne Einfluß auf den Herzog gewesen zu sein.¹⁶⁹ So bekannte er in einer vertraulichen Unterredung mit dem Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn (1655–1729)¹⁷⁰:

„Kann man nun nach dem Geständnisse der Theologen meiner eigenen Confession in der katholischen Kirche eben so gut als in der protestantischen das ewige Leben erlangen, so habe ich hierin allen Grund genug, ja heilige Verpflichtung, zur katholischen Kirche, welche meine Vorfahren demnach ohne Ursache verlassen haben, wiederum zurückzukehren.“¹⁷¹

Während der Konversionsverhandlungen Elisabeth Christines entstanden enge Kontakte zwischen dem Herzog und dem Hildesheimer Kanoniker Ludolph Wilhelm Majus sowie dem Theatinerpater Amadeus Hamilton.¹⁷² Majus¹⁷³ war um 1673 als Sohn eines lutherischen Predigers in Kirchberg (Sachsen) geboren worden, in Italien zum Katholizismus konvertiert und nach seiner Priesterweihe als Missionar in Celle und Hannover tätig. 1708 erhielt er ein Kanonikat am Stift Hl. Kreuz in Hildesheim, von 1720 bis 1724 war er Dekan des dortigen Stiftes St. Mauritius. 1722 erfolgte seine Ernennung zum Apostolischen Vikar für Ober- und Niedersachsen. Als Konvertit und Hildesheimer Untertan untersagte ihm die hannoversche Regierung jegliche seelsorgliche Tätigkeit im Kurfürstentum. Er starb am 18. Januar 1754 in Hildesheim. Hamilton¹⁷⁴ war nach dem Sturz der Stuarts als Angehöriger eines schottischen altgräflichen Geschlechtes aus Großbritannien geflüchtet und hatte sich in Wien niedergelassen, wo er am kaiserlichen Hof Vertrauen erwerben konnte.

¹⁶⁸ G. Christ (wie Anm. 6), S. 375.

¹⁶⁹ S. u. Kap. 4.

¹⁷⁰ Friedhelm Jürgensmeier, Art. „Schönborn, Lothar Franz Reichsfreiherr“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 444–446.

¹⁷¹ Zitiert nach A. Räß (wie Anm. 123), S. 138.

¹⁷² Ebd., S. 138 f.; W. Hoeck (wie Anm. 123) weist auch auf Pater August Lenesy hin (S. 225 f.).

¹⁷³ Hans-Georg Aschoff, Art. „Majus, Ludolf Wilhelm“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 292; J. Stillig (wie Anm. 56), S. 332, Anm. 34.

¹⁷⁴ A. Räß (wie Anm. 123), S. 138 f.

Die Aufnahme Herzog Anton Ulrichs in die katholische Kirche vollzog sich in mehreren Schritten. Am 4. Januar 1710 legte er in einem kleinen Zimmer der Wolfenbütteler Residenz vor Majus und seinem Küchenmeister Frohns im geheimen das katholische Glaubensbekenntnis ab.¹⁷⁵ Nach seinen eigenen Ausführungen beabsichtigte Anton Ulrich zu diesem Zeitpunkt, die Regierung zugunsten des Erbprinzen niederzulegen. Dies stieß jedoch auf die Ablehnung sowohl des Kaisers als auch des Mainzer Kurfürsten, denen am Regierungsantritt des protestantischen Nachfolgers nicht gelegen sein konnte.¹⁷⁶ Lothar Franz von Schönborn, dem Anton Ulrich freundschaftlich verbunden war, sollte den Herzog auf die „ungünstigen Folgen eines solchen Regierungswechsels“ hinweisen.¹⁷⁷ In seinem Auftrag brach der Mainzer Offizial Gottfried Bessel¹⁷⁸ am 3. Januar 1710 nach Braunschweig auf, ausgestattet mit einem kurmainzischen Paß, der auf Hamburg als Reiseziel ausgestellt worden war, um das Anliegen seiner Mission zu verheimlichen. Am 10. Januar 1710 wiederholte Anton Ulrich vor Bessel im Beisein von Majus und Frohns in feierlicher Form und unter strenger Geheimhaltung das katholische Glaubensbekenntnis. Er legte die Beichte ab und kommunizierte. „Aus Mangel an Gelegenheit“ wurde aber keine Messe gefeiert. Seine erste Messe nach dem Glaubenswechsel hörte Anton Ulrich am 2. April in der Corveyer Klosterkapelle. Zelebrant war der Corveyer Subprior Anschar von Graes. Anwesend war auch Abt Florenz, den der Herzog am 21. Januar von seiner Konversion informiert hatte.¹⁷⁹

Am 11. Januar 1710 kehrte Bessel mit dem von Anton Ulrich geschriebenen Glaubensbekenntnis nach Mainz zurück. Dieses sandte der Mainzer Erzbischof über den Wiener Nuntius an den Papst. Am gleichen Tag benachrichtigte Anton Ulrich Clemens XI. von seinem Glaubenswechsel. Er bezeichnete

¹⁷⁵ So H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 343; E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 223 f.; Brüning stützt sich im wesentlichen auf die Tagebuchaufzeichnungen von Abt Florenz; diese sind, was die Beziehungen zum Wolfenbütteler Hof betrifft, z. T. abgedruckt bei W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 267–284.

¹⁷⁶ So in einer Notiz Fabricius', zitiert nach J. Beste (wie Anm. 31), S. 349 f.

¹⁷⁷ Friedrichhelm Jürgensmeier, Dr. Gottfried Bessel im Dienste der Reichsgrafen von Schönborn, in: F. R. Reichert (Hg.), Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz – Abt von Göttingen – Wissenschaftler und Kunstmäzen, Mainz 1972, S. 25–52, hier: S. 47 f.

¹⁷⁸ F. R. Reichert (wie Anm. 177); Gregor M. Lechner, Art. „Bessel“, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Freiburg ³1994, Sp. 320 f.

¹⁷⁹ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 343 f.; E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 224.

die Konversion als „längst gefaßte Absicht“ und hoffte, sie bald öffentlich bekannt geben zu können,

„was ich jetzt, bessern Zeiten entgegenharrend, um der katholischen Religion größerer Wohlfahrt willen nothgedrungen noch weiter hinaussetzen muß.“¹⁸⁰

In seinem Antwortschreiben vom 1. Februar ermutigte Clemens XI. den Herzog, ungeachtet möglicher Anfeindungen seinen Glaubenswechsel öffentlich zu bekennen.¹⁸¹ Am 8. Februar dankte der Papst dem Mainzer Erzbischof für seinen Anteil an der Konversion des Herzogs und ersuchte ihn, Anton Ulrich zum öffentlichen Bekenntnis zu bewegen.¹⁸² Auch Joseph I. bemühte sich, Anton Ulrich die Bedenken gegen die Bekanntgabe seines Übertritts zu nehmen. Er beauftragte den kaiserlichen Gesandten für den Niedersächsischen Reichskreis, Damian Hugo von Schönborn (1676–1743),¹⁸³ dem Herzog seine „innigliche Gemüthsregung und gnädigst gemeinte Kongratulation geziemend zu hinterbringen“. Er sollte noch einmal betonen, daß der Herzog mit seinem Religionswechsel nichts unternommen habe, „so nicht im heil. Röm. Reiche erlaubt“ sei, und ihm die kaiserliche Unterstützung gegen mögliche Anfeindungen zusagen. Außerdem sollte der Gesandte den Herzog drängen, „einen oder andern exemplarischen kathol. Priester zu sich zu nehmen“.¹⁸⁴ Auch Clemens XI. versicherte Anton Ulrich in einem weiteren Schreiben vom 12. April 1710 seines Schutzes und wies ihn erneut auf die Pflicht zur Bekanntmachung seines Glaubensbekenntnisses hin.¹⁸⁵ Zu diesem Zeitpunkt war der Herzog der päpstlichen Aufforderung bereits nachgekommen.

Im Februar/März hatten sich die Gerüchte über Anton Ulrichs Konversion, begünstigt durch seine Reisevorbereitungen, verdichtet. In einer Art konzertierten Aktion wandten sich nach dem herzoglichen Beichtvater Eber-

¹⁸⁰ Anton Ulrich an Clemens XI., 11. Jan. 1710, Übersetzung in: A. Räß (wie Anm. 123), S. 139 f.; Original in: Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooss der Katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, und der Wiederherstellung der Katholischen Religion in diesen Staaten, Einsiedeln 1843, II, S. 12.

¹⁸¹ A. Räß (wie Anm. 123), S. 140 f.

¹⁸² Ebd., S. 141.

¹⁸³ Hans Ammerich, Art. „Schönborn, Damian Hugo Philipp Reichsfreiherr“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 430–432.

¹⁸⁴ Joseph I. an Schönborn, 4. Febr. 1710, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 233–236.

¹⁸⁵ A. Räß (wie Anm. 123), S. 141.

hard Finen (5. März 1710) die Geheimen Räte (13. März), die Landstände (13. März) und die Braunschweiger Stadtgeistlichen (18. März) in verschiedenen Eingaben an den Herzog, um ihn vor den Folgen eines Glaubenswechsels zu warnen, diesen eventuell noch abzuwenden, wenigstens aber dessen Auswirkungen auf die Landeskirche und die evangelischen Untertanen zu begrenzen.¹⁸⁶ Als Argumente dienten u. a. die protestantische Tradition des Welfenhauses, das Ärgernis, das der beabsichtigte Schritt bei den Untertanen erregen würde, sowie die Gefährdung des Seelenheils, der sich der Herzog noch in seinem hohen Alter aussetze. Außerdem fehlte nicht der Hinweis auf die vom Herzog im Jahr zuvor verabschiedete Kirchenordnung, in der er selbst versprochen habe, „die Seelig machende Evangelische Reine lehre als ein Augapffel zu bewahren“.¹⁸⁷ Zu heftigen Auseinandersetzungen kam es mit dem Erbprinzen, die die Beziehungen zwischen Vater und Sohn nachhaltig belasteten.¹⁸⁸

Um die Situation zu entschärfen, gab Anton Ulrich gegenüber der Stadtgeistlichkeit und dem Geheimen Rat die Erklärung ab, daß durch seinen Übertritt zum Katholizismus niemand in seiner Religion gekränkt werden sollte und er über die bereits im Herzogtum lebenden Katholiken hinaus keine weiteren ins Land holen werde. Auch wollte er wie bisher am evangelischen Gottesdienst teilnehmen, keine katholische Kirche aufsuchen und lediglich im Schloß durch Pater Hamilton Privatgottesdienst halten lassen.¹⁸⁹ Im Religionsrevers vom 24. März 1710 verpflichtete er sich darüber hinaus zur Gewährleistung des protestantischen Besitzstandes im Herzogtum und zur Beachtung des welfischen Hausgesetzes vom 10. Dezember 1636 mit dessen Bestimmungen, keine Staats- und Hofämter an Katholiken zu übertragen. Außerdem versprach er, Kompetenzen des landesherrlichen Kirchenregimentes auf den Erbprinzen und das Geheime Ratskollegium zu übertragen.¹⁹⁰

Am 11. April 1710, einem Karfreitag, vollzog Anton Ulrich den feierlichen, öffentlichen Übertritt zur katholischen Kirche. Dies geschah in der Kapelle des Bischofspalastes in Bamberg während der vom Mainzer Erzbi-

¹⁸⁶ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 237–249; vgl. J. Beste (wie Anm. 31), S. 351–354.

¹⁸⁷ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 241.

¹⁸⁸ J. Beste (wie Anm. 31), S. 350.

¹⁸⁹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 250 f.; J. Beste (wie Anm. 31), S. 352, 354 f.

¹⁹⁰ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 252–256.

schof Lothar Franz zelebrierten Messe. Nach dem Offertorium legte der Herzog in deutscher Sprache das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab und empfing die Kommunion. Das Konversionsinstrument¹⁹¹ wurde vom Bamberger Weihbischof und Apostolischen Protonotar Johannes Werner Schnatz (1660–1723)¹⁹² unterzeichnet und nach Rom gesandt, wo Clemens XI. im Geheimen Konsistorium vom 19. Mai 1710 das Kardinalskollegium förmlich von dem Übertritt des Herzogs unterrichtete.¹⁹³ Am 10. April 1711 empfing Anton Ulrich in der Kirche der Benediktinerabtei Ringelheim durch den Hildesheimer Weihbischof Maximilian Heinrich von Weichs zu Rösberg (1651–1723)¹⁹⁴ in Gegenwart weniger Personen die Firmung und ließ sich die Tonsur erteilen.¹⁹⁵

Die Konversion Anton Ulrichs erregte vor allem unter den Fürsten und in Adelskreisen Aufsehen und Verwunderung. Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Übertritts kamen auf. So brachte die Herzogin von Orléans, Elisabeth Charlotte, die Überzeugung vieler Zeitgenossen zum Ausdruck:

„Ich kan noch nicht begreifen, wass vor ein absehen es haben kan, undt ich kan auch nicht glauben, dass der bloss eiffer von der religion diessen herrn catholisch gemacht; er ist kein kindt, solte lengst wissen, was alle religionen seindt, undt weillen er seine religion 70 jahr vor gutt gehalten, kan ich nicht begreifen, was J. L. hernach hatt zweyfflen machen.“¹⁹⁶

Friedrich I. von Preußen schrieb:

„Die unverhoffte Nachricht von dem Abfall des Herzogs von Braunschweig von der evangelischen Religion habe ich ungern mit großer Bestürzung und Betrübnis vernommen. Seiner Liebden arme Seele ist am meisten zu beklagen, und hernach alle Folgen, die so etwas nach sich zieht; hätte das der selige Kurfürst gewußt! Was sagt wohl der Abt Molanus dazu! Ich möchte wohl wissen, ob der Herzog es nicht am Ende bereuen wird. Es

¹⁹¹ Text: A. Theiner (wie Anm. 180), II, S. 15–20.

¹⁹² Egon Johannes Greipl, Art. „Schnatz, Johann Werner“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 427.

¹⁹³ Text: A. Räß (wie Anm. 123), S. 142, Anm. 1.

¹⁹⁴ Hans-Georg Aschoff, Art. „Weichs zu Rösberg, Maximilian Heinrich Reichsfreiherr von“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 563.

¹⁹⁵ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 346; E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 238.

¹⁹⁶ Elisabeth Charlotte an Kurfürstin Sophie, 12. April 1710, in: E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 228, Anm. 4.

heißt wohl „Alter schadt der Torheit nicht“, aber wie kommt das mit den Liedern überein, die der Herzog selbst gemacht hat? Niemals hat man von so vielen Abfällen wie jetzt gehört. Es scheint, daß es die letzten Zeiten sind und daß der Teufel los ist.“¹⁹⁷

Zu dieser Zeit verbreitete sich das Gerücht, daß Anton Ulrichs Glaubensübertritt mit Nebenabsichten, insbesondere mit dem Erwerb des Erzstiftes Köln und des Hochstiftes Hildesheim, eines traditionellen Expansionsobjektes des Welfenhauses, verbunden gewesen sei. 1706 hatte der Kaiser über den Kölner Kurfürsten Joseph Clemens von Bayern (1671–1723),¹⁹⁸ der außerdem Fürstbischof von Lüttich und Regensburg sowie Koadjutor in Hildesheim war, wegen seines Bündnisses mit Frankreich ebenso wie über dessen Bruder Kurfürst Maximilian Emanuel von Bayern (1662–1726) die Reichsacht verhängt. Allerdings verhinderte der Heilige Stuhl den vom Kaiser beabsichtigten Entzug der geistlichen Jurisdiktion, so daß Joseph Clemens' Bistümer lediglich als „sede impedita“ galten. Zwischen dem geheimen Übertritt Anton Ulrichs im Januar und dem öffentlichen Bekenntnis im April 1710 intensivierte sich die Diskussion über die vakanten Stifte, die wahrscheinlich seitens des kaiserlichen Hofes gegenüber dem Herzog ins Gespräch gebracht wurden.¹⁹⁹ In diesem Zusammenhang entstand ein Gutachten des Helmstedter Juristen Johann Philipp Odelem über die Frage „Ob ein Lutherscher Potentat, wegen Erlangung eines geistlichen Officii, ohne Verletzung seines Gewissens und der Seelen Seligkeit, seine Religion verlassen, und die Römische Catholische annehmen könne“. Der Autor bejahte die Frage für den Fall, daß dem Konvertiten ein „vakantes Bischof- oder Erzbischoftum angetragen“ würde; dies möge er als Willen Gottes betrachten.²⁰⁰ Dieses Gutachten wurde später anonym veröffentlicht.²⁰¹ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Veröffentlichung auf Initiative Anton Ulrichs geschah, der dadurch Angriffen auf seine Konversion begegnen wollte. In einem Gespräch mit Abt Fabricius am

¹⁹⁷ Friedrich I. an Kurfürstin Sophie, 27. März 1710, in: G. Schnath (Hg.): Briefwechsel der Kurfürstin Sophie von Hannover mit dem Preußischen Königshause, Berlin/Leipzig 1927, S. 183 f.

¹⁹⁸ Erwin Gatz, Art. „Joseph Clemens, Herzog von Bayern“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 210–212.

¹⁹⁹ So W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 211–213.

²⁰⁰ Ebd., S. 215–217.

²⁰¹ Ebd., S. 217, Anm. 1.

20. März 1710, in dem er die Rücktrittsabsichten im Zusammenhang mit seiner Konversion erwähnte, führte er aus: „Nun hätten sie fast mit ihm vor, ihn zum Bischof zu Hildesheim zu machen.“²⁰² Anton Ulrich blieb derartigen Plänen gegenüber skeptisch. Am 31. März schrieb er an Leibniz:

„Wan wir zusammen kommen, wil ich zwar ihme in kein disputat mich einlassen; wir wollen aber dennoch einander fein offenerzig unsere meynungen offenbaren. Dafern Er von Erzstift Coln oder Stift Hildesheimb auch was gehöret, so glaube Er solches eben so gewis zu sein, als wann man mich zum Pabst wolte erwählen.“²⁰³

Er sah sich sogar zu einer energischen Zurückweisung der Unterstellung gezwungen, er habe mit seiner Konversion Nebenabsichten verfolgt. Gegenüber dem Geheimen Rat Lüdeke führte er am Tag des feierlichen Übertritts aus:

„In der Osterwoche hoffe ich wills Gott wieder bei sie zu sein, sonder die kölnische Kur und das Stift Hildesheimb mitzubringen Wann Er es gut befindet, könnte Er von meinerwegen dem Könige ... Versicherung geben, dass ich so wenig Cöln als Hildesheimb verlange, und suche anders nichts, als Ruhe zu haben, die keinem Menschen jemalen zu nehmen intendiren werde. Was ich gethan habe, dazu hat mein Gewissen mich getrieben. Die Sorge und Furcht, die man sich deswegen machen würde, wird, wo nicht ehe, dennoch mit meinem leben, das nicht lange mehr dauren kann, vergehen.“²⁰⁴

Gegen Ende des Jahres, am 3. November 1710, ließ er Fabricius noch einmal wissen:

„Was das Ertzstift Cöln anbelanget, so wird das fur mich nicht aufgehoben werden, da ich es auch gar nicht verlange, wan ich nur alhie meine übrige tage kann ruhig zubringen.“²⁰⁵

Sein Realitätssinn bewahrte ihn vor einer falschen Einschätzung der Möglichkeiten, in den Besitz von Köln oder Hildesheim zu gelangen. Ein Erwerb

²⁰² W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 217 f.; vgl. auch Anm. 176.

²⁰³ E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 230, Anm. 3.

²⁰⁴ Anton Ulrich an Lüdeke, 11. April 1710, in: ebd., S. 231, Anm. 2.

²⁰⁵ Anton Ulrich an Fabricius, 3. Nov. 1710, in: ebd., S. 231, Anm. 4.

erschien nicht zuletzt wegen des päpstlichen Widerstandes als unmöglich. Elisabeth Charlotte von Orléans erkannte dies, als sie ironisch bemerkte:

„Solte, wie man hir gesagt hatt, hertzog Anthon Ulrich pretendiren, Churfürst von Cöln zu werden, so hatt er E. L. wahr gesagt, dass er aus keinem weltlichen Interesse geendert hatt, denn diese gütter seindt ja alle geistlich; ich glaube aber nicht, dass es ahngehen kann, so lang Churcöln lebt, denn der gutte fromme herr hatt nichts gethan, so gegen den geistlichen standt ist, kan also von seinem bischtum nicht abgesetzt werden.“²⁰⁶

Bei der Frage nach den Gründen für Anton Ulrichs Konversion dürfen echte religiöse Motive nicht ausgeblendet werden. Gegenüber Fabricius gab er zu, daß es nicht zuletzt die die Sinne ansprechende Feier der Messe war, die ihn zur Konversion veranlaßte:

„Sein Alter und verfallendes Gehör habe ihn endlich dazu befördert, denn bei den Lutheranern sei anders nichts, als Lesen, Singen und Predigen, und keines derselben höre er, aber bei der Messe sehe er die Ceremonien, bei denen er sich des ganzen Leidens Jesu Christi nützlich erinnern und seine Andacht haben könne.“²⁰⁷

In diesem Gespräch führte Anton Ulrich weitere Gründe für seinen Übertritt an, die er schriftlich niedergelegt hatte.²⁰⁸ Danach galt die katholische Kirche als apostolische Gründung, in der der „heilige Geist sei und sie nicht irren könne“ (1). Die katholischen Priester hätten von Gott die Gewalt zum Vergeben der Sünden erhalten (2). Zur Sicherung der kirchlichen Einheit sei ein „sichtbares Haupt“ notwendig. Auch die „meisten moderate Protestanten“ würden den „Pabst zu Rom für den obersten Bischof erkennen“. Der Einheit der katholischen Kirche stehe die Vielzahl der Sekten auf protestantischer Seite gegenüber, „die alle den heiligen Geist wollen haben, und ihre Meinung für die rechte halten“ (3). Von Wichtigkeit erschien der Opfercharakter der Messe; diese sei

„so wohl eingerichtet und dienet dermaßen zur Aufmunterung christlicher Andacht, wenn man es wohl ansiehet, wie darinnen das ganze Leiden unsers Heilandes uns fürgestellt wird (4).“

²⁰⁶ Elisabeth Charlotte an Kurfürstin Sophie, 8. Mai 1710, in: ebd., S. 231, Anm. 3.

²⁰⁷ Wie Anm. 202.

²⁰⁸ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 219–223; vgl. auch E. Mazingue (wie Anm. 123), II, S. 753 f.

Der Herzog leugnete die Mißstände der vorreformatorischen Kirche nicht, die jedoch nicht so gravierend seien, daß

„sie sollten den Grund der Seligkeit über einen Haufen gestoßen, der unmöglich aus der wahren Kirchen Christi hat können hinweggenommen werden (5).“

Außerdem bekannte sich Anton Ulrich zu den Beschlüssen des Trienter Konzils (6) sowie zu einer angemessenen Heiligenverehrung (8), und er machte sein Recht auf freie Entscheidung zugunsten der „wahren Kirche“ geltend (7).

Anton Ulrichs Aufzeichnungen stellten keine tiefgründige theologische Auseinandersetzung dar, sondern hatten eher privaten Charakter. Dennoch erschienen sie in einer Schrift mit dem Titel „Vorstellung Der CONSIDERATIONEN Und Bewegungs-Ursachen / Durch welche der Durchleuchtigste Fürst und Herr / Hr. Anton Ulrich ... In die Heilige Katholische Kirche Sich zu begeben veranlasst worden ist“, ²⁰⁹ die Georg Christoph Ferdinand Räsewitz im Juli 1710 herausgab. Räsewitz war 1643 in Breslau geboren worden. Nach seinem Studium in Helmstedt stand er seit 1675 im Dienst der Grafen Reuß und wurde dann herzoglicher Rat Rudolf Augusts. 1681 trat er zum Katholizismus über und zog sich auf sein Gut Mögelhof bei Nürnberg zurück. Anton Ulrich hatte nach seinem öffentlichen Glaubenswechsel während eines kurzen Aufenthaltes in Nürnberg seine Aufzeichnungen Räsewitz ausgehändigt. ²¹⁰

Räsewitz' Veröffentlichung erfolgte in Form eines Briefes an einen fiktiven protestantischen Freund. Zu Beginn setzt er sich mit den Gerüchten über die Beweggründe des Herzogs zur Annahme des katholischen Glaubens auseinander. Danach sahen Kritiker in der Konversion die Verirrung eines alten Mannes, andere erblickten den Grund in der Zuneigung des Herzogs zu seiner Großtochter Elisabeth Christine. Wieder andere unterstellten ihm das Streben nach der Kölner Kurwürde. Darauf entgegnet der Verfasser:

„An dem ist es zwar / dass an dem Allerhöchsten Orte man Sr. Hochfürstl. Durchl. einigen grossen Zusatz an hohen Geistlichen Dignitäten

²⁰⁹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 219–223; vgl. auch E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 233–236.

²¹⁰ E. Mazingue (wie Anm. 123), I, S. 234.

zugedacht habe. Allein / mein Herr / ich kan den selben versichern / dass Dero grosse Seele hierauff so wenig Reflexion gemacht hat / dass diejenigen biss an ihr Ende sich irren werden / welche Ihro Hoch–Fürstl. Durchl. bey messen / dass etwas anders / als der blosser Trieb Ihres zarten Gewissens Sie zu dieser Mutation veranlasset habe.“²¹¹

Nach Anton Ulrichs Aufzeichnungen folgt in Räsowitz' Werk eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Protestantismus.

Der Herzog stand anfangs der Veröffentlichung anscheinend zurückhaltend gegenüber.²¹² Dann bekam sie immer mehr den Charakter einer „Familie, Hof und Land ansprechenden Rechtfertigungsschrift“.²¹³ Im Laufe des Sommers drängte er Räsowitz, „seine versprochene Schrift bald zu verfertigen, umb damit der Welt zu zeigen, daß ich kein Abgötter bin“.²¹⁴

Anton Ulrichs Konversion war im wesentlichen eine Gewissensentscheidung. Wie bei Christina von Schweden muß man aber bei ihm das Selbstgefühl des barocken Fürsten, sein Streben nach Selbständigkeit und den Ausbruch aus kleinstaatlicher Enge und den Eintritt in die größere Weite der katholischen Welt berücksichtigen. Der Glaubenswechsel hatte durchaus politische Implikationen, weil er die durch die Konversion und die Heirat Elisabeth Christines bewirkte Nähe zum Kaiserhaus intensivierte, was dem Herzog nicht ungelegen kam. Dagegen schätze er die Möglichkeiten territorialer Gewinne, wie den Erwerb der Stifte Köln oder Hildesheim, zum Zeitpunkt seines Übertritts zur katholischen Kirche realistisch ein; entscheidenden Einfluß hat diese Frage auf seinen Bekenntniswechsel nicht ausgeübt. Trotzdem wollte er die Optionen, die sich aus seiner Konversion ergaben, weiter offen halten, auch die Aussichten auf Würden in der *Germania sacra*. So versuchte er nach dem Tod von Abt Florenz, dessen Nachfolge in Corvey anzutreten, und konnte dabei sogar ein päpstliches Eligibilitätsbrevé vorweisen. Der Corveyer Konvent hatte jedoch beschlossen, „ex gremio“ zu wählen.²¹⁵

Anton Ulrich übte nach seiner Konversion seinen Katholizismus zurückhaltend aus. Er besuchte wiederholt den evangelischen Gottesdienst in der

²¹² So W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 218, Anm. 1.

²¹³ G. Christ (wie Anm. 6), S. 378 f.

²¹⁴ Anton Ulrich an Fabricius, 27. Juni 1710, zitiert nach W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 223, Anm. 1.

²¹⁵ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 343, Anm. 17.

Wolfenbütteler Schloßkirche und im Braunschweiger Dom. Gegenüber evangelischen Predigern, die den Katholizismus öffentlich kritisierten, übte er Nachsicht. Für seine private Religionsübung war der Theatinerpater Hamilton zuständig.²¹⁶ „Um Aufsehen zu vermeiden“, blieb Anton Ulrich der Konsekration der katholischen St. Nikolaikirche in Braunschweig im Jahre 1712 fern, zu deren Dotation er mit Rücksicht auf seine protestantischen Untertanen nicht wesentlich beitrug.²¹⁷ Allerdings verbesserte sich die rechtliche Situation der katholischen Minderheit während seiner Regierungszeit.²¹⁸ In Wolfenbüttel hatten sich nach der Gründung der Ritterakademie 1687 Katholiken niedergelassen, die 1707 eine kleine Kapelle errichten konnten. In Braunschweig war nach Einrichtung der Messen (1681) und dem Bau des Opernhauses eine katholische Gemeinde entstanden. In beiden Städten gestand Anton Ulrich den Katholiken 1708 die öffentliche Religionsausübung zu. 1710 übergab er der Braunschweiger Gemeinde ein Grundstück für den Kirchenbau, der zwei Jahre später vom Apostolischen Vikar Agostino Steffani konsekriert wurde. Um den Bestand der Missionsstationen in Braunschweig und Wolfenbüttel zu sichern, erwirkte Anton Ulrich ihre Herausnahme aus der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars und ihre Unterstellung unter den Bischof von Hildesheim. Weitergehende Wünsche des Herzogs nach Errichtung eines eigenen Apostolischen Vikariates, wie es Johann Friedrich für Hannover erreicht hatte, und die Ernennung Hamiltons zum Vikar, scheiterten am Widerstand des Heiligen Stuhles. In Rom befürchtete man, daß die Gründung eines weiteren Vikariates zu Verstimmungen bei den norddeutschen protestantischen Fürsten führen und die Lage der Katholiken verschlechtern könnte.²¹⁹ Auch kam der Papst den Bitten Anton Ulrichs um Gewährung des Laienkelches nicht nach. Clemens XI. glaubte, das Zugeständnis könnte bei den Katholiken Ärgernis erregen und bei den Protestanten den Anschein entstehen lassen, daß der Herzog ihren theologischen Standpunkt teile.²²⁰

²¹⁶ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 259 f.; J. Beste (wie Anm. 31), S. 355 f.

²¹⁷ G. Christ (wie Anm. 6), S. 377.

²¹⁸ Über die Entwicklung des Katholizismus in Braunschweig-Wolfenbüttel: H. G. Aschoff, Katholizismus (wie Anm. 36), S. 249 f.; 250 Jahre Katholische Kirchengemeinde Braunschweig 1708–1958, Braunschweig [1958], S. 32–77.

²¹⁹ A. Räß (wie Anm. 123), S. 144; vgl. Anton Ulrich an Clemens XI., 1. Juni 1711, in: A. Theiner (wie Anm. 180), II, 24.

²²⁰ Clemens XI. an Anton Ulrich, 22. Okt. 1712, in: A. Theiner (wie Anm. 180), II, 28 f.; A. Räß (wie Anm. 123), S. 145 f.

Kurz vor seinem Tod erreichte Anton Ulrich, daß der Thronfolger August Wilhelm und sein zweiter Sohn Ludwig Rudolf die öffentliche Religionsausübung der Katholiken in Braunschweig und Wolfenbüttel erneut garantierten und damit die Versuche protestantischer Geistlicher, den Rechtsstatus der Katholiken zu verschlechtern, abwehrten.²²¹ Eine derartige Verschlechterung trat dann allerdings 1768 unter Herzog Karl I. (1713–1780) ein.²²² Wie in Hannover hatte auch in Braunschweig-Wolfenbüttel die Konversion des Fürsten zur Entstehung eines regelmäßigen öffentlichen katholischen Gottesdienstes beigetragen. Dies bedeutete jedoch noch nicht die grundsätzliche Gleichstellung der Bekenntnisse, gegen die vor allem die Landstände als Garanten des konfessionellen Besitzstandes Widerstand leisteten.

Anton Ulrich starb am 27. März 1714 in Salzdahlum in Gegenwart eines katholischen und eines evangelischen Geistlichen, nachdem er vier Tage zuvor die Sterbesakramente empfangen hatte.²²³ Entsprechend seiner Anweisung unterblieben Leichenpredigten, von denen er befürchtete,

„es möchten die lutherische Geistliche, da sie nach ihren Religionseifer Unser im Leben nicht geschonet, selbigen nach Unsern Tode noch mehr auslassen, und Unserer Religions-Veränderung, ohngeachtet Wir die in der evangelischen Religion Lebende keinesweges verdammen, nicht in besten gedenken, welches dann durch die Unterlassung derer Leichpredigten vermieden werden wird.“²²⁴

Nach seinem Tod wurde lediglich ein kurzes Formular von den Kanzeln verlesen.²²⁵ Anton Ulrich wurde in der Fürstengruft der evangelischen Hauptkirche Beatae Mariae Virginis in Wolfenbüttel beigesetzt.

Wie in Hannover blieben die Auswirkungen des herzoglichen Glaubenswechsels auf die kirchenpolitische Situation im Herzogtum gering. Ein wesentlicher Grund hierfür war die Tatsache, daß der Erbprinz und Thronfolger den Bekenntniswechsel nicht nachvollzog und somit im Unterschied zu den Wettinern das Wolfenbütteler Welfenhaus evangelisch blieb. Die Konversion

²²¹ Erlasse v. 3. Febr. 1714, in: A. Theiner (wie Anm. 180), II, 29 f.; A. Räß (wie Anm. 123), S. 147, Anm. 1.

²²² W. Kelsch, Karl I., in: R. Fürst und W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 74–80.

²²³ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 292–296; J. Beste (wie Anm. 31), S. 357 f.

²²⁴ Verordnung Anton Ulrichs, 9. Okt. 1712, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 293.

²²⁵ Text: Ebd., S. 294 f.

der beiden Herzöge Johann Friedrich und Anton Ulrich trug aber dazu bei, daß sich in Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel katholische Gemeinden bildeten, die über den Tod der katholisch gewordenen Fürsten hinaus Bestand hatten.

4. Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel

Von den Konversionen im Welfenhaus war die der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel am stärksten mit politischen Absichten verbunden. Sie fügte sich in die ausgreifende Politik Herzog Anton Ulrichs ein, die das Ziel verfolgte, die Stellung seines Landes aufzuwerten und das Ansehen seines Hauses zu vergrößern. Elisabeth Christines Glaubenswechsel war die unerläßliche Voraussetzung für ihre Eheschließung mit dem jüngeren Sohn Kaiser Leopolds I., Erzherzog Karl, der 1703 nach dem Aussterben des spanischen Zweiges der Habsburger zum König von Spanien ausgerufen wurde. Nach dem Tod seines Bruders Joseph I. trat er die Herrschaft im Habsburger Reich an und erwarb als Karl VI. die Kaiserkrone. Die Konversion Elisabeth Christines war zwar Bestandteil dynastischer Planungen; der Prinzessin wurde nur ein begrenzter Einfluß auf die eigene Lebensgestaltung eingeräumt. Dennoch erscheint ihr Glaubenswechsel nicht als Ergebnis einer einseitigen Anordnung Anton Ulrichs. Dagegen spricht die Vielzahl der vom Herzog in Auftrag gegebenen Gutachten evangelischer Theologen über die Frage, ob der Übertritt einer Protestantin zum Katholizismus erlaubt sei. Diese Gutachten dienten der Absicherung gegenüber Einwänden von protestantischer Seite. Sie sollten außerdem die religiösen Skrupel in der herzoglichen Familie beseitigen. Insbesondere Elisabeth Christine besaß erhebliche Bedenken gegen den Bekenntniswechsel. Letztlich begünstigten die irenische Atmosphäre des Wolfenbütteler Hofes und die Pflicht zum Gehorsam gegenüber ihren Eltern, vor allem gegenüber ihrem Großvater Anton Ulrich als Chef des Hauses ihren Übertritt zum Katholizismus. Außerdem gelangte sie unter dem Einfluß ihrer theologischen Berater zu der Überzeugung, daß die Vermählung mit Erzherzog Karl der „göttlichen Vorsehung“ entsprach und dem Wohl des Hauses Wolfenbüttel, möglicherweise auch einer Zusammenführung der getrennten Konfessionen dienen konnte. Eine großzügige Interpretation der katholischen Glaubenslehre und die Relativierung der Kontroverspunkte zwischen den Konfessionen erleichterten den Bekenntniswechsel.

Elisabeth Christine²²⁶ war am 28. August 1691 als älteste Tochter Herzog Ludwig Rudolfs, des jüngsten Sohnes Anton Ulrichs, und dessen Ehefrau Prinzessin Christine Luise von Oettingen in Braunschweig geboren worden. Ludwig Rudolf hatte als erbliche Apanage die vom Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel abgetrennte Grafschaft Blankenburg erhalten, die 1707 im Zusammenhang mit der Vermählung Elisabeth Christines mit Karl von Joseph I. zum Reichsfürstentum erhoben wurde. Er trat 1731 nach dem Tod seines älteren Bruders, Herzog August Wilhelm, der keine eigenen Thronerben hinterlassen hatte, die Regierung in Braunschweig-Wolfenbüttel an. Wahrscheinlich wies der Geheime Rat, Oberhofmeister und Kammerpräsident Rudolf Christian Freiherr von Imhoff (1660–1716), den Anton Ulrich häufiger als diplomatischen Unterhändler verwandte und der sich in den Jahren 1703 und 1704 in Wien aufhielt, wo er nicht zuletzt als Konvertit guten Zugang zu einflußreichen Kreisen des kaiserlichen Hofes besaß, auf die Möglichkeit einer ehelichen Verbindung zwischen Elisabeth Christine und Karl hin.²²⁷ Unterstützung erhielt Imhoff vom dänischen Gesandten in Wien, Baron Johann Christoph von Urbich, der in der „Rolle des Zwischenträgers ... als unparteiischer Dritter die Angelegenheit Wolfenbüttels weiterbetrieb“.²²⁸ Anton Ulrich brachte dem Heiratsprojekt größtes Interesse entgegen. Schon früher hatte der Herzog Pläne bezüglich einer Verbindung seines Hauses mit den Habsburgern entwickelt.²²⁹ So suchte er die Eheschließung seiner Enkelin Elisabeth Ernestine, der Tochter Bernhards von Sachsen-Meiningen und der Herzogin Eleonore von Wolfenbüttel, mit Erzherzog Joseph, dem späteren Kaiser, zu erreichen. Dies scheiterte an der Weigerung Elisabeth Ernestines, katholisch zu werden. Joseph heiratete darauf Wilhelmine Amalia von Braunschweig-Lüneburg, die jüngere Tochter Herzog Johann Friedrichs. Die-

²²⁶ A. Räß, Elisabeth Christina, Herzogin von Braunschweig (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 110–120; W. Hoeck (wie Anm. 123); J. Beste (wie Anm. 31), S. 333–346; Gerlinde Körper, Studien zur Biographie Elisabeth Christines von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias), Diss. Wien 1975; Volker Press, Elisabeth Christine, in: Brigitte Hamann (Hg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988, S. 88–90; Reinmar Fürst, Elisabeth Christine, in: R. Fürst u. W. Kelsch (wie Anm. 123), S. 63–66.

²²⁷ G. Körper (wie Anm. 226), S. 32.

²²⁸ Ebd., S. 33.

²²⁹ Ebd., S. 29; J. Beste (wie Anm. 31), S. 333 f.

ser Mißerfolg führte Anton Ulrich zu verstärkten Anstrengungen, die Verbindung zwischen Erzherzog Karl und Elisabeth Christine zustande zu bringen. Er intensivierte seine Bemühungen um die Konversion der Prinzessin.

Noch zu Lebzeiten Leopolds I. setzten im September 1704 Verhandlungen zwischen Wien und Wolfenbüttel ein.²³⁰ Sie traten jedoch erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1706 in ein entscheidendes Stadium ein. An ihnen beteiligten sich neben Imhoff und Urbich u. a. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1658–1716), der vermutlich im Mai 1705 Elisabeth Christine am kaiserlichen Hof in Vorschlag brachte,²³¹ und der Mainzer Erzbischof Kurfürst Lothar Franz von Schönborn sowie dessen Vetter, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn (1674–1746). Für Elisabeth Christine verwandte sich auch der Gesandte Modenas in Wien, Graf Giannini. Hier wirkten sich die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Herzogsfamilie in Modena aus. Herzog Rainald III. (reg. 1694–1737) war mit Johann Friedrichs ältester Tochter, Charlotte Felicitas, verheiratet.²³² Am Wiener Hof erhoffte man sich von einer ehelichen Verbindung mit den Wolfenbüttelern die Stärkung der habsburgischen Position in Norddeutschland. Elisabeth Christines Chancen verbesserten sich mit dem Regierungsantritt Josephs I. 1705, dessen Gemahlin Wilhelmine Amalia wie ihre Schwester in Modena aus familiären Gründen die welfische Seite unterstützte. Außerdem schied zur gleichen Zeit die schärfste Konkurrentin der Wolfenbütteler Prinzessin um die Gunst Erzherzog Karls aus, Wilhelmine Charlotte, genannt Caroline von Ansbach (1683–1737), die den Übertritt zum Katholizismus strikt ablehnte und im September 1705 den hannoverschen Kurprinzen und späteren König Georg II. heiratete. Dieses Ereignis unterstrich noch einmal die Notwendigkeit des Bekenntniswechsels Elisabeth Christines.

Anton Ulrich scheint die Heiratsangelegenheit lange Zeit ohne die eigentlich Betroffenen, die Prinzessin und ihre Eltern, behandelt zu haben.²³³ Er glaubte, daß vor deren Einbeziehung wichtige Vorarbeiten hinsichtlich des zentralen Problems, der Konversion der Prinzessin, erledigt werden mußten.

²³⁰ So W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 56; G. Körper (wie Anm. 226), S. 35.

²³¹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 57 f.

²³² Ebd., S. 138; G. Körper (wie Anm. 226), S. 164–181.

²³³ Vgl. W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 63 f.

Im Oktober 1704 beriet er mit Fabricius und Abt Florenz von Corvey in Salzdahlum dieses Problem.²³⁴ Fabricius erhielt den Auftrag, ein Gutachten über die Frage zu erstellen:

„Ob eine der Evangelisch-Protestantischen Religion zugethane Princeßin, wegen der Vermählung mit einem Catholischen König, mit gutem und unverletztem Gewißen, die Römisch-Catholische Religion annehmen könne?“²³⁵

Abt Florenz sollte sich darüber äußern, „was ein Katholischer öffentlich zu Bezeugung seiner Religion verrichten“ müsse.²³⁶

Fabricius wandte sich in seinem Gutachten²³⁷ zuerst der Frage zu:

„Ob die Römisch-Catholische im grund des Glaubens und der Seligkeit irren, oder, welches eben so viel ist, ob die Lehre der Römisch-Catholischen Kirche so beschaffen, daß man dabey weder den wahren Glauben haben, noch zur ewigen Seligkeit gelangen könne.“

Fabricius glaubte, diese letzte Frage verneinen zu müssen, weil auch die Katholiken an den wesentlichen Gebräuchen und Lehren festhielten, die „zur christlichen, thätigen und selig machenden Erkenntnis“ notwendig seien. Dazu gehörten seiner Überzeugung nach der Glaube an die Dreifaltigkeit und die Vergebung der Sünden, die Zehn Gebote, das Vater unser, das Glaubensbekenntnis sowie die Taufe und das Abendmahl als von Christus eingesetzte Sakramente. Außerdem bestand unter dem Papst eine „wahre Kirche“, weil hier die Gläubigen Gottes Wort hörten und die von Christus eingesetzten Sakramente empfangen. Auch die Katholiken glaubten, daß der

„Mensch vor Gott gerecht werde nicht durch des Gesetzes Werke, noch durch das Verdienst der Werke, sondern durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und durch die Genugthuung unseres Herrn und Heylandes Jesu Christi.“²³⁸

²³⁴ J. Beste (wie Anm. 31), S. 335; G. Körper (wie Anm. 226), S. 36; H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 338.

²³⁵ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 81.

²³⁶ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 339.

²³⁷ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 81–90

²³⁸ Ebd., S. 85.

Da so erwiesen sei, daß

„auch bey der Römisch-Catholischen Kirche der Grund des Glaubens seye, und man also auch in derselben recht glauben, christlich leben, und selig sterben könne“, ²³⁹

hielt Fabricius den Übertritt einer protestantischen Prinzessin zum Katholizismus für möglich. Außerdem habe Elisabeth Christine die Hochzeit nicht aus eigenem Willen angestrebt, sondern diese sei ihr „ohne Zweifel nach göttlicher, heiliger providenz“ ²⁴⁰ angetragen worden. Darüber hinaus konnten sich seiner Meinung nach aus einer Eheschließung mit einem Mitglied der kaiserlichen Familie Vorteile für das Herzogtum, aus dem sie stammte, für den Protestantismus und für die Entwicklung des „hochgewünschten Kirchen-Friedens“ ergeben. Fabricius verlangte lediglich, daß man Elisabeth Christine nicht zur formellen Abschwörung ihres alten Glaubens zwingen und sie in „möglichster Kürze und Einfalt“ ohne eingehende Erörterung der theologischen Kontroverspunkte auf den Konfessionswechsel vorbereite.

Abt Florenz nannte in seinen Ausführungen ²⁴¹ als Verpflichtungen eines Katholiken den sonntäglichen Meßbesuch, die Abstinenz von fleischlichen Speisen am Freitag und Samstag, die Einhaltung der gebotenen Fasttage sowie den Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion in der österlichen Zeit. Anton Ulrich war vor allem mit Fabricius' Gutachten äußerst zufrieden und wollte „nun mit viel ruhigerem Gemüthe dieses große Werk, so viel an mir ist, befoderen helfen“. ²⁴²

Nach diesen gutachtlichen Äußerungen, wonach einem Übertritt zum Katholizismus keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege standen, scheint Anton Ulrich die Eltern der Prinzessin in seine Pläne eingeweiht zu haben. Keinen Widerstand erfuhr er von seinem indifferenten, „leichtlebigen“ Sohn, Herzog Ludwig Rudolf, ²⁴³ während die streng lutherisch erzogene Herzogin Christine Luise stärkere Bedenken hinsichtlich der Konversion ihrer Tochter äußerte. Allerdings wurden diese durch die glänzenden Aussichten, die sich Elisabeth Christine boten, und die Erhöhung des Ansehens des Wolfenbütteler Herzogshauses als Folge der Vermählung mit dem Erzherzog ge-

²³⁹ Ebd., S. 87.

²⁴⁰ Ebd.

²⁴¹ Ebd., S. 91 f.; H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 338 f.

²⁴² Anton Ulrich an Fabricius, 9. Dez. 1704, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 91.

²⁴³ J. Beste (wie Anm. 31), S. 334.

mildert. Größere Schwierigkeiten bereitete es, die „erst vor einem Jahre konfirmierte und für das lutherische Bekenntnis jugendlich begeisterte Prinzessin“ zu überzeugen.²⁴⁴ Im Frühsommer 1705 führte Anton Ulrich, wahrscheinlich in Salzdahlum, mit seiner Enkelin eine Unterredung. Als er unter Verpflichtung strengster Geheimhaltung Elisabeth Christine in das Heiratsprojekt einweihte, fand er diese sehr „raisonnable“ und war über ihre Einsicht verwundert. Am Ende des Gespräches äußerte sie ihre Bedenken bezüglich des Glaubenswechsels wegen des bei ihrer Konfirmation abgelegten Gelöbnisses, dem Luthertum treu zu bleiben. Anton Ulrich versuchte Elisabeth Christine davon zu überzeugen, daß dieses Gelöbnis lediglich das Versprechen beinhaltete, nie vom christlichen Glauben abzuweichen und die Lehren des Katechismus nicht zu verleugnen. Er versicherte, daß sie auch als Katholikin „ihren gelernten Katechismus ganz wohl behalten könnte, darinnen nichts enthalten, das die Katholischen nicht eben so glaubeten“.²⁴⁵ Nach der Meinung des Herzogs schien diese Interpretation Elisabeth Christine beruhigt zu haben.

Um die Prinzessin entgegenwirkenden Einflüssen zu entziehen, wurde sie in den folgenden Monaten der Obhut der Herzogin Henriette Christine, Äbtissin von Gandersheim, ihrer Tante, anvertraut. Henriette Christine teilte die Absichten ihres Vaters Anton Ulrich in der Heiratsangelegenheit. Nach Majus' Urteil fehlte ihr „außer der öffentlichen Profession wenig ..., um nicht für eine wahre Katholikin gehalten werden zu können“.²⁴⁶ Die eigentliche religiöse Betreuung übernahm Fabricius, der mit Elisabeth Christine am 26. August 1705 ein erstes Gespräch führte,²⁴⁷ in dem sie erneut ihr früheres Treuebekenntnis hervorhob. Fabricius interpretierte dieses entsprechend seinem Gutachten vom Herbst 1704 und im Sinne der Ausführungen Anton Ulrichs. Weitere Zweifel Elisabeth Christines betrafen die Verweigerung der Kommunion unter beiderlei Gestalt in der katholischen Kirche sowie die Lehre von den Guten Werken und dem Fegefeuer, die Heiligenverehrung und die Zahl der Sakramente. Fabricius versuchte, diese Einwände zu entkräften, indem er ihre Bedeutung als Kontroverspunkte relativierte. Mit seiner Hilfe

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Anton Ulrich an Christine Luise, in: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 78 f.

²⁴⁶ G. Körper (wie Anm. 226), S. 70.

²⁴⁷ Ebd., S. 62–65.

gelang es, daß sich die Prinzessin im September 1705 in einem Revers verpflichtete, daß,

„wann Gott der Allmächtige nach seinem unerforschlichen Rath es so schicken wird, daß ich für andern in Vorschlag gekommenen Princesinnen zur spanischen Königin erwählet werden sollte, ich alsdann darunter die göttliche Providence erkennen, die Wahl in geistlicher Gelassenheit annehmen und von solcher meiner Entschließung mich von keinem Menschen ableiten lassen will.“²⁴⁸

Elisabeth Christine war sich bewußt, daß dieses Versprechen die Bereitschaft zur Konversion beinhaltete. Ihre Gemütsverfassung und die andauernden Vorbehalte legte sie in einem Schreiben an ihre Mutter offen dar:

„Je le peux assurer qu'à présent c'est ma seule consolation, que j'espère fermement, que le bon Dieu detournera le grand malheur, qui est sur ma tête, de quoi je le prie sans cesse.“²⁴⁹

Zu diesem Zeitpunkt müssen Gerüchte über eine Eheschließung Elisabeth Christines mit Erzherzog Karl und die daraus folgende Konversion der Prinzessin an die Öffentlichkeit gelangt sein. Derartige Pläne riefen den erbitterten Widerstand der Wolfenbütteler Schloßgeistlichen, des Hofpredigers und „Beichtvaters“ der herzoglichen Familie, Johann Niekamp, und des Hofdiakons Albrecht Fiedler Knopf, hervor. In Predigten bezeichneten sie den Abfall vom Protestantismus als schwere Sünde und forderten die Eltern Elisabeth Christines auf, „kraft älterlicher Macht und Verantwortung, ihrer Prinzess Tochter zu besorgende Apostasie nach allem Vermögen“ zu verhindern.²⁵⁰ Um die Hofgeistlichen zu einer eindeutigen Aussage zu veranlassen, forderte Anton Ulrich sie auf, in Anlehnung an Fabricius' Gutachten vom Herbst 1704 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

”1. Ob nicht ein jeder Mensch, es lebe derselbe bei den Lutherschen oder Katholischen, wenn er Christum für das Mittel der Seligkeit hält, dessen Verdienst und Gerechtigkeit durch den wahren Glauben ergreift und ihm appliciret, das ewige Leben erlange?

²⁴⁸ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 92 f.

²⁴⁹ Ebd., S. 93.

²⁵⁰ Ebd., S. 95.

2. Ob dann nicht eine luthersche Prinzess, welcher eine Heirath mit einem katholischen Könige unter der Kondition, daß sie zu dessen Religion trete, proponiret worden, sich ohne Verlust ihrer Seligkeit dazu resolviren könne? Und zwar um so mehr, da die göttliche Providence sich dabei zu erkennen giebt, und mithin die Wohlfahrt des gemeinen Wesens und ihres eigenen Hauses dadurch befördert werden kann?²⁵¹

Niekamp, für den die römische Kirche das „Babel“ der Geheimen Offenbarung war, kam ebenso wie Knopf zu einer entschiedenen Verneinung beider Fragen; vor allem lehnte er einen freiwilligen Übertritt zum Katholizismus ab. Als die beiden Geistlichen die herzogliche Anweisung nicht beachteten, jeden Kontakt mit der Prinzessin zu unterlassen sowie in ihren Predigten „gehörige Moderation“ zu üben, und als sie außerdem mit dem Ausschluß des Herzogs vom Abendmahl drohten, enthob sie Anton Ulrich am 14. Dezember 1705 ihrer Ämter. Niekamp wurde bald darauf als Superintendent nach Hildesheim berufen, während Knopf eine Pfarrstelle an der Martinskirche in Minden annahm.²⁵²

Diese Auseinandersetzung veranlaßte Anton Ulrich, weitere Gutachten angesehener protestantischer Theologen über die den beiden Hofgeistlichen gestellten Fragen einzuholen und damit „seine Anschauungen vor der Welt zu rechtfertigen“.²⁵³ Außer Fabricius gehörten der Riddagshäuser Abt Christian Specht, der im Frühjahr 1706 Niekamp im Amt des Hofpredigers und des Beichtvaters der fürstlichen Familie folgte, Generalsuperintendent Heinrich Christian Behm in Gandersheim, der noch eine wichtige Rolle als theologischer Berater Elisabeth Christines spielen sollte, Superintendent Caspar Calvör in Zellerfeld sowie sämtliche Mitglieder der theologischen Fakultät Helmstedt zu den Gutachtern. Außerdem wurden Leibniz, Abt Molanus, der Leipziger Theologieprofessor Adam Rechenberg und der bedeutende Jurist und Philosoph der deutschen Frühaufklärung Christian Thomasius aus Halle herangezogen. Die Mehrheit der Gutachter sprach sich im Sinne Anton Ulrichs aus; jedoch gab es auch ablehnende und differenzierende Äußerungen. Thomasius glaubte, unter den gegebenen Umständen keine Einwände

²⁵¹ Ebd., S. 95 f.

²⁵² Ebd. S. 110.

²⁵³ J. Beste (wie Anm. 31), S. 338; im folgenden: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 110–136; G. Körper (wie Anm. 226), S. 96–114.

gegen einen Glaubenswechsel der Prinzessin vorbringen zu müssen, sofern dieser nicht aus niederen Beweggründen geschah. Auch Molanus und Leibniz äußerten sich nicht prinzipiell ablehnend gegenüber der ersten Frage; hinsichtlich der zweiten Frage betonten beide die Bedingung, daß einem Glaubenswechsel eine klare Gewissensentscheidung zugrunde liegen müsse. Nach Leibniz konnten durchaus äußere Umstände Einfluß auf eine derartige Entscheidung ausüben.²⁵⁴ Rechenberg verneinte die zweite Frage grundsätzlich. Specht und Calvör bejahten die erste Frage für getaufte Katholiken und legten sich hinsichtlich der Konversion der Prinzessin nicht eindeutig fest. Zu einer klaren Bejahung beider Fragen kamen Fabricius und Behm sowie die Helmstedter Professoren Christoph Tobias Wideburg, Johann Andreas Schmidt und Hermann von der Hardt. Sie wiesen den Unterscheidungslehren der evangelischen und der katholischen Kirche nur geringe Bedeutung zu, da beide an Christus als den Grund des Glaubens und der Seligkeit festhielten; die Glaubensunterschiede sollten die Prinzessin nicht von der Konversion abhalten, weil die göttliche Vorsehung Großes mit ihr vorzuhaben schien. Nur die Helmstedter Theologen Friedrich Weise und Johann Barthold Nie-meier kamen wie Rechenberg hinsichtlich der zweiten Frage zu einem negativen Ergebnis, wobei Weise die erste Frage sogar bezüglich der Katholiken verneinte, weil sie die Mittel zur Erlangung der Seligkeit nicht rein und unverfälscht besaßen.²⁵⁵

Als sich im Sommer 1706 die endgültige Entscheidung Erzherzog Karls für Elisabeth Christine abzeichnete, wurden Vorbereitungen für ihre förmliche Unterweisung im katholischen Glauben getroffen.²⁵⁶ Hieran hatte der Wiener Jesuitenpater Wolfgang Plöckner (1659–1713) als Beauftragter des kaiserlichen Hofes wesentlichen Anteil. In Wolfenbüttel, wo er im Oktober 1706 eintraf, trat er in weltlicher Kleidung unter dem Namen Leopold von Engelburg auf. Anfang November begann die Unterweisung der Prinzessin. Abgeschieden vom Hofleben fand sie vornehmlich in Salzdahlum statt, wo sich auch Äbtissin Henriette Christine aufhielt. Neben Majus wirkte außer-

²⁵⁴ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 115–120.

²⁵⁵ Über die Veröffentlichung der Gutachten, die sich anschließende Polemik, die diplomatischen Verwicklungen sowie die Entlassung Fabricius' vgl. W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 127–136; G. Körper (wie Anm. 226), S. 115–163; G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), IV, S. 193–196; 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 41 f.

²⁵⁶ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 137–199; G. Körper (wie Anm. 226), S. 182–225.

dem der Herzog selbst in entscheidendem Maße an der Unterrichtung Elisabeth Christines mit. Als „geistlichen Beistand“ erhielt sie Mitte November den Gandersheimer Generalsuperintendenten Behm. Die Unterweisung nahm den Charakter einer Verhandlung an, an deren Ende ein von Elisabeth Christine akzeptiertes Glaubensbekenntnis stehen sollte. Plöckner, der anfangs mit einer gewissen Schroffheit und Rigorosität auftrat, so daß er seitens des kaiserlichen Hofes zu größerer Konzilianz gemahnt werden mußte,²⁵⁷ wollte sie auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis verpflichten, während Behm, aber auch Anton Ulrich und die Prinzessin selbst den katholischen Glauben „im Sinne der Leibnitzschen Auffassung, daß die katholische Kirche nur ein Zweig der gesamten Kirche Christi sei“,²⁵⁸ verstanden. Schließlich einigten sich Plöckner, Majus und Behm, nachdem auch noch der Wolfenbütteler Kanzler Philipp Ludwig Probst von Wendhausen (1633–1718) hinzugezogen worden war, am 8. Dezember 1706 auf den Text einer „moderirten Profession“.²⁵⁹

Diese „moderirte Profession“ enthielt „das Tridentinische Glaubensbekenntnis wohl in allen wesentlichen Teilen“, sie wies jedoch „einen neutraleren Wortlaut auf ..., dem man sowohl eine katholische wie eine protestantische Deutung unterlegen konnte“.²⁶⁰ Die Profession bestand aus zwei Teilen; der erste Teil enthielt das Nicaeno-Konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis, im zweiten Teil wurden entsprechend dem Tridentinischen Glaubensbekenntnis weitere Lehrsätze aufgeführt. Diese bezogen sich u. a. auf das kirchliche Lehramt, die sieben Sakramente, die Erbsünde und Rechtfertigung, den Opfercharakter der Messe, die Realpräsenz Christi im Altarssakrament, das Fegfeuer, die Heiligenverehrung sowie die Vollmacht der Kirche, Sündenschuld und Sündenstrafen zu erlassen. Wichtige Abweichungen vom offiziellen Tridentinischen Glaubensbekenntnis betrafen insbesondere Aussagen über die Transsubstantiation, den Empfang der Eucharistie unter beiderlei Gestalt, die Heiligenverehrung und die Vermeidung des Begriffes „Ablass“. In Anmerkungen zu den einzelnen Glaubensartikeln wurde ausgeführt, wie

²⁵⁷ Vgl. G. Körper (wie Anm. 226), S. 187.

²⁵⁸ 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 43.

²⁵⁹ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 178–186.

²⁶⁰ 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 43.

Elisabeth Christine diese verstand und zu ihrer Annahme gekommen war.²⁶¹ In Gegenwart des Herzogs, Henriette Christines und Behms stimmte Elisabeth Christine dem von Plöckner vorgelesenen Glaubensbekenntnis zu. Sie versicherte, „daß sie das, wie es da stände, in einer moderaten Erklärung approbire,“²⁶² erinnerte aber noch einmal an das ihr gegebene Versprechen, von ihr weder die Abschwörung ihrer vorigen Religion noch die Bitte um Absolution von der Ketzerei zu verlangen. Die von Plöckner geforderte Unterschrift unter das Bekenntnis lehnte die Prinzessin auf Anraten Behms ab.²⁶³ Einstweilen sollte dieses Ereignis geheim bleiben. Dem Wunsch Anton Ulrichs, daß Abt Florenz am 19. Dezember in Gandersheim die erste Messe für die Konvertitin lesen sollte, konnte aus Gründen, die nicht mehr zu ermitteln sind, nicht entsprochen werden.²⁶⁴ Die erste Messe im Beisein der Prinzessin feierte der Osnabrücker Bischof Karl Joseph von Lothringen²⁶⁵ am 6. Januar 1707 in Gandersheim.

Nachdem Plöckner das von Elisabeth Christine angenommene Glaubensbekenntnis nach Wien gesandt hatte, begann man mit den Vorbereitungen für das öffentliche Bekenntnis. Dieses sollte nach den Vorstellungen Anton Ulrichs vor Kardinal Christian August von Sachsen-Weitz, Erzbischof von Gran, geschehen. Wegen Terminschwierigkeiten und auf Wunsch des kaiserlichen Hauses übernahm Kurfürst Lothar Franz von Schönborn diese Aufgabe.²⁶⁶ Vor dem öffentlichen Bekenntnis ergaben sich neue Schwierigkeiten; denn seitens des kaiserlichen Hofes verlangte man, daß Elisabeth Christine das Tridentinische Formular verwandte, wogegen sich diese heftig zur Wehr setzte. Möglicherweise wollte man in Wien zukünftigen Zweifeln an der katholischen Rechtgläubigkeit der Prinzessin von vornherein den Boden entziehen. Anton Ulrich wandte sich an Behm und Abt Florenz, um auf Elisabeth Christine einzuwirken. Behm traf am 17. März 1707 in Braunschweig ein und konnte sie so weit beeinflussen, „daß sie dem weiteren Unterricht von

²⁶¹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 176.

²⁶² Ebd., S. 177.

²⁶³ Ebd.; G. Körper (wie Anm. 226), S. 222 f.

²⁶⁴ Brüning weist auf Terminschwierigkeiten hin (H. J. Brüning, wie Anm. 123, S. 340), während Körper aufkommende Unsicherheiten wegen der geplanten Heirat geltend macht (G. Körper, wie Anm. 226, S. 222, Anm. 3).

²⁶⁵ Wolfgang Seibrich, Art. „Karl Joseph Ignaz von Lothringen“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 218–220.

²⁶⁶ G. Körper (wie Anm. 226), S. 232.

Katholiken überlassen werden konnte“.²⁶⁷ Abt Florenz kam am 28. März in Braunschweig an. Es gelang ihm, die Prinzessin davon zu überzeugen, daß ein päpstliches Indult wegen der Kommunion unter beiderlei Gestalt unmöglich zu erwirken sei. Auch beruhigte er sie hinsichtlich der zweiten Schwierigkeit; Elisabeth Christine war wohl bereit, der „Ketzerie“ abzuschwören („abnegare“), weigerte sich aber, die Religion ihrer Eltern zu verdammen („condemnare“). Unter dem Einfluß des Abtes überwand sie darüber hinaus die Bedenken, die ihr wegen der Unterschiede zwischen dem Glaubensbekenntnis vom 8. Dezember 1706 und der Tridentinischen Form gekommen waren. Am 3. April nahm sie an der von Abt Florenz zelebrierten Messe zusammen mit dem Mainzer Offizial Gottfried Bessel teil. Dieser war vom Kurfürsten nach Braunschweig gesandt worden, um letzte Unklarheiten vor dem öffentlichen Bekenntnis zu beseitigen. Er fand die Prinzessin vollkommen vorbereitet und geneigt, das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen („plane et bene dispositam“).²⁶⁸

Am 19. April 1707 verließ Elisabeth Christine Wolfenbüttel, um sich nach Wien zu begeben.²⁶⁹ In Bamberg sollte das öffentliche Bekenntnis und die offizielle Aufnahme in die katholische Kirche erfolgen. In ihrer Begleitung befanden sich der Kammerherr und Oberstküchenmeister Josephs I., Graf von Paar, und die Oberhofmeisterin der Kaiserin Wilhelmine Amalia, Gräfin von Rindsmaul, als Vertreter des kaiserlichen Hauses. Von Wolfenbütteler Seite wurden ihr Baron von Imhoff und die Gemahlin des Schloßhauptmanns von Bennigsen beigegeben. Außerdem gehörte Pater Plöckner der Reisesegesellschaft an, der in den folgenden Jahren das Amt des Beichtvaters der Prinzessin wahrnahm. Während des Aufenthaltes in Duderstadt erhielt Elisabeth Christine die definitive Zusage Erzherzog Karls, daß er sie zu seiner Gemahlin erwählt habe.²⁷⁰ Am 29. April traf die Prinzessin in Bamberg ein und stieg im fürstbischöflichen Schloß ab. Den folgenden Tag verbrachte sie mit geistlichen Übungen. Die öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses geschah am 1. Mai im Rahmen einer prunkvoll gestalteten Messe im Bamberger Dom, die der Mainzer Kurfürst in Anwesenheit einer großen Anzahl

²⁶⁷ Ebd., S. 234.

²⁶⁸ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 340 f., auch S. 353.

²⁶⁹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 192–199; G. Körper (wie Anm. 226), S. 249–263; der offizielle Bericht bei H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 368–370.

²⁷⁰ G. Körper (wie Anm. 226), S. 251.

fränkischer und sächsischer Adliger zelebrierte. Nach dem Credo und dem Offertorium richtete er eine kurze lateinische Ansprache an Elisabeth Christine, in der er seine Freude über ihre Aufnahme in die katholische Kirche zum Ausdruck brachte. Besonders freute er sich darüber, daß die Prinzessin

„jene Irrthümer verworfen, welche die römisch-katholische Kirche verdammet, und, um mit derselben sich wieder zu vereinigen, das von der heiligen tridentinischen Versammlung vorgeschriebene katholische Glaubensbekenntniß in unsere Hände heute ablegen und bekennen“

wolle.²⁷¹ Darauf erhob sich die Prinzessin von ihrem Betstuhl und wurde von Graf Paar und den offiziellen Zeugen²⁷² zum Altar geführt, wo sie kniend von dem Erzbischof das Formular des Glaubensbekenntnisses erhielt. Auf seine Aufforderung hin legte sie mit deutlicher und für alle Anwesenden vernehmbarer Stimme das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab.²⁷³ Dieses öffentliche Bekenntnis bekräftigte sie mit einem Eid, wobei sie beide Hände auf das vom Erzbischof gehaltene Evangelienbuch legte. Nach einigen Gebeten erteilte dieser der noch knienden Prinzessin die Absolution von allen kirchlichen Strafen und nahm sie in die Gemeinschaft der römisch-katholischen Kirche auf. Dann wurde die Feier der Messe fortgesetzt, in deren Verlauf Elisabeth Christine aus den Händen des Erzbischofs die Kommunion empfing. Der Gottesdienst endete mit dem *Te Deum* „unter Pauken- und Posauenschall und dem Geläute aller Glocken des Domes”.²⁷⁴

Am folgenden Tag legte Elisabeth Christine in einem Brief an Anton Ulrich noch einmal die Gründe für ihre Konversion dar:

„Erstlich weilten mir Ew. Gn., wie auch Andere allezeit vorgesaget, daß es ein göttlicher Beruf und daß man denselben nicht müßte ausschlagen; vor ander, daß ich das Glaubensbekenntniß, das ich schriftlich von mir gegeben,²⁷⁵ behalten sollte, und was ich dazu glauben müßte nur Nebensachen wäre, die nicht zu dem Glauben gehörten, und nur äußerliche Zeichen; zum dritten ist mir auch allezeit vorgesaget, was vor großen Nutzen ich

²⁷¹ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 193. Anm. 2.

²⁷² Aufzählung bei G. Körper (wie Anm. 226), S. 256, Anm. 1.

²⁷³ Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 194–197.

²⁷⁴ Ebd., S. 198.

²⁷⁵ Hier ist nicht die „moderierte Profession“ vom 8. Dezember 1706 gemeint, sondern ein vor der Unterweisung durch Plöckner formuliertes Bekenntnis gemeint; Text: W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 145–147.

dadurch meinem Hause würde thun können; und dann auch aus einem Gehorsam zu Ew. Gn., da ich die feste Zuversicht gehabt, daß Ew. Gn. mir nichts zumuthen würden, das wider mein Gewissen. Die Profession, weilen sie nicht hat können geändert werden, habe ich also gethan nach einer Erklärung, welche aber Niemand weiß als ich. Ich verhoffe auch durch die Hülfe Gottes und durch den Beistand seines heiligen und guten Geistes stets und mit allem Fleiß zu unterscheiden den Körper von dem Schatten und so viel möglich meinen Heiland zu folgen. Im übrigen befinde ich mich anitzo ganz ruhig in meinem Gewissen, ausgenommen in dem Punkt wegen des h. Abendmahls, da mich dahin wiederumb tröstet die Versprechung, die ich habe, daß ich solches unter beiderlei Gestalt haben soll.“²⁷⁶

Elisabeth Christine hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, die päpstliche Erlaubnis zum Empfang der Kommunion unter beiderlei Gestalt doch noch zu erhalten. Außerdem scheint sie das Tridentinische Glaubensbekenntnis mit einer „*reservatio mentalis*“ abgelegt zu haben. Am 5. Mai informierte der Mainzer Kurfürst Papst Clemens XI. über das Bamberger Ereignis und hob vor allem den würdigen Empfang der Kommunion durch die Prinzessin hervor. Dies sei mit „einer so sichtbaren Frömmigkeit“ geschehen, daß nicht nur er selbst, „sondern das ganze zahlreich herbeigeströmte Volk bis zu Thränen gerührt wurden“.²⁷⁷ Schönborn legte ein Schreiben Elisabeth Christines an den Papst bei, das dieser am 2. Juli 1707 beantwortete.²⁷⁸

In Wien, wo Elisabeth Christine am 14. Mai eintraf, gelang es ihr, in kurzer Zeit die Sympathien der kaiserlichen Familie und des Hofes zu gewinnen.²⁷⁹ Am folgenden Pfingstsonntag empfing sie die Firmung und unternahm bald darauf mit Kaiserin Eleonore eine Wallfahrt nach Maria-Zell.²⁸⁰ Am 23. April 1708 fand die Prokurationstrauung in der Kirche von Maria-Hitzing nahe Schloß Schönbrunn durch den Kardinal von Sachsen statt; der Bräutigam wurde dabei von seinem Bruder, Kaiser Joseph I., vertreten.²⁸¹ Da-

²⁷⁶ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 198 f.; G. Körper (wie Anm. 226), S. 258 f.

²⁷⁷ Schönborn an Clemens XI, 5. Mai 1707, in: A. Räß (wie Anm. 226), IX, S. 118 f.

²⁷⁸ Clemens XI. an Elisabeth Christine, 2. Juli 1707, in: ebd., S. 119 f.

²⁷⁹ G. Körper (wie Anm. 226), S. 275.

²⁸⁰ W. Hoeck (wie Anm. 123), S. 202 f.

²⁸¹ Ebd., S. 204.

nach brach Elisabeth Christine nach Spanien auf, wo sich Karl befand. Nach einem glanzvollen Einzug in Barcelona wurden Karl und Elisabeth Christine am 1. August 1708 in der dortigen Kathedrale durch den Erzbischof von Tarragona getraut.²⁸² Als Karl 1711 nach dem Tod Josephs I. nach Wien eilte, um die Regierung in den Habsburger Ländern zu übernehmen, blieb Elisabeth Christine noch zwei Jahre als Statthalterin in Spanien zurück, bis der von den westlichen Großmächten als König von Spanien anerkannte Bourbonne Philipp V. (1683–1746) die Herrschaft antrat und den habsburgischen Ansprüchen auf Spanien ein Ende setzte.

Elisabeth Christines Übertritt zur katholischen Kirche war nicht aus eigenem Antrieb geschehen; ihm lag keine freie Gewissensentscheidung zugrunde.²⁸³ Die Überzeugung, daß ihre Vermählung mit Karl dem göttlichen Willen entsprach und der gläubige Christ auch in der katholischen Kirche die ewige Seligkeit erlangen könne, erleichterten ihren Glaubenswechsel. In Spanien und Wien paßte sie sich schnell der katholischen Umgebung an. Sie nahm die kirchlichen Pflichten mit großem Ernst wahr; ihr religiöses Verhalten gab keinen Anlaß zur Kritik. Ohne Zweifel begünstigte die glückliche und harmonische Ehe mit Karl die Akzeptanz des Katholizismus. Unter seinem Einfluß wurde Elisabeth Christine zu einer frommen Verehrerin Mariens und des Altarssakramentes; eine besondere Vorliebe scheint sie auch für den Kult des hl. Johannes Nepomuk entwickelt zu haben, der nach seiner Seligsprechung 1721 und seiner Heiligsprechung 1727 in die Rolle eines „Hausheiligen“ der Habsburger hineinwuchs.²⁸⁴ Im Unterschied zu ihrer ältesten Tochter Maria Theresia, die 1717 geboren wurde und 1740 auf der Grundlage der „Pragmatischen Sanktion“ Karl VI. in der Landesherrschaft nachfolgte, blieb Elisabeth Christine auch nach ihrer Konversion tolerant gegenüber Protestanten. Ihr religiöses Leben scheint für „jansenistische Einflüsse offen gewesen zu sein“, ²⁸⁵ was nicht zuletzt durch ihre protestantische Herkunft begünstigt wurde.

²⁸² 250 Jahre Katholische Gemeinde Braunschweig (wie Anm. 218), S. 45.

²⁸³ Über Elisabeth Christines religiöse Entwicklung nach der Konversion vgl. G. Körper (wie Anm. 226), S. 283–298.

²⁸⁴ Ebd., S. 289 f.

²⁸⁵ V. Press, Elisabeth Christine (wie Anm. 226), S. 89.

5. Herzog Maximilian Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg

Die Konversionen Herzog Maximilian Wilhelms, Henriette Christines und Auguste Dorotheas wiesen privaten Charakter auf und hatten geringere politische Implikationen als der Übertritt Johann Friedrichs, Anton Ulrichs und Elisabeth Christines.

Maximilian Wilhelm²⁸⁶ wurde am 13./14. Dezember 1666 als dritter Sohn Herzog Ernst Augusts in Osnabrück geboren. Die Primogeniturordnung von 1683, in der Ernst August entsprechend der absolutistischen Staatsräson die ungeteilte Erbfolge in den vereinigten Fürstentümern Calenberg-Grubenhagen und Lüneburg zugunsten seines ältesten Sohnes Georg Ludwig (1660–1727) regelte, schloß Maximilian Wilhelm von jeglicher Landesherrschaft in den welfischen Territorien aus. Für ihn bot sich eine Militärkarriere an. Zwischen 1685 und 1688 kämpfte Maximilian Wilhelm im Türkenkrieg, anfangs in hannoverschen, dann in venezianischen Diensten. In den 1690er Jahren trat er in die kaiserliche Armee ein; 1693 wurde er Inhaber eines kaiserlichen Regiments, in den Feldzügen von 1694 bis 1697 brachte er es bis zum Feldmarschall-Leutnant. Maximilian Wilhelm zeichnete sich durch gute soldatische Eigenschaften aus; seine Tapferkeit grenzte zuweilen an Tollkühnheit. Während des Spanischen Erbfolgekrieges nahm er an den Feldzügen teil und führte als General der Kavallerie 1704 bei Höchstädt einen Teil der Reiterei des Prinzen Eugen an. Möglicherweise aus Verstimmlung über eine unterbliebene Beförderung nahm er kurz darauf seinen Abschied und hielt sich von weiteren militärischen Aufgaben fern.

Als entschiedener Gegner der Primogeniturordnung stand Maximilian Wilhelm zeitweise in einem äußerst gespannten Verhältnis zu seinem Vater und seinem ältesten Bruder Georg Ludwig. Im Unterschied zum zweiten Sohn Ernst Augusts, Herzog Friedrich August (1661–1691), der zeit seines Lebens eine Verteidigung auf die Primogeniturordnung verweigerte, 1685 Hannover verließ und 1691 während der Kampfhandlungen in Siebenbürgen fiel, nahm Maximilian Wilhelm diese eidliche Verpflichtung 1687 vor. Als er jedoch nach dem Tod Friedrich Augusts in die Stelle des zweitältesten Sohnes rückte, ging auch Maximilian Wilhelm gegen die Primogeniturordnung vor.

²⁸⁶ Vor allem G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), II, S. 500–511; III, S. 95–149, 774–776.

Mit ausländischer Hilfe und Begünstigung durch seine Mutter, Herzogin Sophie, versuchte er, unter Bezugnahme auf die Regelungen im Testament Herzog Georgs von Calenberg von 1641²⁸⁷ seine territorialen Erbensprüche durchzusetzen. Dieses als „Prinzenverschwörung“²⁸⁸ bezeichnete Ereignis endete mit der Verhaftung Maximilian Wilhelms und seiner Festsetzung in Hameln sowie der Hinrichtung des am Komplott beteiligten Oberforst- und Jägermeisters Otto Friedrich von Moltke. Der Prinz wurde nach einer Erneuerung des Eides auf die Primogeniturordnung am 5. März 1692 entlassen, konnte sich aber mit seiner Zurücksetzung gegenüber Georg Ludwig auch in den folgenden Jahren nicht abfinden. Nach dem Tod Ernst Augusts 1698 focht er dessen Testament und die darin enthaltene Erbfolgeregelung erneut an. Er gab seinen Widerstand dagegen erst nach mehrjährigen Verhandlungen 1702 auf, die mit einer großzügigen Anerkennung seiner finanziellen Ansprüche endeten.

Nicht zuletzt war es die prekäre finanzielle Lage, in der sich Maximilian Wilhelm zu diesem Zeitpunkt befand, die zum Vergleich mit seinem ältesten Bruder führte. „Ein Grundzug seines Wesens war seine völlige Unfähigkeit, mit Geld umzugehen.“²⁸⁹ Durch seine aufwendige Lebenshaltung stürzte er sich häufig in Schulden. Nachdem er sich um die Jahrhundertwende ständig in Wien niedergelassen hatte, ähnelte seine Lebensweise der eines regierenden Fürsten. Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst führte er das „Drohenleben eines müßigen Grandseigneurs, mit vielen Dienern, 60 Pferden, einer herrlichen Musik, einer weithin berühmten Falknerei und mit aufwendiger Geselligkeit an offener Tafel“.²⁹⁰ Zu seinem kostspieligen Lebensstil gehörten seine Jagdleidenschaft und etliche amouröse Abenteuer. Maximilian Wilhelm blieb zeit seines Lebens unverheiratet. Einige der Heiratsprojekte, die er oder seine Familie planten, scheiterten, wie die Vermählung mit der katholischen Anna Maria Franziska von Sachsen-Lauenburg (1672–1741), an der Konfessionsfrage.²⁹¹

²⁸⁷ S. Anm. 42, 43.

²⁸⁸ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 557–591.

²⁸⁹ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), II, S. 500.

²⁹⁰ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), III, S. 147.

²⁹¹ G. Schnath, *Geschichte* (wie Anm. 41), I, S. 572–575; II, S. 502–509.

Vermutlich trat Maximilian Wilhelm in Wien zu einem nicht bekannten Zeitpunkt zum Katholizismus über. Katholische Neigungen wurden ihm seit langer Zeit nachgesagt, und man unterstellte ihm einen möglichen Glaubenswechsel, „wenn er dabei auf seine Kosten kam“.²⁹² Seiner Mutter nicht unähnlich²⁹³ vertrat er 1692 die Ansicht, daß sich eine Konversion lohnen müsse:

„Pour me faire catolique cela est bientost fait et je n’y serois pas trop difficile mais il faut auparavant sçavoir: pourquoi et par quelle raison, si j’en profiteray beaucoup et si cela sera des mes intérêts.“

Er gestand seiner Mutter, daß er sich einen Übertritt zum Katholizismus nur vorstellen könne, wenn er in den Besitz des Bistums Osnabrück gelangen sollte, aber er habe nie Neigung gehabt, Geistlicher zu werden, denn „le seul nom de prêtre m’a toujours esté odieux“.²⁹⁴

Kurfürst Ernst August und auch Georg Ludwig waren entschiedene Gegner einer Konversion des Prinzen, weil sie davon negative Auswirkungen auf die in Aussicht stehende englische Sukzession des Hauses Hannover befürchteten. Ernst August drohte sogar mit der Sperrung der Bezüge, wenn Maximilian Wilhelm katholisch würde,²⁹⁵ und veranlaßte ihn 1695, als die Hand Anna Maria Franziskas nach dem Tod ihres ersten Gemahls, des Pfälzer Kurfürsten Philipp Wilhelm, wieder frei geworden war, einen Revers zu unterzeichnen, der ihn verpflichtete, bei der evangelischen Religion zu bleiben und mögliche Söhne darin zu erziehen.²⁹⁶ Noch 1697 dementierte Maximilian Wilhelm Gerüchte über seinen Übertritt zum Katholizismus, hielt ihn aber für möglich, wie er nicht ohne Ironie am Krönungstag Augusts des Starken zum König von Polen in einem Brief an seine Schwester Sophie Charlotte (1668–1705) ausführte, wenn damit ein Thron zu gewinnen oder wenigstens

²⁹² M. Knoop (wie Anm. 117), S. 130.

²⁹³ S. Anm. 28.

²⁹⁴ Maximilian Wilhelm an Kurfürstin Sophie, 12. Juni 1692, in: Eduard Bodemann, Zwei Briefe der Prinzen Maximilian Wilhelm und Christian an ihre Mutter, die Kurfürstin Sophie, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1879, S. 347–349, hier: S. 348.

²⁹⁵ G. Schnath, Geschichte (wie Anm. 41), II, S. 506.

²⁹⁶ Ebd., S. 508.

ein Einkommen von 50.000 Thaler verbunden sei. Bis dahin, so fügte er hinzu, „je vivrai autant pauvre Luterien jusqu'à ce que je puisse devenir riche catholique“.²⁹⁷

Zu Lebzeiten seines Vaters Ernst August erschien eine Konversion unmöglich. Der hannoversche Gesandte in Wien, Bodo von Oberg, teilte Leibniz am 15. April 1702 mit, daß man nicht wisse, ob Maximilian Wilhelm den Glauben gewechselt habe. Viele Menschen meinten dies; ein Indiz dafür sei, daß er seit langer Zeit nicht mehr das Abendmahl empfangen habe.²⁹⁸ In einem Brief vom 7. Januar 1703 dankte Kurfürstin Sophie der Raugräfin Luise für die Mitteilung, daß Maximilian Wilhelm nicht katholisch sei.²⁹⁹ Noch 1713 berichtete Leibniz aus Wien, daß er dort von niemandem habe erfahren können, ob der Prinz den Glauben gewechselt habe; dieser halte sich selbst mit jeglicher Äußerung darüber zurück.³⁰⁰ Zwei Jahre später war Leibniz davon überzeugt, daß sich Maximilian Wilhelm „zu der Römisch Catholischen Religion begeben“ habe.³⁰¹ Maximilian Wilhelm muß vor dem 1. Dezember 1721 den Glaubenswechsel vollzogen haben; denn am Andreastag (30. November) dieses Jahres wurde er in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen, den die österreichischen Habsburger – im Unterschied zum spanischen Zweig des Hauses – Katholiken vorbehielten.³⁰²

Die Gründe für Maximilian Wilhelms Konversion sind schwer zu ermitteln. Die Hoffnung auf eine Verbesserung seiner Karriereaussichten im kaiserlichen Dienst ist bei einem Glaubenswechsel, wenn dieser in einer frühen Phase stattgefunden haben sollte, prinzipiell nicht auszuschließen. Erheblichen Einfluß hat wohl die katholische Umgebung in Wien ausgeübt, wo Maximilian Wilhelm in engem Kontakt mit der Jesuitenniederlassung stand.

²⁹⁷ Maximilian Wilhelm an Sophie Charlotte, 5. Sept. 1697, in: Eduard Bodemann, Die angebliche Conversion des Prinzen Maximilian von Hannover im Jahre 1695, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1887, S. 256–259, hier: S. 257 f. Vgl. auch Christian an Kurfürstin Sophie, 2./12. Okt. 1697, in: E. Bodemann, Zwei Briefe (wie Anm. 294), S. 349.

²⁹⁸ E. Bodemann, Angebliche Conversion (wie Anm. 297), S. 259.

²⁹⁹ G. Schnath, Geschichte (wie Anm. 41), III, S. 148.

³⁰⁰ Leibniz an Kurfürstin Sophie, 21. Jan. 1713, in: Onno Klopp (Hg.), Die Werke von Leibniz, Erste Reihe, Bd. 9: Correspondenz von Leibniz mit der Prinzessin Sophie, Bd.3: 1702–1715, Hannover 1873, S. 380 f.

³⁰¹ Leibniz an Elisabeth Charlotte, 16. Dez. 1715, in: Eduard Bodemann (Hg.), Briefwechsel zwischen Leibniz und der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans 1715/16, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1884, S. 1–66, hier: S. 32–40, bes. S. 33.

³⁰² G. Schnath, Geschichte (wie Anm. 41), III, S. 97, 148.

Besonders intensive Beziehungen unterhielt er zu dem Jesuitenpater Johannes Wolff, dem Feldgeistlichen in seinem Kürassierregiment, den er als Unterhändler in Vermögensfragen, so bei den Verhandlungen nach Ernst Augusts Tod, verwandte.³⁰³ Es wurde Wolff nachgesagt und „liegt auch nahe, daß seine beständige Anwesenheit bei dem Prinzen viel zu dessen schließlichem Übertritt zum Katholizismus beigetragen hat“.³⁰⁴

Nach einem Schlaganfall im Februar 1725, der ihn der Sprache beraubte und rechtsseitig lähmte, verfaßte Maximilian Wilhelm sein Testament. Darin bestimmte er den Hauptteil seines Vermögens und ein Hausgrundstück in Wien für die Errichtung eines Militär-Invalidenhauses; 24.000 Gulden hinterließ er seinen Bediensteten, und 12.000 Gulden erhielten die Jesuiten. Prinz Eugen vermachte er sein bestes Pferd. Nach einer kurzfristigen Erholung starb Maximilian Wilhelm am 27. August 1726 nach einer erneuten Durchblutungsstörung.³⁰⁵ Er wurde in der Jesuitenkirche in Wien beigesetzt.³⁰⁶

6. Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel

Henriette Christine³⁰⁷ wurde am 19. September 1669 als jüngste Tochter Anton Ulrichs in Wolfenbüttel geboren. Sie blieb im Unterschied zu ihren Schwestern unverheiratet. Pläne einer Eheschließung mit dem schwedischen König Karl XI. (1655–1697), die Anfang der 1690er Jahre entstanden, zerschlugen sich. Am 9. November 1681 erhielt Henriette Christine eine Kanonissenstelle im Reichsstift Gandersheim, in die sie wegen Minderjährigkeit

³⁰³ Ebd., S. 96 f., 141–145.

³⁰⁴ Ebd., S. 97.

³⁰⁵ Ebd., S. 97, 148 f.

³⁰⁶ Carl Steinmann, Die Grabstätten der Fürsten des Welfenhauses von Gertrudis der Mutter Heinrichs des Löwen bis auf Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig 1885, S. 311 f.

³⁰⁷ A. Räß, Henriette Christine, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 215–217; Otto Hahne, Herzogin Henriette Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Äbtissin von Gandersheim, in: Braunschweigisches Magazin 1914, S. 97–101, 117–120; H. Goetting (wie Anm. 81), S. 138–140, 353 f., passim; H. J. Brüning (wie Anm. 123), passim; P. Zimmermann, Grabstätten der Welfen, in: Braunschweigisches Magazin 7, 1901, S. 178 f. Vgl. auch die novellistisch gehaltene Darstellung Kurt Kronenberg, Äbtissinnen des Barock. Lebensschicksale in Gandersheim 1665–1713, Bad Gandersheim 1961, bes. S. 81–202.

erst am 2. November 1687 eingeführt wurde. Nach diplomatischen Vorarbeiten seitens Anton Ulrichs wählte sie das Kapitel am 21. Dezember 1693 einstimmig zur Äbtissin, wodurch ihr „eine ausreichende und standesgemäße Versorgung“³⁰⁸ garantiert wurde. Die feierliche Inthronisierung erfolgte im Beisein ihrer Eltern am 24. April, die Regalienverleihung durch Kaiser Leopold I. am 27. September 1694. Henriette Christine führte als Äbtissin das Leben einer Barockfürstin; sie nahm in Gandersheim ihre ständige Residenz, baute hier ihre Hofhaltung aus, hielt sich zuweilen aber auch in der Umgebung ihres Vaters auf. Mit Anton Ulrich, „dem sie auch im Äußeren ungewöhnlich ähnlich war“,³⁰⁹ teilte sie die Vorliebe für eine prunkvolle Lebensführung. An der Stiftskirche und am Stiftsgebäude ließ sie Erneuerungsarbeiten durchführen. Sie förderte die historische Forschung über Gandersheim. Aufgrund verschiedener Vereinbarungen gelang es ihr, Streitpunkte zwischen dem Stift und dem Wolfenbütteler Herzogshaus beizulegen.

Für Henriette Christines katholische Neigungen, die immer deutlicher hervortraten, sind ähnliche Gründe wie bei Anton Ulrich zu vermuten. Dazu gehörte eine ausgeprägte irenische Grundhaltung ebenso wie die engen Beziehungen zu Abt Florenz.³¹⁰ Henriette Christine nahm gelegentlich an kirchlichen Zeremonien in Corvey teil.³¹¹ Sie war am Glaubenswechsel Elisabeth Christines beteiligt; während der entscheidenden Phasen dieser Konversion unterstand die Prinzessin der Obhut der Äbtissin, die auch bei der Zustimmung Elisabeth Christines zum „moderierten Glaubensbekenntnis“ am 8. Dezember 1706 anwesend war.³¹²

Henriette Christine selbst trat am 26. Juli 1712 in Gandersheim zum Katholizismus über, indem sie in die Hände Abt Florenz' das Tridentinische Glaubensbekenntnis ablegte.³¹³ Dabei soll die Äbtissin zwar „corpore quodammodum indispositam, animo tamen eo magis valentem“ gewesen sein.³¹⁴

³⁰⁸ O. Hahne (wie Anm. 307), S. 98.

³⁰⁹ H. Goetting (wie Anm. 81), S. 140.

³¹⁰ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 353 f.

³¹¹ Vgl. auch ebd., S. 345.

³¹² S. Anm. 259.

³¹³ Text des Instrumentes bei H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 370 f.

³¹⁴ Ebd., S. 350.

Dieser Übertritt vollzog sich im geheimen. Anwesend waren außer Anton Ulrich der Benediktinerpater Vitus von Meuseren, der Corveyer Kanzler Bernard Boggen und der herzogliche Oberküchenmeister Johannes Frohn. Am nächsten Tag, dem 27. Juli, erfolgte, bedingt durch den Glaubenswechsel, die formelle Resignation als Äbtissin von Gandersheim. Am 10. August bekannte sich Henriette Christine in Corvey öffentlich zur katholischen Kirche³¹⁵ und teilte dies in einem Schreiben vom 13. August Papst Clemens XI. mit.³¹⁶ Darin bezeichnete sie ihre Konversion als „eine unschätzbare Gnade des Himmels“, die sie gern ihrer Herrschaft vorgezogen habe, weil sie „mit einem so unermeßlichen Gute bereichert worden“ sei. Sie kündigte ihre Absicht an, ihr „Leben fortan außer dem Weltgetümmel zuzubringen, und die vollkommene Ruhe meines Gewissens an einem geeigneten Zufluchtsort unter den Katholiken zu genießen“. Der Papst übersandte ihr am 17. September seine Glückwünsche, weil

„Du aus Liebe zu unserm Herrn Jesus Christus mit einer deiner Abkunft durchaus würdigen Seelengröße die Reichthümer und allen irdischen Glanz verachtet und durch dieses Opfer deine Ansprüche auf die ewige Krone verdoppelt hast.“³¹⁷

In zeitlicher Parallele zu Henriette Christines Übertritt zum Katholizismus trat ein Ereignis ein, das für ihre Resignation als Äbtissin von gleicher Bedeutung war wie die Konversion. Am 8. Juli 1712 brachte sie einen Sohn zur Welt, wahrscheinlich „als Folge eines Liebesverhältnisses mit ihrem Günstling, dem Stifthsauptmann und Abteioberhofmeister Georg Christoph von Braun“, ³¹⁸ der nach Sachsen flüchten mußte. Trotz aller Bemühungen des herzoglichen Hauses ließ sich das skandalöse Ereignis nicht verheimlichen. Als offizielle Version wurde verbreitet, daß Henriette Christine Opfer einer Vergewaltigung geworden sei.³¹⁹

³¹⁵ So A. Räß (wie Anm. 307), IX, S. 215; H. Goetting (wie Anm. 81), S. 354.

³¹⁶ Text: A. Theiner (wie Anm. 180), II, S. 27 f.; A. Räß (wie Anm. 307), IX, S. 215 f.

³¹⁷ Text: A. Räß (wie Anm. 307), IX, S. 216 f.

³¹⁸ H. Goetting (wie Anm. 81), S. 140.

³¹⁹ H. J. Brüning (wie Anm. 123), S. 364–366.

Bei einem Treffen im Amtshaus von Greene am 1. und 2. September 1712 diskutierten Anton Ulrich und Abt Florenz das weitere Vorgehen.³²⁰ Henriette Christine mußte ihre Heimat verlassen und zog sich wahrscheinlich auf Veranlassung Anton Ulrichs in das Zisterzienserinnenkloster in Roermond, in die dortige adlige Münsterabtei, zurück. Allerdings hatte Abt Florenz, der aus der Gegend um Roermond stammte, von diesem Ort abgeraten.³²¹ Henriette Christine verließ Gandersheim am 6. September 1712. Zusammen mit ihrer Schwester Auguste Dorothea traf sie am nächsten Tag in Corvey ein. Nach dem Besuch der Messe setzten beide am 8. September ihre Reise nach Roermond fort, wo sie am 13. September eintrafen.³²² Anton Ulrich, der Henriette Christine im Sommer 1713 in Roermond besuchte, dachte zeitweise daran, sie wieder bei sich aufzunehmen, sah aber auf Anraten des Abtes Florenz davon ab. Henriette Christine kam dem Wunsch Anton Ulrichs, sich einem Orden anzuschließen und in das Königs Kloster in Wien einzutreten, nicht nach. Sie verließ allerdings die Münsterabtei und siedelte in das Ursulinenkloster über, ohne selbst formell Mitglied des Ordens zu werden. Sie erreichte, daß ihr Sohn, zu dem sie eine „so ungemeine Liebe“ empfand, nach Roermond gebracht wurde, so daß sie ihn, „wenn auch nur aus der Ferne“, sehen konnte.³²³

Henriette Christine verbrachte den Rest ihres Lebens in Roermond, wo sie von der ihr ausgesetzten Pension lebte. Hier stiftete sie u. a. die Kapelle zur Schmerzhaften Muttergottes. Sie starb am 20. Januar 1753 im Alter von 83 Jahren und wurde am folgenden Tag in der Jesuitenkirche beigesetzt. Als diese Kirche 1777 abgerissen wurde, wurden die Gebeine Henriette Christines in die Kathedrale überführt.³²⁴

³²⁰ Ebd., S. 351, 366.

³²¹ Ebd., S. 354.

³²² Ebd., S. 351.

³²³ Ebd. S. 367.

³²⁴ P. Zimmermann (wie Anm. 307), S. 178 f.

7. Fürstin Auguste Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt

Henriette Christines ältere Schwester Auguste Dorothea³²⁵ wurde als dritte Tochter Anton Ulrichs am 16. Dezember 1666 in Wolfenbüttel geboren. Sie heiratete 1684 Graf Anton Günter von Schwarzburg (geb. 1653). Die Grafschaft Schwarzburg wurde 1697 zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben. Anton Günter teilte sich mit seinem Bruder Christian Wilhelm (1647–1721) in Sondershausen in der Herrschaft. 1709 nahm er die Fürstenwürde in aller Form an und begründete das Fürstentum Schwarzburg-Arnstadt. Die Ehe Auguste Dorotheas mit Fürst Anton Günter blieb kinderlos.

Noch zu Lebzeiten ihres Mannes, der am 20. Dezember 1716 in Arnstadt starb,³²⁶ trat die Fürstin zum katholischen Glauben über. Am 31. Dezember 1715 legte sie vor dem für den thüringischen Teil des Mainzer Erzbistums zuständigen Weihbischof Johann Jakob Senfft³²⁷ in der Privatkapelle des kurfürstlichen Generalwachtmeisters Johann Sigmund Fieger, Baron von Hirschberg, auf dem Petersberg in Erfurt das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Dies geschah „inter privatos parietes ob causas relevantes“. Außer Senfft und Hirschberg fungierte der kurfürstliche Rat Johannes Jakob Ritter und Edler zu Luzenwick als Zeuge.³²⁸ Auguste Dorotheas Glaubenswechsel soll nicht ohne finanzielle Nebenabsichten geschehen sein.³²⁹ Die Fürstin lebte anscheinend in bedrängten Verhältnissen. Nicht zuletzt durch die Schaffung der bis heute berühmten Puppenstadt „Mon Plaisir“ geriet sie in eine hohe Verschuldung. Papst Clemens XI. wandte sich vor und nach ihrer Konversion wiederholt an den Kaiser und die Kaiserin, um für sie eine finanzielle Unterstützung zu erreichen.³³⁰

³²⁵ A. Räß, *Augusta Dorothea von Schwarzburg* (wie Anm. 6), Bd. 9, Freiburg 1869, S. 290–293; Wilhelm Gottlieb Soldan, *Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig*, Leipzig 1845, S. 245 f.; Bernhard Opfermann, *Das Bischöfliche Amt Erfurt-Meiningen und seine Diaspora* (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 30), Leipzig/Heiligenstadt 1988, S. 59, 63.

³²⁶ Falsches Datum bei A. Räß (wie Anm. 325), IX, S. 291.

³²⁷ F. Jürgensmeier, Art. „Senfft, Johann Jakob“, in: E. Gatz, 1648 (wie Anm. 19), S. 458 f.

³²⁸ Text der wichtigsten Schreiben, u. a. das von Senfft verfaßte Instrument bei A. Theiner (wie Anm. 180), II, S. 35–40, hier: S. 38.

³²⁹ Vgl. W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 245 f.; G. Körper (wie Anm. 226), S. 296, Anm. 3.

³³⁰ So W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 246.

Allerdings sind religiöse Beweggründe für die Konversion nicht auszuschließen; sie werden ähnlicher Art wie die ihrer Schwester Henriette Christine gewesen sein. Auguste Dorothea hielt sich häufiger in Corvey auf und hatte somit Kontakt zu Abt Florenz. Als sie 1712 Henriette Christine nach Roermond begleitete, berichtete der dortige Bischof dem Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci über die Absicht der Fürstin von Schwarzburg, katholisch zu werden.³³¹ Bei seinem Tod soll Anton Ulrich seine Tochter aufgefordert haben, dem Beispiel seiner eigenen Konversion zu folgen.³³² Einfluß auf den Glaubenswechsel soll darüber hinaus der Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn ausgeübt haben.³³³ Höchst wahrscheinlich wirkte auch der von der Fürstin nicht weit entfernt residierende Erfurter Weihbischof Senfft in diesem Sinne; bereits vor seiner Bischofsweihe war er erfolgreich in der Konvertitenseelsorge tätig gewesen.³³⁴ Nach dem Tod ihres Mannes lebte Auguste Dorothea auf ihrem 1700 errichteten Witwensitz Augustenburg südlich von Arnstadt. Hier richtete sie katholischen Privatgottesdienst ein, der von Franziskanern der sächsischen und thüringischen Provinz gehalten wurde. Sie starb am 11. Juli 1751 in Augustenburg und wurde am 25. Juli im Beisein ihres Hofpredigers und Beichtvaters, des Franziskanerpaters Eichhorn, in der Kirche des Erfurter Ursulinenklosters beigesetzt,³³⁵ zu dem sie „in engen Beziehungen“ gestanden hatte.³³⁶

³³¹ A. Räß (wie Anm. 325), IX, S. 290.

³³² A. Theiner (wie Anm. 180), I, S. 36.

³³³ W. G. Soldan (wie Anm. 325), S. 246.

³³⁴ F. Jürgensmeier, Senfft (wie Anm. 327), S. 458.

³³⁵ C. Steinmann (wie Anm. 306), S. 137–139.

³³⁶ B. Opfermann (wie Anm. 325), S. 59.